3717. III. C. d. 1. A.

Also muß der Adler Zigen
Und der Han zu bötten ligen

AQVILA AVSTRIACA TRIUMPHANS.

Daß ist

Obsigender Oesterreicherische

Adler

Oder

Historische Beschreibung der Untern Pfaltz

Wie selbige

Wider alles Recht von denen Frantzossen überfahlen / mit Recuperirung Maynts / vnd andern Oerthern mehr aber / denenselben Trutz gebotten worden.

Sambt deme

Was sich

Von Monath Septembris deß verwichenen 1688. Jahrs / biß auff das zu End gehende 1689. Jahr deß Monaths Septembris darinn merckwürdiges zugetragen.

LAYBACH / Zufinden bey Adamen Skube / Burgern vnd Buchbindtern daselbst. Anno 1690.

K. K.
LYCEAL
BIBLIOTHEK
ZU
LAIBACH.

0300148 00

Denen
Hochgebohrnen / Hoch-
würdig / Hoch / vnd Wol Ge-
bohrnen Herrn / Herrn Ambts
Præsidenten / vnd Herrn / Herrn
Verordneten deß Hochlöbliche
Hertzogthumbs Crain ꝛc.

Meinen Gnädig / vnd
Hochgebietunden Gnd.
Gnd. Herrn Herrn.

Dediciert / vnd überreicht diſes Büchl.

Gehorſ: Vnterthäniger
Diener

Adam Ekube / Burger vnd
Buchbinder alda.

†

On dem Salmoneo, des Æoli Sohn / welcher ein König in Ælis gewesen / dichten die Poëten / daß er das Donnern und Blitzen nachmachen wollen / aber wegen solcher angemaßten Doll-Kühnheit von ihme in den Abgrund der Höllen / und zwar in einem absonderlich darinn sich befindlich-brennenden Morast / geschlagen worden. Der jetz-regierende König in Franckreich Ludwig der XIV. scheinet noch hier in der Welt gedachtem König Salmoneo nachzuahmen: Dann ob er gleich nicht so mächtig ist / Donner und Blitz zu machen (welches er endlich mit Hülff seiner lieben Getreuen wohl ins Werck setzen könnte) so hat er doch / leider! bishero mit dem Donner seines groben Geschützes / und mit dem Blitz seiner Feuer-spezenden Bomben / das im geringsten sich keines Friedenbruchs damahls beförchtende Teutschland / absonderlich aber die darinn gelegene

Untere Pfaltz / nebst andern darein gräntzenden Chur- und Fürstenthümern/auch unterschiedlichen vornehmen Reichs- und andern Städten und Vestungen/so geängstiget/daß/an statt der vorhero gestandenen prächtigsten Palatien/ schönen Dom-Kirchen/ Klöstern und Privat-Häusern/nichts als Steinhauffen bis auf diese Stunde zu sehen.

In dieser nunmehro meistentheils erbärmlich-zugerichteten Untern Pfaltz ist die Stadt

Keyserslautern

die erste gewesen/ welche die barbarische Frantzosen ohnversehens überfallen. Wir wenden uns aber/ehe wir in Erzehlung derer in gedachter Untern Pfaltz von denen unmenschlichen Frantzosen über-barbarisch ausgeübten Procedu-ren / und gewaltthätiger Einnehmung so vieler Städte und Vestungen fortfahren / zu dero am Rhein gelegener Welt-berühmten Vestung

Philippsourg/

vor diese ist die Frantzösische Macht den 18. (28.) Septembr. deß 1688. Jahrs mit 50000. Mann/ 52. Stücken (deren

das

das kleineste bis 26. Pfund geschossen) und 24. Feuer-Mörseln (aus welchen der geringste 120. Pf. schosse) avancirt. Uber gemeldte 50000. Mann/ sind aus Sundgau/ Elsas/ und andern Orten/ über die 10000. Bauren mit Schaufseln/ Hacken/ und dergleichen zum Schantzen dienlichen Instrumenten/ in höchster Eil herbey geschafft worden: Ja/ es ist Monf. le Dauphin selbst mit einem grossen Comitat im Lager vor gedachter Vestung ankommen/ und sein Quartier zu Rheinhausen gehabt; dieser/ ob er schon der Belagerung in hoher Person nicht beygewohnt/ mußte doch an statt seiner der Duc de Duras das meinste Commando führen/ welcher dann die arme Bauren in denen Approchen bis unter die Arme im Wasser zu arbeiten gezwungen/ derer/ vermittelst Aufziehung einer Schleissen/ im Rhein etliche 1000. auf einmal ersoffen/ ohne die andern/ welche bey dieser Belagerung crepirt. So groß und mächtig/ und diese mit einer unbeschreiblichen Menge Bomben/ Carcassen/ Feuer-Mörseln und gantzen Carthaunen von solcher Real-Vestung ohnversehens an-

gelangte Frantzösische Kriegs-Armade gewesen/ so gering war die in ihr damals gelegene Guarnison. Diese hatte sich zwar Anfangs auf 2000. Mann belossen / weil aber darunter viel erkranckt und gestorben / sind nicht über 1600. mehr übrig geblieben/ welche einer so grossen Macht in die länge nicht widerstehen kunten; So hatten sich auch unter diesen ohngefehr 200. alter und versuchter Soldaten / welche in vorigen Frantzösischen Kriegs-Diensten gewesen/ sich befunden/ die übrigen aber waren mehrentheils Recrouten. Von Batterie-Stucken waren 8. Tag vor Ubergab der Vestung/ etwan noch 8. zu gebrauchen/ übrig geblieben; ja/ es wurden die Batterien selbst dergestalt ruinirt/ daß man gnug zu thun gehabt / manche gantze Nacht mit 200. Mann bis gegen den anbrechenden Tag / solche zu repariren. So sind alle die beste Constabler (unter denen über 6. welche eine Belagerung ausgestanden / sich damals nicht befunden) in den ersten 3. Wochen geblieben. Ja/ es wurden durch die Menge der eingeworffenen Bomben / alle Häuser so verderbt / daß nicht eines darinn gantz

geblieben; So waren auch alle Brunnen verschüttet/ und auf denen Wällen solche Gruben gemacht/ daß man davor nicht stehen noch gehen können.

Die Vestung aber an und vor sich selbst betreffende/ so hatte sich solche vor der Belagerung in einen guten Stand befunden / ausser gegen den Rhein / wo das Hornwerck sehr niedrig gewesen; so war auch das Cronenwerck nicht völlig perfectionirt/ und haben noch darzu die Brust-Wehren gemangelt. Hingegen war der Feind/ wie bereits gedacht/ mit Volck und Munition aufs beste versehen. Dieser hatte gleich anfangs 4. Attaqven/ als 2. bey den Rhein/ nemlich eine von oben herab/ die andere aber längst deß Rheins hinauf/ und 2. von der Mühl hinein gemacht/ womit er die gantze Linie von der Vestung gefasset/ und die stärckste Attaqve vor der Rhein-Schantz gethan / auch solche gäntzlich zu schanden gemacht/ weßwegen dann die Soldaten selbige zu quittiren Ordre erhalten; weil aber die Frantzosen davor Batterien aufgeworffen / und gegen solche bereits approchirt/ als hatte sich der Herr General/ solche mit 50. Mann zu behaupten/

resolvirt/ auch den Feind in die 6. Tage damit aufgehalten/ biß er solche mit Stücken und Bomben beschossen/ ja endlich sich biß an die Palisaden der Contrescarp/ und folgends gar im Graben logirt / worauf er dieselbe in Brand gesteckt/ und die 50. darinn gelegene Mann in Schiffen davon gebracht. Die Belägerer hatten indessen bereits die Trencheen oben und unten am Rhein eröffnet/ gegen welche ohnverzöglich Contra-Approchen verfertiget worden; nachdeme sie aber die Rhein-Schantz einbekommen / haben sie folgends eine überaus starcke Batterie von 8. halben Carthaunen/ welche selbige Posten ruinirt/ angelegt; und weil die Belagerte derselben keine entgegen zu setzen vermogt/ als haben sie solche verlassen/ jedoch aber mit denen Belagerern täglich scharmützirt/ auch unterschiedliche Ausfälle mit so glücklichen Effect gethan / daß sie solche gar biß an die reserve poussirt/ weil aber die feindliche Approchen zu tieff waren/ als kunte man solchen nichts angewinnen.

Inzwischen aber haben die Frantzosen ihre Attaqven unten am Rhein zusamm gezogen/ und sich zu beeden Seiten gegen

der

der Vestung zugezogen; weil aber die Unsrige wegen der vielen Gräben keine Communication nirgends hatten / in mehrer Betrachtung alle Schiffe und Flösse von denen feindlichen Stücken und Bomben zu nichte geschossen worden/als kunten sie sich in keine rechte Defensions-Postur stellen. So hatten auch die Belagerer das neue gegen dem rothen Thor zugemachte aber ziemlich ausgetrocknete Wasser mit vielen Faschinen passirt/ uñ sich biß oben an die Palisaden der Contrescarpen/von todten Schäntzlein an biß an das Ravelin S. Catharinæ/eingearbeitet/wobey es täglich- und nächtliche Rencontreen gesetzt.

Im übrigen hatten die Belagerer auf ein Ravelin die todte Schantz genannt/ einen Versuch gethan / wo es aber auf beeden Seiten gute Stösse gesetzt; worauf der Feind einen dreymaligen Sturm gethan / aber allezeit zuruck geschlagen worden/ biß er sich endlich mit Faschinen durch den Mrast gearbeitet / und die Unsrigen im Rucken angegriffen und emportirt / wobey den Belägerten das Hertz zu entfallen angefangen/weil nicht allein viel von ihnen crepirt / und über

diß nur 2. Bollwerck gegen den Morast/ und eines gegen der Neustadt sich offen befunden/ sondern es sind auch die Belägerer mit ihren Batterien gar biß an die letztere Gestädte geruckt/ und eine Breche nach der andern geschossen/ so/ daß von ihnen eine Gesichts-Linie deß Revalins S. Lorentz von dem rothen Thor/ ingleichen die gantze Gesichts-Linie/ samt einer halben Courtine von dem Bollwerck lincker Seite deß gedachten Thors völlig zu schanden gangen/ weßwegen die Unsrige allezeit mit der völligen Garnison auf der Wacht sich einfinden musten / welche nicht allein mit unausetzlichen Bomben-Einwerffen und Canoniren/ sondern auch mit continuirlichen Charmützieren in einen mercklichen Abgang gerathen.

Den 19. Octobris in der Frühe haben die unermüdete Frantzosen alles Wasser am Rhein so abgegraben / daß die sonst mehr als Piqven tieff gewesene Gräben gantz trocken da gelegen; worauf sie den gantzen Graben am Flügel zu rechter Seite deß Hornwercks mit unzählichen Faschinen so ausgefüllt / daß sie denen Bergen gleich zu seyn schienen; und obgleich die Unserige unterschiedliche Bomben/

ben/ Pech-Krantz/und andere brennende Materien/hinaus geworffen/ gedachtes Hornwerck in Brand zu stecken/ware es doch alles umsonst gewest.

Inzwischen aber ist das Hornwerck mit einer gantzen Compagnie besetzt worden / worauf die Belagerer bey ihrer darzu verfertigten Brucken/um Mitternacht ungemein starck geruckt; und obgleich die Belagerte zur selben Zeit die tapfferste Gegenwehr gethan / so sind doch einen weg als den andern die meisten von dem Feind in den damals gantz ausgetrockneten Graben / und zugleich den Unsrigen in den Rucken kommen/ worauf solche in höchster Confusion die Flucht ergriffen/und obgleich Herr Graf von der Arch/ als Hauptmann mit 60. Mann solchen zu Hülff zu kommen/commandirt worden/ so haben sie doch nicht mehr zu Stand gebracht werden können/ sondern sie sind den Ort mit vielen Todten (worunter der Helden-müthige Graf selbst seinen generösen Geist aufgegeben) Blessirten und Gefangenen zu qvittiren gezwungen worden.

Den dritten Tag darauf haben die Belagerer das Cronenwerck von 5. Batte-

rien beschossen / in welchen die Unsrige nur aus denen Mußqveten / weil sie keine brauchbare Stücke mehr übrig hatten / Feuer auf den Feind geben musten / welcher aber / dessen ungeachtet / sich auswendig eingeschnitten / und mit stätigen Bombardiren und Canoniren unsre Artillerie / biß auf 6. Batterie-Stücke zu schanden gemacht.

Ferners hatten die Belagerer am Rhein gegen der Neustadt / noch 2 Batterien angelegt / und innerhalb 3. Tagen 4. Haupt-Brechen verfertigt / auch 2. Gallerien über den Graben gemacht; worauf alle Herren Officiers in der Vestung zu capituliren sich resolvirt / weil die Belagerer einer Seits das Cronenwerck zu stürmen angefangen / auch an dem Bollwerck gegen der Neustadt auswendig auf der Breche Posto gefasset / weswegen der Herr General die Soldatesca in der Neustadt verstärckt / willens / noch eins mit dem Feind zu wagen / zu dem Ende dann der Herr Obrist Lieutenant / Graf von Starenberg selbst / um die Soldaten zu animiren / sich hinaus verfüget / welche zwar avancirt / aber nicht angreiffen wolten / worauf die Belage-

lägerer einen General-Sturm an alle Brechen gethan; wo die Belägerte sich zwar anfangs tapffer gehalten / aber durch die furiös ansetzende feindliche Trouppen zuruck geschlagen worden.

Weil nun die Belägerte Zeit wehrender dieser grausamen Frantzösischen Belagerung die allergeringste Vertröstung eines Succours nicht gehabt / als hat / mit Gutbefinden aller Herren Officiers / Ihro Excellentz der Herr General gleichfalls vor gut befunden / zur Capitulation zu schreiten / und diese Real-Vestung / welche sich über 8. Tag nicht mehr hätte halten können / zu abandoniren. Dieser Ursachen wegen wurde endlich die Capitulation dahin adjustirt / daß die darinn gelegene Kayserl. Garnison / an der Zahl 1500. Mann / den 29. Octobr. eben auf solche Conditiones, welche im Jahr 1676. den 9. Septembr. der damalig-Frantzösische Commendant Mons. du Fay erhalten / mit fliegendem Fahnen / klingendem Spiel / brennenden Lunten und Kugeln im Mund / nebst 100. Bagage-Wägen und 6 Stucken Geschützes ausgezogen / und von Obrist Kitzolm nach Ulm in Schwaben convojirt wor-

den. Hingegen wurde die Vestung mit 4. Frantzösischen Regimentern besetzt/ und Mons. de Bordes zum Commendanten daselbst erkläret.

Und obgleich Frantzösischer Seiten/ Zeit währender dieser Belägerung/ unter andern Marqvis de Saille / Mons. de Borras / und Chevalier de Chavan/ nebst vielen andern hohen und niedern Officiers / auch 18. Ingenieurs / und 5000. gemeinen Soldaten crepirt / so sind doch auf Kayserlicher Seiten/nebst den Herrn Grafen von Arch / Hauptmann Knoblach / und andern tapffern hohen und niedern Officiers/ gleichfalls viel Gemeinere geblieben.

Dieser Ort ist im Jahr 1623. zu einer Real-Vestung von dem damaligen Herrn Bischoff zu Speyer gemacht/und vom Apostel Philippo (dessen Namen Herr Philipp Christoph von Söhtern/ welcher im Jahr 1610. Bischoff zu Speyer/und folgends auch Churfürst zu Trier gewesen / als höchstrühmlichster Herr Erbauer/ geführt) Philippsburg genennet worden / und 11. Jahr eines selbs-verlangten Ruhe-Stands genossen/ biß sie von dem Schwedischen Feld-

Mar-

Marschall von Schmidberg/nach lang-ausgestandener Belagerung/ welche im Januario deß 1634. Jahrs angefangen/ und zu Ende des Monats Septembris sich geendet / erobert / und darauf den Frantzösischen Ambassadeur/wegen seines Königs/der sich vor einen Schutzherrn über die Speyerische Stiffter angegeben/ dem zu Franckfurt getroffenen Vergleich gemäß / eingeraumt worden.

Im folgenden 1634. Jahr hat Herr Obrist Caspar Bamberger von Ravenberg / vorhin gewester Bischöfflich-Speyerischer Commendant daselbst/mit einigen Kayserlichen Völckern diese Vestung bey eingefallener ungemein-strenger Kält (wobey die erfrorne Frantzosen damals schlechte Wacht gehalten) den 14. (24.) Jenner überrumpelt/ und deß andern Tags darauf das Schloß durch einige Kriegs-List erobert / die Frantzösische Garnison/welche sich zur Wehr gesetzt / niederhauen/ die andern aber gefangen nehmen lassen.

Im Jahr 1644. ist die gantze Frantzösische Armee unter dem Duc de Enguien/ und Marschall de Tourenne / den 10. (20.) Augusti/ von Breysach aufgebrochen/

chen / und vor diese Vestung avancirt / vorhero aber die Zoll-Schantz am Rhein per force erobert / hernach mit groben Stucken auf die Vestung gespielt / dreymal unterminirt / und an 2. Orten die Gräben mit Wollen- und Sand-Säcken so überhäufft / daß man an die Wälle avanciren können; worauf der damals darinn gelegene Commendant Herr Obrist Bamberger zu einigen Accord schreiten / und die Vestung nolens volens übergeben müssen / welche die Frantzosen nachgehends besetzt / je mehr und mehr fortificirt / auch von selbiger Zeit an mit Sengen und Brennen in der Pfaltz unmenschlich gehauset / biß im Jahr 1676. mehr-gedachte Vestung denen Kayserlich- und Reichs-Völckern wieder zu theil worden.

Wie viel Christen-Bluts aber diese Eroberung damals gekostet / ist daraus zu sehen / daß / nebst unterschiedlich-dabey gebliebenen hohen Officiers / als Printzens Pio Kayserl. General-Feld-Zeugmeisters / Hertzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel / Herrn Grafen Maximilians von Fürstenberg / eines jungen Grafen von Isenburg / Herrn

Moritz

Moritz Obrist-Lieutenants von Starnbergischen Regiment/und andern hohen und niedrigen Kriegs-Officiers viel Gemeine crepirt. Dieweil aber bey jüngstgeschehener bereits ausführlich-erzehlter Attaqve geblieben/ ist oben gemeldet.

Nun kommen wir wieder zu Eroberung der den 5. (15.) Septembr. von der Königl. Frantzösischen Armee unter dem Commando des General-Lieutenant Bouffleurs / und la Breteche/ ohnversehens in der Untern-Pfaltz zum ersten berennt- und attaqvirten Stadt

Keyserslautern/

in welcher der Commendant Monsr. Vercken/ einen so generösen Widerstand gethan/ daß gleich anfangs 600. Frantzosen davor geblieben/weil aber die Besatzung nebst der Burgerschafft darinnen sehr schwach und schlecht versehen gewest/auch der grossen feindlichen Macht in die länge nicht widerstehen können / als wurde solche den 19. (29.) diß sich mit Accord zu übergeben gezwungen / worauf gedachte Besatzung / nach Kriegs-Manier / unter gedachten Obrist-Lieutenant Monsr. Vercken/mit klingenden Spiel/fliegenden Fahnen/Ober-

und

und Unter-Gewehr/ Sack und Pack ausgezogen/ und nach Heydelberg convoyirt worden. Diese Stadt hat lang zu den Reich gehört/ aber sie ist im Jahr 1405. Pfands-weise an Chur-Pfaltz kommen.

Im Jahr 1621. hat der Marggraf Spinola diese Stadt einbekommen/ bald darauf aber ist sie an die Schweden übergangen.

Im Jahr 1635. haben die Kayserl. diese Stadt mit stürmender Hand erobert/ alles darinn niedergehauen/ und 3. gantzer Tage mit dem Plündern zugebracht.

Im Jahr 1644. hat der Frantzösische General Tourenne dem Herrn Pfaltzgrafen Philipp Ludwig/ im Namen der Cron Franckreich/ sein Land in eben dieser Stadt Keyserslautern aufs neue eingeraumt/ welches aber gedachte Cron/ an statt der Beschützung/ unbilliger und gewaltthätiger Weise überfallen.

Gleiche Gewaltthätigkeit haben sie darauf ausgeübt an

Neustadt an der Harth/

wo diese grausame Barbaren die Stadt-Thore aufgehauen/ und nach gewaltsamer Einnehmung dieses Orts/ die Bürger der Madame d' Orleans huldigen müssen.

Im

Im Jahr 1525. haben die Burger dieser Stadt denen Bauern/ aus blosser Furcht / die Stadt übergeben / welche darauf unterschiedliche Schlösser und Klöster ruinirt.

In vorigen Kriegs-Wesen ist diese Stadt bald unter dieses/ bald unter jenes Bothmäßigkeit kommen / und übel zugerichtet worden/ biß sie endlich in die Frantzösische Klauen gerathen. Dieser ist gefolgt die Stadt

Speyer/

vor welche den 18. (28.) Septembr. 2. Frantzösische Regimenter de Rouan und Florensac geruckt / und unter gewöhnlich-Frantzösischer Bedrohung deß Brennen und Plünderns/ nach endlich getroffenen/ und von Monſ. le Dauphin so schrifft- als mündlich ratificirten Accord an diese Mordbrenner übergangen/ und gedachte 2. Regimenter eingenommen / worauf alsbald 2. vornehme Frantzösische Officier / auf Königlichen Befehl / in die Rathstube sich verfügt/ und begehrt / daß die Innwohner der Stadt entweder Ihro Königl. Majestät zu einen Protectorem annehmen/

und

und sich der Gnad/ auch daß sie bey allen Gerechtigkeiten verbleiben würden/ versichern/ oder aber/ in Waigerungs-Fall der Plünderung und Brand/ gleich andern/ unterworffen seyn solten; worauf/ die Kammer/ weil die augenscheinliche Gefahr vorhanden/ sich alsobald ergeben/ welcher die Clerisey/ nebst der Stadt/ gefolgt. Wie schlecht aber den Einwohnern solche gegebne Frantzösische Parole gehalten worden/ erhellet daraus/ indeme die Burgerschafft/ Camerales, und Geistliche nicht nur von den Obristen Jarzie eingvartirten Soldaten/ ohnerachtet sie solche auf das beste verpfleget/ unmenschlich tractirt/ sondern auch mit Vorleihung der Pferde und Wägen/ wie auch Anforderung einiger Menge Früchten Tyrannischer Weise angestrengt worden. Ja/ es wurde die Kayserl. Cammer selbst mit einer Reuter-Garde verwacht/ und durfften keine Camerales in dieselbe zu gehen sich blicken lassen. So gar auch wurden die Procuratores, Advocaten und Notarii mit Qvartiren/ wie bereits gedacht/ beleget/ ja sie muſten noch über diß die von Philippsburg blessirte (welche täglich in

zimlicher Zahl ankommen/zu deren Verpflegung einnehmen. Ferner wurden alle Gemächer der Cammer und Gewölbe der Archiven obsignirt / und die Camerales angehalten / und daß sie weder in Person sich hinweg begeben / noch das Geringste flüchten solten. Ja/es wurde der Magistrat selbst 2. Täg und Nächte mit einer starcken Wacht so lang verarrestirt / biß den Geld-hungerigen Mydas-Söhnen/vor angeforderte 15000. Rationes eine ziemliche Summa Gelds baar erlegt worden.

Und obgleich diese Stadt/wegen solchen grausam-verübten Gewaltthätigkeiten/ (welche wider die von Monſ. le Dauphin mündlich-und schrifftlich ratificirte Accords-Puncten schnur-stracks geloffen) einen Expressen an dem Königl. Hof abgesendet/hat doch nicht allein alles nichts mehr verfangen wollen / sondern es wurde auch kein Paß mehr respectirt/viel weniger einer mehr ausgefolgt. Unter andern so hatte ein Frantzösischer Abgeordneter alles baare Geld aus der Bischöfflichen Cantzeley und Rennt-Cammer ausgefischt/ja/allen Wein aus dem Bischöfflichen Keller verkaufft. We-

gen

gen dieser barbarischen Proceduren hatten sich die meiste Herren Adsessores aus Speyer retirirt / worauf der General Moncias und der Intendant de la Grange in 500. darzu verfertigten Stübichen die Cameral-Acten einpacken / und nebst 4. Adsessoren und Advocaten nach Straßburg führen lassen. Hierauf avancirten die Frantzösische Mordbrenner vor die Stadt

Altzey/

an welche sie auch alsbald übergangen. Diese Stadt ist eine stätig Burggräflich-Chur-Pfältzische Residentz gewesen / von dem Landgrafen in Hessen aber derselben im Jahr 1504. sehr zugesetzt / und mit Einäscherung der herum gelegenen Dörffer nicht geringen Schaden zugefügt worden.

Im Jahr 1620. ist sie im Namen Der Kayserl. Majestät / von dem Marggrafen Spinola / nachgehends von den Schwedischen / dann auch von den Spanischen Wechsel-weise erobert worden.

Im Jahr 1639. haben sich solcher Stadt die Frantzösische und Weimarische Völcker bemächtiget ; Im folgendem 1640. Jahr haben sie die

Spa-

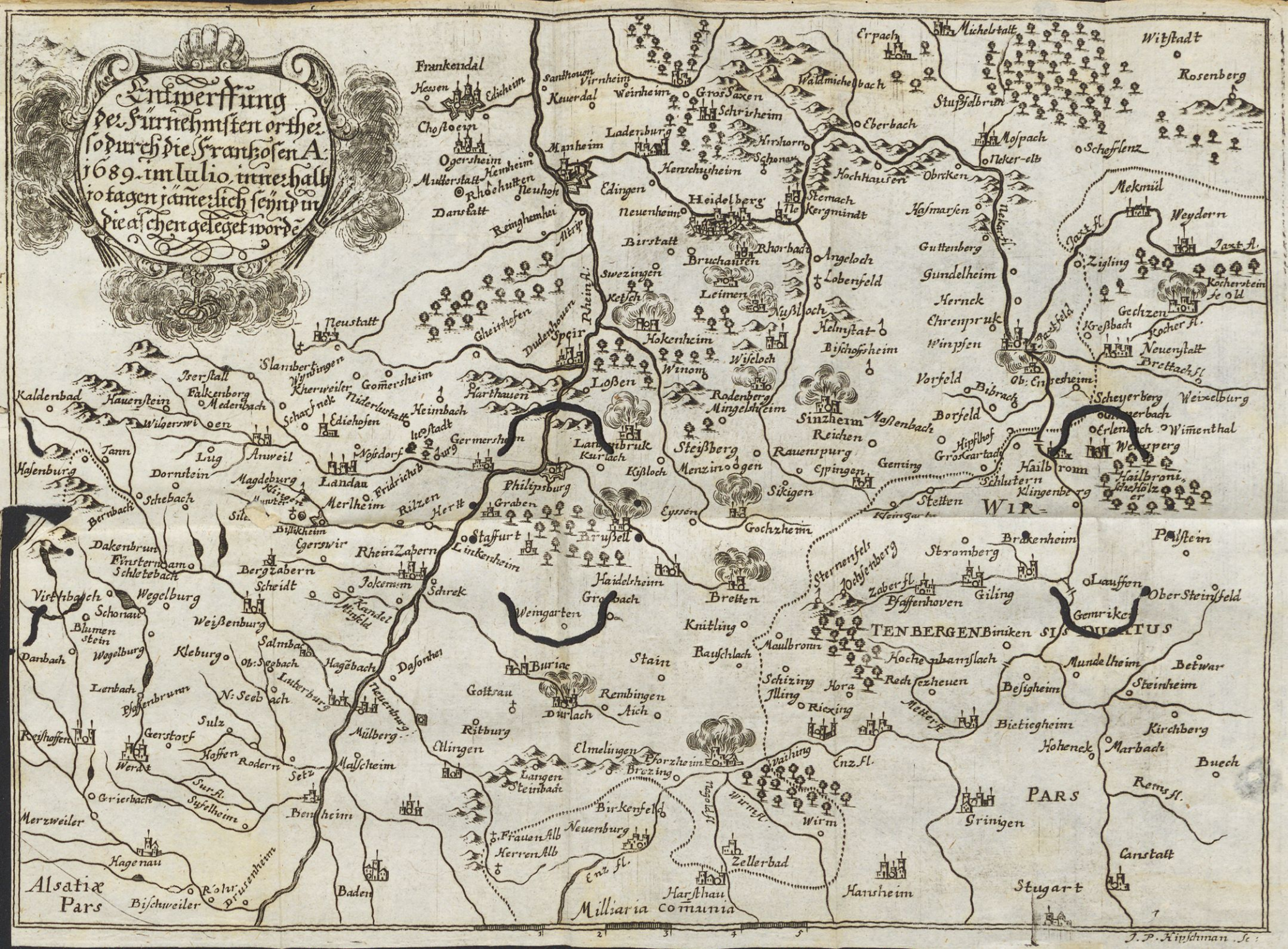
Entwerffung der Fürnehmsten orther so durch die Frantzosen A: 1689. im Iulio, innerhalb 10 tagen jämerlich seynd in die aschen geleget worden
Frankendal
Hessen
Edicheim
Chostoein
Ogersheim
Mutterstatt
Hemheim
Rhoehutten
Neuhof
Danstatt
Reinghemhei
Altrip
Santhouen
Virnheim
Keuerdal
Weinheim
Gros Saxen
Schrisheim
Ladenburg
Manheim
Henschusheim
Edingen
Neuenheim
Heidelberg
Stemach
Nekergmindt
Birstatt
Bruchausen
Rhorbach
Angeloch
Lobenfeld
Swezingen
Ketsch
Leimen
Nußloch
Helmstat
Bischoffsheim
Hokenheim
Winom
Wiseloch
Rodenberg
Mingelsheim
Sinzheim
Reichen
Maßenbach
Steißberg
Menzingen
Rauenspurg
Eppingen
Geming
Sikigen
Eyssen
Gochzheim
Brußell
Haidelsheim
Bretten
Knitling
Rauschlach
Stain
Rembingen
Aich
Durlach
Gottsau
Ritburg
Elmelingen
Pforzheim
Brezing
Langen Steinbach
Birkenfeld
Neuenburg
Frauen Alb
Herren Alb
Zellerbad
Harsthau
Hansheim
Wirm
Wirm fl.
Enz fl.
Vaihing
Nagold fl.
Wirm fl.
Enz fl.
Milliaria comunia
Neustatt
Gheinhofen
Dudenhouen
Speir
Rhein fl.
Slambert
Wynsingen
Kherweiler
Gomersheim
Harthauen
Loßen
Iserstall
Falkenborg
Medenbach
Scharfnek
Niderlustatt
Heimbach
Ediehofen
Kaldenbad
Hauenstein
Wilgerswi
Tann
Lug
Anweil
Nossdorf
Germersheim
Landau
Fridrichsburg
Dornstein
Magdeburg
Klingen
Merlheim
Rilzen
Hertt
Philipsburg
Graben
Staffurt
Linkenheim
Rhein Zabern
Egerswir
Bergzabern
Scheidt
Jokenum
Schrek
Kandel
Minfeld
Weingarten
Hasenburg
Schebach
Bernbach
Dakenbrun
Finsterham
Schletebach
Wegelburg
Schonau
Blumenstein
Weißenburg
Salmbach
Kleburg
Ob: Seebach
Hagenbach
Dasonhei
Danbach
Lenbach
Pfaffenbrunn
N: Seebach
Luterburg
Neuenburg
Mülberg
Sulz
Gerstorf
Hoffen
Rodern
Setz
Malscheim
Reishoffen
Werdt
Griesbach
Sufelheim
Merzweiler
Bensheim
Hagenau
Rohr
Drusenheim
Bischweiler
Baden
Alsatiæ Pars
Erpach
Michelstatt
Witstadt
Rosenberg
Waldmichelbach
Stupfelbrun
Eberbach
Mospach
Neker-elb
Schefflenz
Hochhausen
Obrcken
Hasmarsen
Guttenberg
Gundelheim
Hernek
Ehrenpruk
Winpfen
Vorfeld
Bibrach
Ob: Ensesheim
Borfeld
Hipflhof
Gros Gartach
Schlutern
Stetten
Klingenberg
Hailbronn
Hailbronische Hölzer
Mekmül
Weydern
Jaxt fl.
Zigling
Kocherstein
Gechzen
Kreßbach
Kocher fl.
Neuenstatt
Brettach fl.
Scheyerberg
Weixelburg
Wimenthal
Weinsperg
Pellstein
Brakenheim
Stromberg
Sternenfels
Ochsenberg
Zaber fl.
Pfaffenhoven
Giling
Lauffen
Ober Steinsfeld
Gemriken
TENBERGEN
Biniken
SIS DUCATUS
Maulbronn
Hochenhamslach
Schizing
Illing
Hora
Rechezheuen
Riexing
Metterfl.
Besigheim
Mundelheim
Betwar
Steinheim
Bietigheim
Kirchberg
Hohenek
Marbach
Buech
Rems fl.
PARS
Grinigen
Canstatt
Stugart
WIR-
J. P. Hipschman Sc.

Spanischen mit Accord einbekommen/ biß sie endlich in die Frantzösische Hände gerathen. Nach dieser galte es der Stadt

Simmern/

welche gleichfalls von den Frantzosen ohne einige Gegenwehr eingenommen worden. Diese Stadt ist im Jahr 1632. und zwar bey Eintritt desselben von dem Schwedischen General Rheingraf Ott Ludwig gewaltthätiger Weise erobert/ und in solcher 140. Italiäner und Burgunder caputirt / die Teutschen aber alle pardonirt worden. Um die Helffte dieses Jahrs wurde gedachte Stadt von den Schwedischen rasirt / welche sich nachgehends wieder erholt / biß sie von den Frantzösischen Mordbrennern ruinirt worden. Dieser folgte die Stadt

Oppenheim/

welche den 21. Septembris/ durch den Marqvis de Beaulieu aufgefordert wurde/ worinn der Comendant in dem darinn sich befindlichen vesten Schloß sich zu wehren Ordre erhalten. Mit-

lerweile entstunde in der Stadt einiger Allarm / daß die Frantzösische Trouppen völlig avancirten / dannenhero ohnverzöglich die Thore geschlossen / und jedes noch mit 12. Mann verstärckt worden.

Inzwischen ist der Marquis de Bertueil mit ungefehr 20. Dragonern vor das Thor kommen / und die mündliche Aufforderung gethan. Nachdeme nun der Chur-Pfältzische Schreiber darinnen / samt andern Officianten vor das kleine Thürlein am Schlag-Baum / um zu capituliren / trate / ist Monſ. le Comte de Maumont / General Marechal de Camp mit 2000. Pferden ebenfalls herbey geruckt / zu welchen der Landschreiber / weil die Burgerschaft nach einẽ Accord verlangt / getrachten / und eine Frantzösische Proposition gethan / welche ihn dermassen contentirt / daß er / an statt der gewöhnlich-Frantzösischen Droh-Wort eine ungemeine Gütigkeit damals bezeuget / und die Bürger bey allen ihren bißhero genossenen Privilegien gegen männiglich zu beschützen / versichert /

dem

dem Landschreiber aber deß Königs Gnade mit diesen Worten zugesagt: Vous estes un homme pour le Roy, il font qve vous le servez. Das ist: Ihr seyd ein Mann vor den König/ ihr müsset ihm dienen. Nach diesen ist der Marqvis de Bertueil vor dem General her auf dem Marckt geritten/ wo in die 300. Pferde postirt/und der Burgermeister die Thor-Schlüssel überreicht. Hierauf wurde das Schloß aufgefordert/ weil aber der Commendant darinn sich zu keinen Accord verstehen wolte / haben gleich 400. Mann Posto auf den Kirch-Hof gefasst / auch der General selbst das Schloß in Augenschein genommen/ wie dann darauf um 9 Uhr die Minier an die Mauer gesetzet/ und biß auf 12. Uhren starck aufeinander Feuer gegeben worden. Um 1. Uhr hatte der Marqvis de Bertueil einen Sturm mit solchen Effect auf das Thor gethan/ daß er die Garnison biß in die Retirada gejagt / und um 2. Uhr darauf alle zu Kriegs-Gefangene angenommen/wobey dann der Landschreiber bey den Marqvis erhal-

ten/ daß die Bleßirten verbunden werden solten / auch nachgehends dem Commendanten / welchen die Frantzosen / wegen seiner gethanen Gegenwehr/ unter das Thor hencken wolten/ das Leben erbeten / und alles in der Stadt erhalten. Worauf die sämtliche Burgerschafft bey ihm als ihren Vater Gut und Blut ins künfftig aufzusetzen sich erboten ; ja / was noch mehr/ so haben etliche Weiber ihm gar seine Hände mit Thränen geküsst. Was die Ordre anlangte/ so hatte der General anfangs solche ziemlich in dieser Stadt gehalten/ so/ daß auch an denen Weingärten / oder andern Gärten / durch seine Soldaten nicht der geringste Schade zugefügt wurde. Aber dieses währete nur so lang/ biß die Frantzosen Nachricht erhalten/ daß die Teutsche Völcker sich starck zusamm gezogen; wo sie ihre vorige Humanität in die Extremität der grausamsten/ und nie erdachten Tyranney verwandelt/ von welcher wir unten ausführlich melden wollen. Nach dieser Stadt (welche schon im Jahr 400. von dem

so

so genannten Caroco demolirt / von Dagoberto aber / als damalig-regierenden König in Franckreich wieder aufgerichtet / und nachgehends von Käyser Conrado II. ans Reich gebracht / unter Käyser Ludwig den Andern aber der Pfaltz einverleibt worden) haben sich

Offenburg / Ordenburg / Gengenbach / Haßlach und Lahr /

Item:

Ober-Kirch / Nieder-Ingelheim / Hochheim und Creutzenach /

unter die Frantzösische Bothmäßigkeit begeben müssen. Absonderlich hat die letztere Stadt Creutzenach (welche im Jahr 1181. noch ein Dorf / und unter dem Stifft Speyer gewesen; in folgenden Jahren aber von beeden Grafen von Seyna und Spanheim an Chur-Pfaltz kommen) dieser Barbaren Grausamkeit (von welcher wir an seinem Ord Meldung thun wollen) zur Gnüge / vor andern / erfahren.

Inzwischen hatte sich der General Maumont mit dem Marqvis de Boufflleur/ als welchen er mit seiner Armee von ohngefehr 12000. Mann starck bey Hochheim angetroffen/conjungirt/und wurde nach kurtzer Unterredung von der Armee ein Officier in die Käyserliche Reichs-Stadt

Worms

geschickt/ um zu fragen/ ob sie Frantzösische Besatzung einnehmen/ oder wessen sie sich sonst erklären wolte? worauf bald 2. Deputirte anlangten / und ist die Einnehmung der Frantzösischen Besatzung ohne Verzug bewilliget worden. Worauf die Frantzösische Armee/ welche damals 20000. Mann starck gewesen/vor die Stadt gerucket. (welcher noch ein Regiment zu Fuß / und etliche Tag hernach/ein Regiment zu Pferd gefolgt) die Herrn Generals aber sind in die Stadt geritten / und 8000. Mann hinein gelegt/ in welcher der Hertzog de Roche d'Yon zum Gouverneur designirt worden. Ob nun wohl gedachte Frantzösische Besatzung

sich

sich anfangs ziemlich wohl angelassen/ und noch so mit denen Innwohnern verfahren/ daß man sich nicht viel darüber zu beschweren hatte / so bald sie aber von der Teutschen Völcker Ankunfft benachrichtiget wurde/ da giengen die grausame und un-menschliche Procedurен der Franzosen erst recht an/ indeme diese Stadt es einem Durchmarch über 6000. Mann zu halten über-barbarisch gezwungen wurde; es galte weder Paß noch Parole mehr / und sahen die arme Leute täglich / ja / augenblicklich/ nichts vor sich als Raub und Brand; sonderlich gegen den Anfang deß Mertzens 1689. da der völlige Aufbruch der Teutschen Völcker angieng/wo zugleich auch der unbeschreibliche Jammer der Stadt Worms angefangen / welchen wir in gedachten Monat dieses Jahrs mit mehrern gedencken wollen. Weilen nun um Worms herum sich nach und nach alles Frantzösisch erklärt / so galte es auch der Churfürstlichen/ Residentz-Stadt

Maintz/

welche von den Marquis de Bouffleur ohnversehens umringet / und endlich / nach vielen / so wol deß Churfürstens als deß Dom-Capitels Widersetzen / den 7. (17.) Octobr. 1688. accordirt / und Frantzösische Völcker / auf nachfolgende Accords-Puncten eingenommen:

1. Daß die Königliche Besatzung in der Stadt und Schantz zu Maintz / wie auch der jenige / so solche commandiren wird / die Parole oder das Wort von Dero Churfürstl. Gnaden / in Ihrer Abwesenheit aber von Dero Stadthaltern / so jederzeit aus dem Mittel eines Hochwürdigen Dom-Capituls daselbst seyn solle / empfangen / und eben den Respect / den Ihre eigene Völcker deroselben erweisen / bezeugē solle / jedoch ohn alle weitere eidliche Verpflichtung.

2. Sollen Dero Churfürstl. Gnaden Völcker / so dermalen in Maintz liegen / mit aller Freyheit und Ehren / samt ihren Gewehr und Bagage ausziehen / und an die jenige Oerter / jedoch

jen-

Churfürstliche
MAINTZ
RENUS FLUVIUS
DER RHEIN

jenseits des Rheins/ wohin höchst-gedacht Ihre Churfürstl. Gnaden beliebig seyn wird/ begleiten werden. So dann

3. sollen die Königl. Commissarii das Zeughaus in Besitz und Verwahrung nehmen / über alles Geschütz / Waffen und Munition ein Inventarium aufrichten / und / bey Abzug der Königl. Garnison/ gemeldtes Geschütz und Munition restituirt / wie auch diejenige Munition/ so alsdann abgehen wird/ bezahlet werden. Ferner solle

4. denen Königl. Völckern / so in diese Stadt und Schantz verlegt werden/ihr Unterhalt/so lang sie darinnen verbleiben mögten/ vom König gereicht werden/ ohne daß die Bürger und Juden daselbst / noch auch andere Ihrer Churfürstl. Gnaden Unterthanen/worunter auch die in der Stadt Geflüchtete / und derer Güter und Effecten begrieffen werden/ das Geringste / es seye auch/ was es wolle / beyzutragen schuldig oder gehalten seyn. Auch solle

5. das Commercium zu Wasser und Land frey und ungehindert bleiben/

und denen Schiffarthen und Schiffleuten freyer Paß und Repaß; wie ingleichen denen Posten und nöthiger Correspondentz zu Unterhalt- und Fortführung gedachten Comercii, der freye Lauff gelassen werden/ und allen Innwohnern dieser Stadt/ wie auch allen Unterthanen und Angehörigen dieses Ertz-Stiffts frey stehen/ ohne einige Verhindernuß/ mit all den Ihrigen aus- und einzuziehen/ worzu ihnen die nöthige Päsſe ertheilet werden sollen. Wie dann ferner

6. Ihre Churfürstl. Gnaden Dero Schaden/ Schatzungen/ Zoll/ Renthen und Auflagen/ wie nicht weniger dem Clero primario und secundario, und allen übrigen Geistlichen und Klöstern/ so dann dem gantzen Adel/ Churfürstl. Ministris/ Beamten/ und allen übrigen Unterthanen ihre Gefälle/ Einkommen und Güter hinführo/ wie bißher/ verbleiben sollen.

7. Sollen Dero Churfürstl. Gnaden/ bey ihrer völligen und freyen Regierung/ so in Geist- als Weltlichen

Sa-

Sachen / wie vor / als nach / continuiren. Auch

8. vollkommene Freyheit haben / nach ihren Gefallen / von hier zu / und abzureisen.

9. Soll ein Hochwürdig Dom-Capitul / wie ingleichen der Clerus secundarius, und sämtlicher Adel / auch alle Ertz-Stifftliche Ministi, Beamte und Bediente / bey ihrer Immunität / Prærogativen und Privilegien / wie sie bißhero gewesen / allerdings verbleiben / denenselben auch frey stehen / mit Weib und Kindern / samt allen ihren Effecten und Zugehörungen / nach Belieben hinweg zu ziehen / und wieder zu kommen / auch Ihro Churfürstl. Gnaden / und ein Hochwürdig Dom-Capitul Macht haben / denenselben die hierzu nöthige Päße zu ertheilen / welche dann von der Generalität ertheilten Päßen gleich geachtet werden und gültig seyn sollen.

10. Sollen die Königliche Völcker schuldig seyn / Ihrer Churfürstl Gnaden / und eines Hochwürdigen Dom-Capituls Land und Unterthanen / wie ingleichen deß Clerii secundarii, und

anderer Geistlichen/und deß Adels Güter; sowohl diß- als jenseit Rheins zu conserviren/ und ihre Renthen und Gefälle/ gleich wie vor diesem/ ohne einigen Abgang oder Auflag genieſſen lassen. So sollen auch

11. Alle Geistliche Häuser und Klöster/ wie auch deren von Adel/und aller Ertz-Stifftlichen Ministern und Bedienten / auch der Universitäts-Verwandten Häuser und Wohnungen in hiesiger Stadt von allen Einqvartierungen gemeldter Königl. Völcker/ so etwan hinein gelegt werden mögten / exemt, und die Burgerschafft/ so viel immer möglich/ davon auch verschont bleiben/ und die Repartition oder Austheilung der Quartieren oder Billeten mit Zuziehung der Deputirten von hiesiger Stadt gemacht werden solten.

Letztlich und zum 12. solle Ihrer Churfürstl. Gnaden Residentz / falls sie an ein oder anders Ort verreisen würden / von aller Einlogirung gäntzlich befreyt bleiben/ und zu Deroselben besseren Conservation höchst-gedacht Ihrer Churfürstl. Gnaden Stadthal-

ter / wie auch andere Officiers / so darinnen / währender Ihrer Abwesenheit / etwan logiren mögten / mit aller Höflichkeit von Ihnen tractirt werden.

Mittels obgemeldter und vergleichener Accords-Puncten / sollē die Schlüssel und Pforten dieser Stadt und Schantz in mehr höchst-gedacht Ihr. Königl. Majestät Handen und Gewalt gelieffert werden / und verspricht Seine Excellentz der Herr Marquis de Boufflеur / vermög gegebener Parole / von Deroselben / innerhalb eines Monats / die Königl. Ratification darüber zu verschaffen / krafft welcher / oberwehnter Conditionen und Accords-Puncten / derselbe sich mit einen Hochwürdigen Dom-Capitul / wegen der Stadt und Schlosses zu Bingen / verglichen / und gleichfalls Königl. Frantzösische Besatzung einzunehmen / mit dem Vorbehalt jedoch / daß der Commendant daselbst nicht gehalten seyn solle / die Parole oder das Wort von eines Hochwürdigen Dom-Capituls Amtmann allda zu holen / welches sonsten in allen übrigen die jenige Ehr und Tractament

wie in obgedachten Articuln enthalten ist / empfangen soll. Und sind diese Accords-Puncten in Duplo verfertigt / und von beeden Theilen unterzeichnet worden. So geschehen Maintz den 17. Octobr. Anno 1688. War unterschrieben von Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Maintz / Anselm Frantz / &c. und Dero Hochwürdigen Dom-Capitul / wie auch Generalen Bouffleurs.

Wie schlecht aber diese Accords-Puncten Frantzösischer Seiten gehalten worden / ist daraus abzunehmen / daß / nachdeme sie die Stadt mit etlich 1000. Frantzosen und Schweitzern besetzet / gleich anfangs / alle Innwohner / nebst ihren Vorrath an Wein und Früchten von ihnen aufgezeichnet / und das gantze Land nicht allein gebrandschatzet / sondern auch / bey Annahung der Alliirten Reichs-Völcker / von dem Marqvis de Bouffleur fast sein gantz Corpo von der Stadt Coblentz in Maintz vollends einqvartirt worden / so / daß von solcher Einqvartirung weder Geist- noch Weltliche verschont geblieben / weßwegen dann Ihre Churfürstl.

Leopolus Rämäſher Keuÿſer

geblieben/ weßwegen dann Ihre Chur-

fürstl.

fürstl. Durchl. bey so unerträglichen Presturen / wovon auch die Dom-Herren selbst nicht befreyet verblieben / sich nach Steinheim erhoben / und bald darauf / weil diese so unverhoffte Einnehmung Frantzösischer Völcker so wohl bey dem Käyser / als auch bey andern Ständen deß Reichs unterschiedliches Nachdencken causirt / an die Röm. Käyserl. Majestät einig Excusation-Schreiben deßwegen abgehen lassen / welches wir beyzufügen / vor höchst-nothwendig zu seyn erachtet.

Allerdurchleuchtigster / K.

EUer Käyserl. Majestät habe ich durch meinen / an Dero Käyserl. Hof anwesenden Rath und Residenten / Johann Christoph Gudenum die jenige Ursachen ohnlängst unterthänigst vorstellen lassen / vermittelst deren ich bin genöthiget worden / in meiner allhiesigen Residentz Frantzösische Garnison einzuneh-

nehmen / und derentwegen mich der Königl. Frantzösischen Generalität auf gewisse in hierbey befindlichen Abdruck enthaltene Capitulation einzulassen / deme ich mich so wenig entbrechen können / als ich den vor Augen gestandenen / und an meinen verschiedenen Mit-Churfürsten und Ständen all schon auch exervirten Gewalt zu ändern gewust / wobey / ob wohl mir / ausser der allhiesigen Besatzung / an meiner Regierung / Stand und Wesen nichts entzogen / oder auch deme zu Nachtheil nichts pactirt und verglichen worden; so habe doch so wohl aus deme von Grafen von Thun / bey meinen Stadthalter und Commendanten zu Erfurt / als auch von dem Grafen von Hohenlohe bey meinen Amtsleuten zu Königstein / dieser Tagen

gen beschehenen Vertrag / gantz unvermuthet / nicht ohne Bestürtzung / vernehmen müssen / daß Euer Käyserl. Majestät ohngezweiffelt von einig-wiedrig-gesinnten Gemüthern / gar zu mild und ungleich berichtet worden / als wann ich in Frantzösischer Gewalt gefangen gehalten würde / und mei juris nicht mehr wär / dahero dann Euere Käyserliche Majestät aus allergnädigster Vorsorge bewogen worden / zu desto sicherer uñ beständiger Beybehaltung beeder meiner Vestungen Erfurt und Königstein an beeden Orten meinen Beamten und Commendanten / nebst der Soldatesca und Burgerschafft / in Dero und deß Reichs Verpflichtung anderwärts nehmen zulassen. Nun ist solche Euer Käyserl. Majestät Reichs-Väter-

terliche Sorgfalt billig hoch zu rühmen und zu loben/ und hätte ich derselben mich behörend zu beqvämen nicht unterlassen/ wañ sich das von Euer Käyserl. Maj. abgeschickte beederseits vorgebrachte suppositum in facto befunden hätte. Es ist aber allerdings falsch und unerfindlich/ daß ich/ nach obbedeuteter mit der Frantzösis. Generalitätgetroffenē Capitulation mei juris nicht mehr seyn/ sondern in Frantzösische Gewalt gleichsam eingeschlossen und gefangen gehalten werden solte/ in deme mir ja darinnen/ zu Führung meiner Churfürstl. Regierung in Ecclesiasticis & Politicis, und daneben die Facultät und Freyheit nach Belieben hin und her zu verreisen/ ausdrücklich bedungen und vorbehalten worden/ Kräfft dessen ich mich nicht allein

bereits eine Zeitlang in meinem Land des Rheingaues ungehindert aufgehalten/ sondern ich hätte mich auch allschon würcklich nach meinen Ober-Ertz-Stifft begeben/ wann mich nicht meine Capitulares und Unterthanen/ zu ihrer mehrern Consolation, allhier zu verbleiben aufs inständigste ersucht und gebeten hätten/ unterdessen auch der March einiger Reichs-Völcker nicht ins Mittel kommen wäre/ und mich an Bewürckung meines Vorhabens verhindert hätte/ welches gleichwohl annoch ins Werck zurichten/ ich in Werck begriffen bin/ unangesehen ich ausser hiesiger Stadt zu meiner Residentz sonsten in hiesigen meinen Landen keine sichere Wohnung habe. Wiewohl nun Euere Käyserl. Majestät hiermit den Ungrund mei-

meiner fälschlich supponirten Gefangenschafft von selbsten gnugsam allergnädigst ersehen werden/ so erscheinet derselbe dannoch darob klar/ daß meine allhier gewesene Garnison nicht allhier geblieben / sondern selbige jenseits Rheins in meine andere verwahrte Plätze zu verlegen genöthiget worden; wie in der That geschehē/ allwo Euere Käyserl. Majestät Völcker den meisten Theil der Garnison constituiren/ und Eure Käyserl. Majestät selbige / nach Dero allergnädigsten Gutbefinden und Belieben / so hoch Sie immer wollen / verstärcken können. Die mir abgenöthigte Uebergab hiesiger Posten in Frantzösischen Gewalt/ kan obermeldtes Suppositum, und als ich mich damit zugleich der Frantzösischen Partie ergeben / und dahingegen

den

den Reich entzogen hätte/ keineswegs verificiren/ dann es ist mir nicht möglich gewesen/ hiesigen Ort / aus Mangel gnugsamer Defensions-Mittel / gegen den vor Augen gestandenen gewaltsamen Anfall und angedrohte Bombardirung; und zwar / da ich mich keines schleunigen Succurs getrösten können/ gegen den angedrungenen Gewalt zu retten/ so wenig / als es verschiedene andere benachbarte Chur-Fürsten und Stände zu thun vermogt haben/ deren Plätze dannoch besser/ als hiesiger Ort verwahret / und welche in besserer Verfassung begrieffen gewesen. So wenig nun denenselben beygemessen werden kan / daß Sie durch Übergab ihrer Vestungen/ und dabey getroffenen Capitulationen in den Stand gerathen / daß sie vor gefan-

fangen/ und nicht mehr sui juris zu seyn zu achten / oder / daß selbige damit zugleich die Frantzösische Partie genommen / und sich von dem Reich separirt und entzogen hätten; eben so wenig würde man mir dasselbe mit Fug und Bestand aufbürden können/ in fernerer Betrachtung/ daß weder ich durch ob angezogenen Accord oder Capitulation mich meiner Reichs-Libertät und zu derselben tragenden Schuldigkeit expresse oder tacitè mit einen Wort zu begeben / gedacht habe/ noch es auch geschehen zu seyn / von Franckreich prætendirt wird. Welchem nach/ gleichwie ich der unterthänigsten Zuversicht lebe/ daß Ihro Käyserl. Majestät/ Ihrer hohen Erleuchtung nach / den Ungrund deß derselben gemachten suppositi ohn-

ohnschwer selbst allergnädigst erkennen / und mit der That befinden werden / daß obberührtes Angeben eine lautere Calumnie, und bloß zu dem Ende von gehäßigen Leuten erdichtet und erfunden worden seye/um mich bey Dero Käyserl. Majestät und den Reich ohngeziemend in Unglimpf und Verdacht zusetzen: Also wollen Dieselbe mir allergnädigst zutrauen / daß ich meiner Deroselben schuldigsten Pflicht und Treu nimmermehr vergessen / sondern als ein gehorsamer treuer Chur-Fürst dabey beständig und ohnveränderlich Zeit Lebens verharren werde. Dessen dann Euer Käyserl. Majestät ich hiermit zum kräfftigstē versichere/mit der angehefften unterthänigstē Bitte mich nicht allein mit dem durch obgemelte beede Abgeschickte be-

beschehenen höchst-nachtheil- und beschwerlichē Ansinnen allergnädigst zuverschonen / sondern auch mich und mein Ertz-Stifft bey bevorstehenden Anzug / so wohl Deroselben eigenen / als anderer Alliirter Völcker / in Dero kräfftigsten Käyserl. Schutz und Protection zu nehmen / und alle unbillige Vergewaltigung allergnädigst abzuwenden. Welches von E. Käys. Maj. allezeit zu loben und zu preisen ist / auch nun dieselbe in schuldigster Treue und Devotion möglichst zu verdienen / ich nimmermehr unterlassen / und Dero mich / ꝛc.

Datum in der Stadt Maintz den 19. Novembris. 1688.

Euer Käyserl. Majestät
unterthänigst-gehorsamster
Churfürst
Anselmus Franciscus
Episc. Mog.

Nach-

Nachdeme nun mehr höchst-gedachter dieser Churfürst seine Residentz vollends quittiren müssen/ haben die barbarische Frantzosen solche nicht allein rein ausgeplündert/ sondern auch gar in ein Lazareth/ wo sie etlich 100. krancke Frantzosen hinein gelegt/ verwandelt; die darinn sich befindliche Churfürstl. Mobilien/ nebst denen andern pretiösen Sachen haben sie theils zu schanden gemacht/ theils aber/ zum höchsten Schimpff Dero Churfürstl. Durchl. auf öffentlichen Krempel-Marck verkaufft. Die Churfürstl. Pferde und Leib-Gutschen haben sie ebenfalls publicè verkaufft; so haben sie auch das bey der Churfürstl. Cammer gebliebene Geld spolirt/ die aus den Kellern gezogene Churfürstl. Weine hinweg geführt/ und noch darzu denen Bürgern 13000. fl. an statt einer Monatlichen Brandschatzung angesetzt. Nebst mehr-gedachter Churfürstl. Residentz-Stadt Maintz hat auch die gegen über den Rhein gelegene Stadt

Cassel

Frantzösische Völcker eingenommen/ die hernach von ihnen ziemlich fortificirt worden.

Inzwischen hat der General Monclas mit einen Detachement von 3000. Mann / nebst 4. Stücken / und soviel Feuer-Mörseln / sich gegen den Neccar hinauf gezogen/ und vor die Stadt

Heilbronn

geruckt / welche er durch einen Officier auffordern / und einige Garnison einzunehmen/ begehrt. Als aber der Rath biß deß andern Tags keine Resolution von sich gegeben / als haben sich die Frantzosen an den äußersten Thorn einen Versuch gethan / auf welche aber die Bürger starck Feuer gegeben / und einige erschossen / auch sich biß auf den letzten Mann zu wehren/ gäntzlich entschlossen. Weil aber der Rath gesehen/ daß er einer so ohnversehens avanzirenden grossen Frantzösischen Macht nicht wiederstehen könnte / als hat er zu capituliren angefangen/ und folgenden Accord von dem Monclas erhalten:

1, Sol-

1. Solle alle Feindschafft/ so bey dieser Action vorgegangen / aufgehoben seyn.

2. Soll hiesiger Rath/ Ministerium und Burgerschafft bey ihren hergebrachten Privilegien verbleiben.

3. Sollen nicht mehr als 400. Mann in die Stadt gelegt / und ihnen mehr nicht als die Service gegeben werden.

4. Sollen alle geflüchtete Güter sicher relaxirt und abgelegt/ und

5. Alle an fremde Herrschafften gehörige Höfe und Häuser dem Accord einverleibet werden.

6. Soll allen und jeden Burgern erlaubet seyn / so ferne sie nicht allhier verbleiben wollen / das Ihrige zu verkauffen/ und frey abzuziehen.

7. Soll der Burgerschafft Gewehr in hiesiges Zeughaus verwahrlich gelegt werden.

8. Soll diese Stadt sowohl jetzo/als ins künfftig/ auch bey mißlichen Fällen von aller Plünderung / Brand und Brandschatzung immer befreyet bleiben.

9. Soll auch kein Burger oder Unterthaner/ weder nach Philippsburg/ oder anders wohin zu arbeiten geführt werden.

Wie schlecht aber diese Accords-Puncten den armen Unterthanen in Heilbronn gehalten worden / werden wir unten mit mehrern vernehmen. Und ist durch diese Ubergab der gantze Neccar-Strohm den Frantzosen zu theil worden / indeme sich der General Monclas mit seiner Soldatesca über den Neccar-Fluß gezogen / fast alle seit-wärts gelegene Chur-Pfältzische Oerter weggenommen/ und sie alle in Contribution gesetzt. Nach diesen hat auf Befehl Monſ. le Dauphins / der General Qvartiermeister / nebst einen hohen Officier die Churfürstl. Residentz-Stadt

Heidelberg

aufgefordert/ und eines erleidentlichen Accords versichert / welchen sie / weil man sich zu wiedersetzen damals in keiner Verfassung geweſſen / den 14. (24.) Octobris eingehen müssen. Deß

ge-

gedachten Accords-Puncten aber sind folgende:

1. Daß ein freyer Abzug vor die Churfürstl. Leib-Garde zu Pferde und Dragoner / auch hiesige sämtliche Militz im Schloß und in der Stadt / nach Soldaten Manier / mit Ober- und Unter-Gewehr / fliegenden Fahnen / auch denen Staabs-Zeug Artillerie / und andern Kriegs-Bedienten mit ihren Bagagen / und benöthigten Fuhren auf Mannheim verstattet / und sie den geraden Weg dahin convojirt werden sollen.

2. Daß die Königl. Frantzösische Mannschafft mit blossen Obdach versehen / im übrigen aber ohne der Burgerschafft und Innwohner Beschwerde subsistiren / auch gute Ordre und Disciplin gehalten werden solle.

3. Daß die jenige Herrschafftliche Räthe vom Adel / Bediente oder andere Personen und Häuser / so / Vermög alten Herkommens / von der Einquartirung jederzeit befreyt gewesen / auch jetzo davon frey seyn und bleiben mögen.

4. Daß die in hiesigen Schloß und Stadt befindliche Artillerie mit aller Zugehör allhier verbleibe / und in keine Weg / über kurtz oder lang / viel oder wenig davon abgeführt oder entäuserst werde.

5. Alles was im Zeughaus zu Heidelberg sich befindet / soll man inventiren / und das Inventarium den Gouverneur / welchen der König hier verordnen wird / zu Handen stellen / der Bürgerschafft Gewehr ins Zeughaus zu bringen / und ihnen / wann die evacuation der Stadt erfolgt / es so dann zu restituiren.

6. Daß die allhier im Schloß und in der Stadt noch zuruck gebliebene Churfürstl. Bagage / samt denen dabey sich befindlichen Bedienten vom Adel / derer Weiber / Kinder und Gesinde / nebst den zugehörigen Sachen insgesamt / wie auch die nach Neuburg destinirte Weine unaufgehalten abgeführt / und zu dero sichern Fortbringung / benöthigte Paß-Porten ertheilt werden.

7. Daß

7. Daß das hiesige Churfürstl. Residentz-Schloß mit allen seinen Gebäuen/In- und Zugehörungen/ in keine Weise/ und auf keine Fälle jemals destruirt/ oder etwas daran verändert/ sondern in dem Stand/ wie es gewärtig ist/ auch mit allen darinn sich befindlichen Mobilien gelassen und conservirt: Da aber ihre Churfürstl. Durchl. etwas von solchen Mobilien anderwärts verführē lassen wolten/ solches unaufgehalten/ und sicher abgefolgt werden solte.

8. Daß das Churfürstl. Archiv/ samt allen/ bey der geheimen Land-Cantzeley/ und aller derer/ so wohl Geist- als Weltlichen Collegiis, wie auch bey der Universität Stadt-Rath und Ober-Amt befindlichen Acten und Briefschafften/ unter Obsicht und Verwahr der gegenwärtig darauf bestellten/ wie bißhero/ verbleiben/ und sonst niemand darüber disponiren/ weniger etwas davon entfremden solle.

9. Daß obgedachte sämtliche Cantzeley-Collegia/ und alle dazu gehörige Personen/ in ihren Functionen und

Verrichtungen alles in Ihrer Churfürstl. Durchl. Namen continuiren/ und Ihnen darinn/ sonderlich auch der Cammer in Erheb- und Administrirung der Herrschafftlichen Gelder und Gefälle/ die Namen haben mögen/ wie sie wollen/ kein Eintrag oder beschwerde zugefüget/ sondern selbige von Ihrer Churfürstl. Durchl. und zu Unterhaltung Dero hiesigen Räthen und Bedienten verwaltet werden mögen.

10. Daß in dem protestirenden Religions- und Kirchen-Wesen keine Aenderung oder Neuerung gemacht/ noch eingeführt/ sondern es damit in den Zustand/ wie es jetzo ist/ und die Disposition deß Westphälischen Friedens-Schlusses mit sich bringet/ deme gemäß/ auch Kirchen-Rath und Verwaltung der Kirchen-Güter die freye Disposition und Genuß behalten/ aller in und ausser Landes sich befindlichen Gütern und Einkommens/ worinnen sie durch obgedachten Westphälischen Frieden restituirt werden/ ohne daß sie darinn/ oder was sonst zu den Kirchen-

Wesen und milden Stifftungen gehört/ turbiret werden.

11. Daß hiesige Universität/und alle Dero angehörige Personen/ so wohl/ als gemeine Stadt / und deren Bürgern und Innwohnern/ bey ihren hergebrachten Rechten / Gerechtigkeiten / Freyheiten und Immunitäten / auch sonderlich gemeldte Universität bey den Besitz und Genüß ihrer Güter / Einkünfften und Gefällen/ wo die in und ausser Landes gelegen / oder zu entrichten sind / ruhig gelassen/ und darinnen nicht beeinträchtiget werden sollen.

12. Daß die der Stadt neuliger Tagen vor die Subsistentz der Königl. Armee angeforderte Contribution hiemit cassirt / und aufgehoben seye / und jetzt oder ins künfftig das Geringste an Contribution oder andern Prætensionen zugemuthet werden solle.

13. Daß denen Bedienten / Bürgerschafft und Innwohnern der Stadt und Vorstädte (aber mit Ausnahm des Ober-Amts) aller freyer Handel / Wandel und Gewerb ohngehindert

verstattet / und sie damit gehandhabet und geschützet werden sollen.

14. Daß dieselbe samt und sonders vor ihre allhier befindliche / so wohl als anderwärts hingeflüchtete Mobilien / auch Viehe / Pferde und andere Zugehör / es seye / daß sie das Geflüchtete anderwärts stehen lassen / oder wieder herbey bringen wollen / alle Sicherheit haben sollen.

15. Daß die jetztmal von hier abwesende Churfürstl. Räthe und Bediente auch Bürger und Innwohner mit allen den Ihrigen / gleich / als ob sie hier zu gegen wären / unter dieser Capitulation mit begrieffen / und deren zu geniessen haben / mithin sich samt den Ihrigen / zu welcher Zeit sie wollen / mit Sicherheit wieder anhero begeben mögen.

16. Daß im Fall Ihre Churfürstl. Durchl. ein oder andere Dero Räthe und Bediente nach Neuburg zu sich fordern / oder ihnen sonst von hier zu verreisen erlauben / selbige mit den Ihrigen jederzeit frey und ungehindert abziegen mögen.

17.

17. Daß / wann jemand von Bedienten/ Bürgerschafft oder Innwohnern/ seiner Gelegenheit nach/ auf eine Zeitlang von hinnen verreisen / oder auch anders wohin sich transferiren wolte/ ihme solches frey stehen und das Seinige unaufbehalten/ und ohne Beschwerde abgefolget; auch da jemand ausser Lands einen Paß begehren wolte/ ihme derselbe ertheilt werden solte.

18. Daß der Herrschafftliche Jag-Zeug mit aller Zugehör in der darauf bestellten Bedienten Verwahr gelassen/ auch die Jäger und Forst-Knechte in ihren Bedienungen nicht gehindert werden sollen.

19. Daß auch die Stadt und Vorstädte mit allen ihren Gebäuen / inn- und auswendig in dem Stand/ wie sie sich jetzo befinden/ gelassen und conservirt / und davon nichts abgebrochen / ruinirt/ oder verderbt werden solte.

20. Daß sämtliche Bediente/ Burgerschafft und Innwohner hiesiger Stadt und Zugehörungen / es seye währender dieser Besatzung / oder bey erfolgenden Abzug/ mit aller Abnahm/

Plünderung / Brandschatzung oder andern Exactionen oder Beschädigungen / wie die Namen haben mögen / gäntzlich verschonet bleiben sollen.

Ob gleich diese Accords-Puncten Monſ. le Dauphin (welcher um diese Zeit in hoher Person sich in Heidelberg eingefunden / und vor dem Speyer-Thor / Namens deß Stadt-Raths complimentirt worden) mündlich zu halten versprochen / auch solche durch den Marechal de Duras eigenhändig ratificirt wurden / sind doch weder die Königliche Promessen (indeme Monſ. le Dauphin der Burgerschafft versprochen / daß sie nicht allein bey allen ihren Privilegien gelassen werden / sondern auch von allen Contributionen und Brandschatzungen gäntzlich befreyet verbleiben solte) noch der ratificirte Accord gehalten worden / dann der Marqvis de Courtenvoux / welchen Monſ. de Louvois Sohn das Commando der Stadt Heidelberg damals übergeben / die Stadt noch mit 1500. Mann belegt / und so wohl von denen Cantzeley- und Universitäts-Verwand-

wandten / als auch von der Burgerschafft 40000. fl. vor 3. Monat Winter-Quartier-Gelder / mit Bedrohung deß Plündern und Raubens / prætendirt / auch über diß noch 20000. fl. angefordert. Und / ob man sich gleich auf deß Monſ. le Dauphins Capitulation beruffen / haben sie zur Antwort bekommen / daß die Frantzosen sich an keine Parole binden liessen.

Inmittelst dieser Kriegs-Operationen sind die Frantzosen mit der Armee vor die auf Holländische Manier schön- und neu-erbaute Stadt

Mannheim

avancirt / und solche / vermittels derer 500. hineingeworffenen Bomben / und von 3. Batterien geschehenen unzählichen Canon-Schüssen / auch deß dadurch causirten Brands / als welche in 3. Gassen der Stadt so um sich gefressen / daß der gröste Theil der Stadt eingeäschert worden / folgenden Accord einzugehen / gezwungen worden:

In Betrachtung daß die Bürger und Magistrat der Stadt

Mannheim/ sich mir auf Discretion ergeben haben / so hab ich ihnen bewilliget / daß ihr Leben und Güter salvirt/und ihre Privilegien erhalten werden sollen. Und im Fall / der Gouverneur von Schloß/ oder die Pfältzische Guarnison / Bomben / und aus Stücken in die Häuser/ oder Kirchen von der Stadt schiessen lassen/will ich ihnen kein Quartier/ noch Accord geben. Ich will auch zu Folge dessen / was ich durch dieses Billet dem Magistrat accordirt habe / daß er Morgens früh/ den 11. Tag Novembr. das Neccar Stadt-Thor denen Völckern / so ich senden werde / solches zu besetzen/ einraumen solle.

Gegeben im Lager vor Mannheim den 10. Nov. 1688.

(L. S.)

Ludwig.

Ob

Ob nun gleich diese Stadt/nach siebenzehen-tägiger Belagerung / wo die abgemattete Burger und Soldaten nicht mehr fechten wolten / auch die Weiber darinn selbst weisse Leylachen auf die Wälle gestreckt / sich an die Frantzosen ergeben müssen / so hatte doch der unerschrockene Commendant in der so genannten Citadell

Friederichsburg /

Herr von Sehligencron / sich biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu defendiren resolvirt / wie er dann noch Abends / vor der Ubergab der Stadt / die noch darinn sich befindliche 400. Mann in die Vestung ziehen wollen / von denen aber / weil die meisten bereits schon Frantzösische Dienst angenommen / kaum 60. mehr vorhanden waren; so ist auch zugleich einiges Rebellions-Feuer unter der Soldateſca aufgegangen/ indeme einer unter ihnen sich zum Obersten aufgeworffen / welcher gleich einen rasenden Menschen gedachten Gouverneur in die Haare kommen / ja / noch über diß etliche

Schuß-

Schüsse in dessen Logiament zu thun sich nicht gescheuet. Und weil eben damals auch von denen zu dergleichen Practiqven ohne diß inclinirten Frantzosen einige Zettuln (in welchen einen jeden wider seinen Commendanten/als mehr-gedachten Herrn Sehligencron/ rebellirenden Burger und Soldaten 10. Louis d'or zur Recompens versprochen worden / ausgestreuet gewesen/ so wurde bey so instehender augenscheinlicher Gefahr der Gouverneur / der in seinem eigenem Logiament (als welches man ihme zu Stürmen und Plündern noch darzu gedrohet) denen Frantzosen diese Real-Vestung mit Accord zu übergeben gezwungen/ damit er aus seiner eigenen wider ihn rebellirenden Soldaten Händen/ von seinen damaligen Feinden den Frantzosen errettet werden mögte.

Nach dieser violenten Ubergab hat mehr-gedachter Herr Gouverneur den Monſ. le Dauphin unterthänigst ersuchen lassen/ daß über die Anführer solcher Rebellen das sonst gebräuchliche Stand-Recht noch vor seinen Abzug/

gehalten werden mögte/ welches ihme so gleich placidirt / und 10. von denen Rädleins-Führern arqvebusirt worden. Hierauf wurde dem Mons. Harcourt das Commando der Vestung übergeben / welcher aus solcher die Stücke von den Wällen auf den Platz gegen das Zeughaus führen / und die in das Rathhaus geflüchtete Kisten und Kasten aufzuschlagen befohlen/auch solche den Soldaten Preis geben lassen / er aber hatte / vor seine Person / zu Auslösung der Glocken / Kupffer und anderer Sachen 20000. fl. von der Burgerschafft ausgepreßt / und hernach die Stadt-Mauren demolirt.

Vor diese Vestung ist im Jahr 1622. der General Graf von Tilly avancirt / und solche mit Accord erobert.

Im Jahr 1631. hat Hertzog Bernhard von Sachen Weymar diesen Ort durch eine Kriegs-List einbekommen.

Im Jahr 1644. ist diese Vestung von den Frantzosen belagert und erobert / jedoch bald darauf von den Chur-Bäyerischen Völckern daraus geschlagen; Im vorigen 1688. Jahr aber

aber wieder von den Frantzosen mit Accord/ (den sie aber gleich/ wie die andern alle/ wider ihr gegebenes Parole/ gehalten) erobert worden; indeme sie die darinn gestandene schöne Eintrachts-Kirche (woraus dieselln-Christen allen Kirchen-Ornat geraubt) mit 8. Minen in die Lufft gesprengt: Ja sie haben gar der darinn sich befindlichen Gräflichen Gräber nicht verschonet/ indeme sie aus solchen die Zinnerne Särge gestohlen; auch den ersten Stein zu suchen tentirt/ um die darinn gelegene grosse guldene Medaille in ihre rauberische Klauen zu bekommen. Uber diese unerhört-grausam-verübte Insolentien haben sie noch darzu alle Keller und Bronnen in gedachter Stadt Mannheim/ und der Vestung Friederichsburg totaliter ruinirt/ um dadurch denen ohne diß biß auf das Marckt ausgezogenen Leuten/ allen fernern Auffenhalt gleichsam abzuschneiden. Hierauf galte es noch der Vestung

Fran-

Franckenthal/

welche / nach deme der Gouverneur darinn / Herr Graf von Wittgenstein sich auf keine Capitulation verstehen wollen / haben die barbarische Frantzosen/ nach eröffneten Trencheen/ mit continuirlichen Bomben-Einwerffen dieser Vestung so zugesetzet / daß über 50. Häuser (samt allen darinn sich befindlichen Vorrath an Früchten und andern Lebens-Mitteln) nebst dem Rathhaus/ wie auch die Teutsche und Frantzösische Kirchen/ in Feuer aufgegangen/ und zu Steinhauffen gemacht worden ; worauf die Burger nicht mehr fechten / viel weniger zugeben wollen/ daß sich die Soldaten zur Gegenwehr setzen solten / sondern alle zu capituliren verlanget/ weßwegen der Commendant wieder seinen Willen einen Accord eingehen müssen/ worauf den 8. (18.) Novembris die Frantzösische Völcker eingezogen / die Besatzung aber nach Düsseldorf abmarchirt.

Im Jahr 1621. haben sich die Innwohner dieser Stadt und Vestung/ wi-

der

der den Spanischen General Don Corduba mannlich gewehrt / ob gleich damals 2118. Schuß aus groben Geschütz in die Stadt geschehen / auch in die 50. Feuer-Kugeln / von 60. 70. biß 80. Pfunden hinein geworffen worden. Zeit währender solcher scharffen Belagerung / sind (über welches sich absonderlich höchst zu wundern) über 9. Burger / und ohngefehr 100. Soldaten nicht geblieben; hingegen sind auf Spanischer Seiten über die 2500. Mann crepirt.

Im Jahr 1632. haben diesen Ort die Schwedische mit Accord erobert.

Im Jahr 1635. ist solcher Ort gleichfalls mit Accord von den Käyserlichen einbekommen / aber bald darauf den Spanischen wieder eingeraumt / in verwichenen 1688. Jahr aber den Frantzosen zu theil worden / auch hiermit die gantze Churfürstl. Pfaltz in Frantzösische Gewalt leider! gerathen.

Nach Eroberung dieser letztern Vestung in mehr-gedachter Pfaltz ist die Dauphinische Armee in die Winter-Quartier gangen / Monsr. le Dauphin

aber /

aber/ welcher mit vor Franckenthal geweſt/ hat/ nachdeme er die gantze Armee vorhero gemuſtert/ ſeine Ruckreiſe nach Franckreich den 11.(21.) Novembr. genommen. Hingegen hatte der General Monclas (weil der Marechal Duc de Duras den Dauphin bald gefolgt) dißſeits Rheins/ der Marquis de Bouffleur aber jenſeit deß Rheins das Commando behalten.

Dieſe und dergleichen nun auf Seiten der Frantzoſen glückliche/ auf unſerer Seiten aber leider! mehr als zu viel unglückliche Progreſſen verurſachten daß das H. Röm. Reichs-Stadt

Franckfurt am Mayn

welche ſich ſonſt vor keinen Feind entſetzet/ ſich doch damals einiger Belagerung beförchtet/ in mehrer Betrachtung die Frantzoſen die Fürſtl. Darmſtädtiſche Veſtungen Rüſſelsheim am Mayn/ ingleichen auch den Paß zu Mayntz beſetzt hatten. Allein der Rath und die ſämtliche Bürgerſchafft dieſer Stadt/ ob ihnen gleich/ wann ſie nicht Frantzöſiſche Beſatzung einnehmen

men oder die ihr angeforderte Contributions-Gelder liefern würden / vielmals gedrohet worden / daß / nach Eroberung Philippsburg / sie auch ein dergleichen Frantzösisch Courant dantzen müsten / so haben sie sich doch mit solchen Frantzösischen Droh-Worten nicht schröcken lassen / sondern sich vielmehr / bey der Röm. Käyserl. Majestät / und dem Heil. Röm. Reich / als ein treuer Stand / Gut und Blut aufzusetzen / und alles vor ihre Freyheit zu wagen / gäntzlich resolvirt / wie dann ein Hochlöblicher Magistrat ihre Stadt in bessere Defensions-Postur zu setzen / alle Gärten und Lust-Häuser / um die gantze Stadt / auf 7. Ruthen einzureisen befohlen / welches auch von der Burgerschafft (welche lieber ihre Lust-Häuser und Gärten selbst umreissen / als in die Hände der Frantzösischen Mordbrennern liefern wolten) mit unbeschreiblichen Eyfer ins Werck gesetzet worden: So hatte auch der Herr Obrist Lieutenant Völcker / als Commendant / der in der Stadt sich befindlichen Garnison / dieselbe durch offent-

Iohann Adam von Schening Brant
en burgisher Generalfelt Marshall
Lieu tenant

nothwendigen Defensions-Postur ge-
macht.

Commendant/der in der Stadt sich be-
findlichen Garnison/ dieselbe durch öf-
fent-

sentliche Werbung ziemlich vermehrt/ und zu aller nöthigen Defension alle gute Anstalt gemacht. Uber diß hatte der Magistrat/ und zwar aus Seinen selbst eigenen Mitteln/ ein Concilium bellicum, damit dergleichen militarische Unternehmungen/ einen bessern Succeß haben mögten/ angestellt; worauf denen Handwercks-Gesellen/ und allen andern in der Stadt befindlichen ledigen Manns-Personen ihre gewisse Lärmen-Plätze angewiesen worden/ die Burgerschafft aber bliebe inzwischen stätigs allart und wachtsam. So wurde auch die bey dem Neuen-Thor noch nicht perfectionirte Fortification/ eyfrigst fortgesetzet/ auf allen Batterien und Bollwercken Stücke gepflantzet/ die beede Thore zu Sachsenhausen mit Palisaden besetzet/ der Maynstrohm zwischen der Stadt mit dicken aneinander gehenckten Bau-Höltzern/ und das Gestaat am Mayn mit 3. Batterien/ wie auch mit einer Brustwehr versehen/und geschlossen/ auch andere mehr Anstalten zur nothwendigen Defensions-Postur gemacht.

macht. Und ob gleich die Stadt noch immer damals bloqvirt zu werden ist nicht geringer Furcht sich befunden begunte doch solche mercklich zuschwinden/ nachdeme den 1. (11.) Octobris Ihr Durchl. von Cassel einige Compagnien zu Fuß der Stadt zum Succurs geschickt/denen nachmals noch unterschiedene gefolgt. Zu Ende dieses Monats/ wurde die am Nieder-Rheinstrohm gelegene uralte Stadt

Cobolentz

Französische Garnison einzunehmen durch einen Frantzösischen Envoy ersuchet/ welcher aber ohnverrichter Sachen seinen Ruckweg nehmen müssen; worauf diese Stadt von dem Marechal de Bouffleur belagert worden/ welcher ihr mit Feuer-Einwerffen und Canoniren auf das grausamste zugesetzet/ so/ daß er unter andern den 7. Novembr. aus 15. halben Carthaunen von 2. Batterien/ und 12. Feuer-Mörseln (welche 2. Centner schwere Bomben geworffen) dieselbe angedonnert; ja/ es wurden noch darzu in der-

derselben Nacht über 200. Carcassen in die Stadt geworffen / von welchen sie an 4. unterschiedlichen Orten in Brand gerathen / welche zu leschen damals unmöglich geschienen / weil inzwischen die Frantzosen mit Bomben-Einwerffen nicht gefeyert. Den 8. diß wurde die Churfürstl. Trierische Residentz mit 6. halben Carthaunen unabläßig beschossen / und darauf mit Bomben und Carcassen die Stadt so geängstiget / daß / unter andern auch die Pfarr- und Stiffts-Kirchen in die Asche gelegt worden; So wurden auch in der Nacht unterschiedliche feindliche Bomben in die Vestung

Ehrnbreitstein /

aber ohne einigen Schaden und Entzündung geworffen. Den 10. wurde mit Canoniren und Bombardiren / wiewohl nur aus 4. Stücken und 2. Feuer-Mörseln / der Stadt sehr zugesetzt / den 11. diß / aber nur aus einen Feuer-Mörsel / und 2. Stucken die Stadt beschossen / wobey man die Abführung der übrigen Stücke und Mörsel / und zu-

gleich auch die Aufhebung der Belage-
rung leicht schliessen können. Den
13. dito / hat man die Frantzosen sich
ins Lager zuruck ziehen / und den 14
gedachtes Lager im Feuer aufgehen se-
hen; wie dann alsbald darauf Nach-
richt eingeloffen/was massen die Fran-
tzosen ihren völligen Abzug genommen
hätten. Und wiewohl diese Mord-
brenner der gantzen Pfaltz sich bemächt-
tiget/ haben sie doch dieser Stadt (ob
gleich solche das Rath-Haus / gedachte
beede Kirchen/ und in die 160. Privat-
Häuser erbärmlich eingeäschert) nichts
angewinnen können / indeme sich der
darinn mit 8000. Chur-Trier- und
Caßlischen Soldaten commandirende
tapffere General so generös erwiesen/
daß solche Un-Menschen die Belage-
rung/ dieser wegen ihres tapffer-gethä-
nen Widerstands anjetzo Welt-be-
rühmten Stadt Cobolentz (von wel-
cher 2. starcke Bataillons ruinirt wor-
den) mit dero höchsten Schimpff auf-
zuheben gezwungen worden.

Mehr-gedachte Stadt Cobolentz
hat nebst der Vestung Ehrenbreit-
stein

stein (welche man insgemein nach den Ertz-Bischoff Herman / der diese Vestung fortificirt Hermanstein nennet) der Churfürst von Trier im Jahr 1632. den Frantzosen übergeben.

Im Jahr 1636. hat sie der Churfürst von Cöllen einbekommen / welche hernach von den Käyserlichen besetzt worden.

Im verwichenen 1688. Jahr haben solcher die Frantzösische Mordbrenner mit Canoniren uñ Bombardiren zwar hart zugesetzt / aber sie sind von solcher Stadt und Vestung (wie bereits erwehnt) schimpfflich ab- und hingegen die Alliirte glücklich hinein gezogen.

Inzwischen hatten / der General Monclas uñ Marqvis de Feqviers verschiedene Brandschatzungs-Brieffe / so wohl an die Bischoff- und Marggrafthümer

Bamberg / Würtzburg / Aichstätt / Bayreuth und Anspach /

als auch an die Reichs-Städte:

Franckfurt / Nürnberg und Rotentenburg ausgeschrieben / mit bar-

barisch-Frantzösischer Bedrohung / daß / woferne sie nicht die von ihnen angeforderte Summen Geldes erlegen würden / sie nichts anders als Brand und Plünderung zu gewarten hätten. Weil sich aber weder gedachte Bischöff- und Marggrafthümer / nebst denen Grafschafften und Städten / viel weniger aber gemeldte Reichs-Städte zu Einhändigung gedachter Brandschatzung verstehen wolten / als wurden 150. Mord-Brenner / nebst noch 300. ihnen zur Defension überlassenen Pferden in das Würtzburgisch- und Mergenthalische zu gehen beordert / welche gleich anfangs unterschiedliche Dörffer in Brand gesteckt / und mit den armen Leuten über-barbarisch umgegangen.

Die Grafschafft Hohenloh hatte gleich 5000. Reichsthaler Brand-Steuer / ingleichen die Stadt Oringen / Pfedelbach / Forchtenberg und andere mehr / nicht allein ihre gewisse Summen Geldes (wie unten soll gedacht werden) denen Frantzösischen Preß-Reutern gelieffert / sondern über

diß

diß noch etliche 1000. Rantiones an Fourage erlegen / und noch darzu ein Regiment Dragoner im Winter-Quartier verpflegen müssen. Und ob gleich die um die Stadt Nürnberg angräntzende Marggraf- und Bistthümer Anspach und Aichstätt (weil sie vernommen / daß der Marquis de Feqviers mit 1800. Frantzösischen Mordbrennern die ausgeschriebene Brandschatzung in Person zu erheben gedroht) ihr angefordertes Qvotum geliefert / hat sich doch gedachte Stadt deß Heil. Röm. Reichs-Stadt

Nürnberg

dergleichen zuthun gewätgert / ob gleich an Ihr der Frantzösische Intendant / de la Grange 50000. Pfund zu Unterhaltung deß Königs Armee unter Mons. le Dauphin / innerhalb 8. Tagen / bey Bedrohung Militarischer Execution und deß Brands / begehrt hatte. Vielmehr hatte sich solche in eine Ruhmwürdige Defensions-Postur gesetzt / indeme nicht allein die Stadt / und die um solche herum liegende Schantzen

mit Palisaden umgeben/ sondern auch die Pasteyen und Wälle mit Stücken besetzt/ ja/ gedachte Stadt nachgehends mit einer von Quater-Stücken um den Graben gezogenen Brust-Wehr auf das beste versehen worden. Die Stadt

Franckfurt

anlangend/ so hatte solcher der Frantzösische Intendant zu Oppenheim/ Mons. la Gouppilliere durch ein Frantzösisches Billet die Contributiones/ welche sich auf 50000. an Geld/ und 50000. Portiones beloffen/ angefordert/ welche der General Monclas nachmals urgirt/ der Magistrat aber hatte gleich darauf diesen letzten eine abschlägige Antwort zugesandt/ welcher sich darüber so alterirt/ daß er solche zerrissen/ und mit Füssen getreten. Die Stadt

Rotenburg an der Tauber

betreffend/ wurde solche/ weil sie zu Erlegung dergleichen Brandschatzungs-Gelder sich gleichfalls nicht verstehen wollen/ von denen Frantzösischen Mord-Brennern berennt und aufgefor-

Christian Ernst Margraf zu Brantenburg General felt Marshall Lieutenant

Brandschatzungs-Gelder / unter der

Mord-Brennern berennt und aufge-

fors

fordert / weil aber Dero Hochfürstl. Durchl. der Herr Marggraf von Bäyreuth / welcher mit einiger Mannschafft sich damals darinn befunden / mit Stücken und Musqveten sie unerschrocken bewillkommt / auch in hoher Person einen Ausfall auf sie gethan / in welchem über 40. dieser Mord-Brenner / und noch mehr gefangen worden / als haben sich dieselbe den 15. (25.) Novembris aus dem Staub gemacht / darauf aber einige Rach an Ihr (wie an Nürnberg / wo sie um die Vestung Lichtenau / 4. Meil davon 5. Nürnbergische Dörffer in Brand gesteckt ; ingleichen an Franckfurt / wo sie nechst bey der Stadt den Ried-Hof und Ziegelhütte / wie auch der Stadt zugehörige Dörffer Ober- und Niederroth eingeäschert) auszuüben / 12. Dörffer herum erbärmlicher Weise gleichfalls in die Aschen gelegt.

Inzwischen ist eine Frantzösische Parthey in 2000. Mann Starck aus Heilbronn ausgegangen / um in Schwaben und Francken die aßignirte Brandschatzungs-Gelder / unter der

gewöhnlich-Frantzösichen Bedrohung deß Brands und der Plünderung einzutreiben / wie sie dann den 12. (22.) Novembr. auf das Marggräflich-Anspachisches Städtlein

Creylsheim

loß gegangen / welches / nachdeme sie vorhero unterschiedlich-herumgelegene Dörffer ausgeplündert und in Brand gesteckt / von ihnen / vermittels eines stratagematis bellici, oder Kriegs-List auf folgende Weise einbekommen worden: Etliche von diesen Raub-Vögeln und Mord-Brennern sind zu Nachts / unter dem Vorwand / daß sie etliche Fuder Weins von den Innwohnern kauffen wolten / vor das Stadt-Thor kommen / denen nun die Thor gleich eröffnet worden / worauf sie per force in die Stadt gedrungen / was sich zur Wehr gestellt / niedergemachet / den Ort rein ausgeplündert / und den von ihnen Wehr-los gemachten Ausschuß / nebst denen Officiern / (auffer 50. Mann / so in währenden Tumult über die Mauer gesprungen / und aus ihren rau-

rauberischen Klauen entronnen) in einem wegen damals eingefallener grosser Kälte zum marchiren unbequemen Wetter / gefänglich mit sich hinweg geführt. Von dannen sind diese Geld-Presser in das Oetingische und Nördlingische gegangen / alles in Contribution nicht allein daselbst / sondern an unterschiedlich andern Oertern gesetzt / auch viel Flecken und Dörffer erbärmlich eingeäschert. Als sie sich aber darauf gegen das Ulmische gezogen / hat sich an der Donau gelegene Reichs-Stadt

Ulm

im geringsten zu keiner Brandschatzung verstehen wollen / vielmehr hatte ein Hoch-Edler Magistrat darinnen (in mehrer Betrachtung / daß die Frantzösche Mordbrenner dem ohnweit von der Stadt gelegenen Flecken Langenau mit Feuer und Schwerdt gedrohet) fernern Unheil vorzukommen / 500. Mann zu Fuß / halb Starenbergische / und die Helfft ihre Soldaten / unter dem Commando Herrn Hauptmann

Salgari/nebst einer Starenbergischen Compagnie Dragoner und vielen Ulmischen Volontairs/ den 26. Novembris/ nach gedachten Langenau commandirt/ welche nicht allein den Frantzösischen General Fequiers/ nach einen 4. stündigen scharffen Gefecht tapffer repoußirt / über die 60. worunter sich einig= vornehme Officiers befanden / niedergemacht/ und in die 4000. fl. von denen erpressten Brandschatzungs= Geldern zur Beute bekommen. Damit aber diese spolirte Geld= Presser sich mit dero gewöhnlich= barbarischen Brand= Räche revanchiren mögten / haben sie Stern= und Oberstätten/ wie auch Beerenstadt und Bäimerstätten/ ingleichen Schaazenstätten/ Aichen und Nellingen/ nebst 4. grossen Höfen / in Brand gesteckt und damit deß Mordbrennens in dem Ulmischen ein End gemacht.

Um diese Zeit hat eine andere Parthey von denen Frantzösischen Mordbrennern/ oberhalb an der Donau/ bey dem Städtlein

Ehingen
sich hervor gethan/ und an solchem die Brandschatzung begehrt / welches Städtlein dann/ weil es denen Mordbrennern viel zuschwach sich befunden / die angeforderte Geld-Summa an der Zahl 5000. fl. geliefert; und als man sie/ auf vorhero gegebene Parole / das Städtlein mit dem Brand zu verschonen hinein gelassen / haben sie / nachdeme sie fast die gantze Nacht mit Fressen/Sauffen und andern Insolentien zugebracht / das Rath-Haus und einig andere gemeine Häuser/ an statt deß/ wegen eiligster Liefferung der angeforderten Brandschatzung/abgestatteten Danckes/ in den Brand gesteckt/ und ihren Marsch nach der Reichs-Stadt

Eßlingen
genommen / auch den 9. Decembr. St.n. unterm Commando deß Ertz-Brenners Mons. de Melac/ solche/ gleich den andern/ ohne einigen Widerstand einbekommen/ und so lang auf dem Marckt darinn Posto gefasst/ biß man die Ein-

quartirungs-Billet ausgefertiget/ worauf manchen armen Burger biß 10. Reuter einlogirt / und noch darzu Geld von ihnen ausgepreſſt/ endlich gar geplündert / und ſamt Weib und Kindern zum Haus hinaus gejagt worden. Viel Bürger/ die nichts mehr übrig hatten / ſind in der Stadt herum gelofen/ und doch vor deß Geld-Erpreſſens noch kein Ende/ ohnerachtet man ſchon täglich 1000 fl. Contribution nach Straßburg liefern müſſen/ uñ noch darzu mit 50000. Rationibus an Fourage angeſetzet wurden. Ja/ es haben dieſe Un-Menſchen die Stücke von dem Schloß und denen Thürnen/ ſamt allen im Zeughaus ſich befindlich-Mitariſchen Sachen/ die ſie ſelbſt auf 200000. Reichsthlr. geſchätzet/ durch die Bauren mit ihren Pferden wegführen laſſen / worauf ſie die Burg-Mauern / nebſt andern Mauren über einen Hauffen geworffen. Ja/ es hatten die vorhin biß aufs Marck ausgeſaugte Bürger/ einen jeden Soldaten / der die Mauren einreiſſen helffen/ noch darzu einen Orthsthaler täglich bezahlen müſ-

müssen. Uber dieses wurden die 3. fürnehmste Thore / theils zerhauen / theils / samt den Schlüsseln / ins Wasser geworffen / und nachdeme diese Mordbrenner vernommen / daß nicht allein die Chur-Sächsische / sondern auch deß Schwäb- und Fränckischen Creises / und theils Käyserlicher Völcker in den Anmarch begrieffen wären / so hatten sich diese Un-Christen / nach deme sie vorhero aus gedachten beeden Creisen eine merckliche Summa Gelds erpresset / und mit Sengen und Brennen einen unwiderbringlichen Schaden causirt / als sind sie sich zu retiriren gezwungen worden.

So froh man nun in Schwaben und denen angräntzenden Oertern gewesen / daß sich diese Mordbrennerische Rotte zuruck gezogen / so betrübt sahen hingegen die Pfältzische Unterthanen aus; dann wie tyrannisch / ja überbarbarisch die Eyd-brüchige Frantzosen zu Heidelberg / Franckenthal? Mannheim / Speyer und Worms gehauset / davon ist bereits oben gedacht worden / und soll auch mit mehrern / absonderlich

von der Total-Ruinirung Speyer / Worms und Oppenheims / ingleichen von der erbärmlichen Einäscherung der Churfürstl. Pfältzischen Residentz-Stadt Heidelberg / wie auch von denen um solche Stadt gelegenen Städtlein / Flecken und Dorfschafften ausgeübten über-Türckisch-Frantzösischer Proceduren / unten mit mehrern gemeldet werden.

Inzwischen muste auch das Hertzogthum Wirtemberg herhalten / und obgleich der zu Stutgart damals anwesende Frantzösische Ambassadeur Louigny dem Herrn Administratoren versichert / daß sein König / so fern Dero Durchleucht das vor die Herrn Staaten bereits geworbene Regiment in ihren eigenen Diensten behalten würden / alle Satisfaction zu geben sich resolvirt; so haben doch diese wieder Treu und Glauben handelnde Un-Christen nicht allein gedachter Stadt 100000. Reichsthaler / und kurtz hernach wieder 50000. Reichsthaler Brandschatzung angefordert / sondern sich auch hin und wieder in

das

das Hertzogthum gewaltthätiger Weise einlogiret; wie dann der General Mynclas durch den Brigadier Marrevauld den 1. (11.) das Berg-Haus und Vestung

Aschberg

unter gewöhnlich-barbarischer Bedrohung/ daß die Frantzösische Völcker in die Residentz-Stadt Stutgart rucken/ und nach Discretion leben solten/ auffordern lassen / worein in Absenz Dero Hochfürstl. Durchl. die geheime Räthe nolentes volentes einwilligen müssen. Jedoch sind sie dabey von gedachten General schrifftlich versichert worden/ daß Ihr Durchl. der Land-Printz so wohl als die Fürstl. Frau Mutter in Dero Residentz sich ohne einige Einquartir- und Contributions-Anforderung sicher aufhalten solten. Wie aber dieser General seinen Versprechen nachkommen / ist daraus abzunehmen/ daß er nicht allein alles auf gemeldter Vestung sich befindliche/und auf etliche Tonnen Golds æstimirte Geschütz damals hinweg geführt/ sondern

dern auch mehr-gedachte Vestung Aschberg (wie wir hernach hören werden) in die Asche gelegt. Nach disen Ort haben die unersättliche und treu-lose Frantzosen die schöne Fürstl. Wirtembergische Stadt und Vestung

Schorndorf

aufgefordert / mit beygefügter Bedrohung / daß / wo sie sich nicht gutwillig ergeben würde / die Fürstl. Residentz-Stadt Stutgart mit Einquartirung / Plündern / Brennen / und andern militarischen exactionen / wie solche auch Namen haben mögten / belegt werden solte / weßwegen auch ein Commissarius von der Regierung in gedachter Stadt und Vestung abgeordnet worden / welcher dem Commendanten daselbst 2000. Duplonen von dem Frantzösischen General / die Ubergab zu bewilligen / zur Verehrung versprochen / welchen aber das Frantzösische Gold die Augen nicht blenden / viel weniger aber von der seinem gnädigsten Fürsten und Herren einmal ver-

spro-

sprochenen Treue abwendig machen kõnte: Dann da solche von einem Frantzösischen Officier befragt wurde: Ob er nicht einen Befehl von der Regierung erhalten hätte/ daß er die Vestung seinem General abtreten solte? Hat er geantwortet: Er hätte zwar deßwegẽ einen Befehl überkom̃en / allein respectirte er solchen nicht so hoch/ als den ersten/ den er von Ihr. Fürstl. Durchl. den Herrn Administratore empfangen / welcher ihme die Vestung mit hohen Eids-Pflicht zu mainteniren anbefohlen / welchen Hochfürstl. Befehl/ er auch/ so lang ihme GOTT das Leben gönnen würde / gehorsamlichst nachkommen wolte. Welche standhaffte Resolution der Bürgerschafft so wohl gefallen/ daß sie dem Herrn Commendanten biß auf den letzten Bluts-Tropffen beyzustehen geschworen/ hingegen Herr Commendant auch dergleichen zu thun versprochen/ auch sich eidlich darzu verobligirt. Als aber nachgehends obgemeldter Commissarius sich äuserst bemühet / den Commendanten endlich noch auf seine Seiten zubringen/ der

aber

aber kurtzum nicht einwilligen wollen/ wie er dann solchem auf eine Zeit/ (nach deme bey dessen Anregung/ wann Man diesen Ort nicht freywillig übergeben wolte / der Residentz mit Plündern und Brennen auf das grausamste zugesetzt werden solte) unerschrocken geantwortet: Ihr möcht immerhin plündern und brennen / wann ihr solches mit gutem Gewissen thun könnet! Ich kan um dieser Drohung wegen noch lang nicht diese Vestung so liederlich übergeben/ auch darauf sehr zornig von ihme hinweg gegangen. Welches / als die in der Vestung sich damals befindlichen Amazoninnen vernommen/ haben sie sich entschlossen/ mehr-gedachten Commissarium auf das äuserste zu verfolgen/ wie sie dann solches mit allerhand Kuchel- und Stall-Gewehr 18. Ofen- Heu- und s.v. Miß-Gabeln/ item / mit Sicheln / Hacken / Brat-Spiessen/ Hack-Messern / alten Partisanen / Helleparten und andern dergleichen Instrumenten ins Werck zu setzen den Anfang gemacht/ und als solcher deßwegen seine Retirade auf das

Rath-

Rathhaus/und daselbst sich zu salviren/ genommen/ haben diese tapffere Weiber unter sich gewisse Compagnien / auch Ober- uñ Unter-Officier/wie auch 40. Personen / allezeit einander abzulösen / verordnet / und die allerbösesten Weiber zu Officierinnen gemacht/welche die Degen an der Seiten / und kurtze Gewehr trugen/ und also dabey erkennet wurden. Was vor Schimpff- und Spott-Reden von diesen ergrimten Weibern dieser Commissarius Zeit währendes seines 2. Täg- und 3. nächtigen Arrests verschlucken müssen/ ist unbeschreiblich; ja/ sie haben nicht einmal einigen Menschen/ wie sehr er auch darum gebeten/ zu diesen armen Gefangenen gelassen / biß endlich der Herr Commendant selbst sich über ihn erbarmet / und seines Arrests zugleich mit seiner Loslassung befreyet/ auch denen noch immerzu über ihn entrüsteten Weibern versprochen / keinen Commissarium von der Regierung mehr einzulassen. Weit eine grössere Courage haben die Weiber in der Wirtembergischen Stadt

Göp-

ausgeübet: Dann nachdeme daselbst lautbar worden / daß die Regierung den Succours/ um welchen der Herr Commendant zu Schorndorf/ wie auch einige von der Stadt Göppingen / im Namen der sämtlichen Einwohner/ ja/ deß gantzen Land-Volcks (welches sich zu Roß und Fuß mit zugehen / und vor das Vaterland zufechten/ dargestellet) sich starck beworben/ auch von der Generalität sichern Verspruch/ solchen gehen zulassen / gehabt/ denselbigen aber ein durch die Stadt reisender Commissarius hintertreiben sollen / als hat der Magistrat daselbst solches zwar müssen geschehen lassen / weil aber diesem Commissario deß andern Tags eine noch qualificirtere Person gefolgt/ welchen etliche auf der Vestung Aschberg/ in damaliger Garnison gelegene Göppinger-Burger erkennet / und solches ohnverzöglich ihren andern Mitburgern entdecket / daß eben dieser Herr die Ubergab gedachter Vestung beschleuniget/ als wurde vor rathsam gehal-

halten/ solchen eher nicht zu dimittirn / biß der lang-erwünschte Succours ankommen.

Inzwischen sind die Göppingische Amazoninnen vor das Gast-Haus/ in welchen gedachter Commissarius sich befunden/ geloffen/ und sich entschlossen/ solchen nicht eher paßiren zulassen / biß sie von seiner habenden Commission genaue Nachricht erhalten. Ob nun zwar einer von den Herren Burgermeistern daselbst dieses Weiber-Convent mit gelinden / und da solche nicht verfangen wolten/ mit harten Worten/ ja gar mit angedroheten Schlägen zu zertrennen sich äuserst bemüht/ auch in etwas gestillet; sind sie zwar darauf nach Haus gangen / aber bald wieder mit allerhand Waffen / als Partisanen/ Degen / Puffern und dergleichen zuruck kommen / und nicht allein das Gast-Haus umringet / sondern auch bey schon verschlossenē und mit gewöhnlicher Wacht wohlbesetzten Stadt-Thoren / davor in der Stadt / damit ihnen dieser Commissarius nicht entgehen möchte / Posto gefasset. Als nun

nun solcher die Ursach solches Weiber-Tumultes von seinem Wirth zu wissen verlanget/ hat er/in Hoffnung/ daß sich solcher bald legen dörffte/ zu ihn gesagt; Es wären trunckene Leute/und versammleten sich vor dem Haus/ etwas neues zu erfahren; worauf der Commissarius geantwortet: Ach Gott! wie mögen diese Leute bey so elenden Zeiten sich so bestialisch vollsauffen/ und sich so lustig erzeigen! Nachdeme aber dieser Weiber-Tumult je mehr und mehr überhand genommen/ hat sich dieser Herr zu einen Fenster begeben/und nachdeme er diesen ungewöhnlichen Weiber-Zulauff mit allerhand Waffen/ bey den Schein ihrer mit sich führenden Laternen wahr genommen/ hat er alsbald nach seinen Post-Pferden gefragt; worauf Herr Amts-Verweser mit noch einen Fürstlichen Beamten in deß Herrn Commissarii Stuben sich verfügt/ und solchem angedeutet/ wie daß er kein Commando mehr in der Stadt/ sondern bereits solches die Burgerschafft (welches damals in meinsten Weibern bestunde/)

hät-

hätte/ die ihme seine biß zur Hausthür geführte Pferde/ wieder weggeführt. Alß er diese Wort kaum ausgeredet/ hat mehr-erwehnter Commissarius gleich nach seinen auf den Tisch damals liegenden Pistolen gegriffen/den Hahn übergeschlagen/ und im Zorn überlaut sagende: Ich gebe Feuer auf die Canalien zum Fenster hinaus/ unter sie schiessen wollen; welche Wort/ als etliche von denen ergrimmten Weibern gehöret/ haben sie darauf geschrien: Lasst ihm immer zuschiessen/ er trifft unter uns Weibern nur eine/ darnach wollen wir bald mit ihm fertig werden. Andere aber hatten geschrien: Schmeist den Hund zum Fenster hinaus; worüber der Commissarius sich noch mehr erzürnet/ und sich folgender Worte vernehmen lassen: Er hätte Lust die Bayrische Dragoner (welche damals den Regenspurgischen Frantzösischen Envoy nach Eßlingen convoyrt/und über Nacht auf der Vorstadt logirt) zu beruffen/ und die Canalien chargiren zu lassen. Weil aber 2. dergleichen Dragoner unter diesen

Hauf-

Hauffen sich befunden/ welche meistentheils diese erbosste Weiber auf ihr Seiten gebracht / als ware jenes Anschlag vergeblich und nach deme er noch immer seine Post-Pferde urgiert / hat endlich der mit dem Herrn Amts-Verweser angelangte Fürstl. Beamte/ dem Commissario den gantzen Handel (wie nemlich etlich Burger / die bey Ubergab der Vestung Aschberg den Hrn. Commissarium im Einreiten erkennet/ und ihn deßwegen nicht eher fortzulassen sich resolvirt/ biß er ihnen zuvor von seiner habenden Commission Part gegeben hätte) erzehlet. Nach dessen Erzehlung dieser je länger je hitziger worden/ und gesagt: Was gehet es die Canalien an / wann gleich die Regierung das gantze Land den Frantzosen übergebe? Was haben die Canalien darzu zu reden? Ich hätte Lust / wann ich nur in der Nähe ein paar hundert Frantzosen haben könnte/ solche herein/ und die Canalien plündern zulassen. Als aber der Commissarius mit Schänd-Worten nicht nachlassen wollen / sondern noch über diß die

Räd-

Rädleins-Führere dieser Rebellischen Weiber wissen wollen / als hat sich Herr Amts-Verweser mit den andern Herrn Beamten zur Stube hinaus gemacht / und den Commissarium immer zu schänden und schmähen lassen.

Inzwischen hatte deß Herrn Commissarii Diener auf sein eigenes Pferde sich gesetzt / in willens diesen Weiber-Hauffen / welcher sich vor den Gast-Haus mit allerhand Waffen / und in Schürtzen getragenen Steinen / immer furiöser erzeiget / zu zertrennen / und also seinen Herren fortzuhelffen: Aber diese vor keinen Mann / will geschweigen von einen Pferd sich entsetzende Amazoninnen sind erstlich in deß Pferds-Zaum gefallen / und darauf den toll-kühnen Reuter von Pferde gerissen / derer etliche ihn bey den Haaren gezogen / die andere in die Rippen gestossen / etliche mit Steinen geschlagen / und mit Worten schimpfflich tractirt / biß er endlich sich ins Gast-Haus zu retiriren gezwungen wurde / welches er zwar hinter sich zuzuschliessen vermeint / weil aber die Macht der

Weiber zu groß / als muste er wieder die Stiege hinauf zu seinen Herrn/von welchen er kommen war. Wie nun solcher / daß der Lärmen je länger je mehr überhand genommen / gemerckt / ja sich von allen Beamten verlassen / gesehen/ ist er in folgende laute Wort heraus gebrochen: Nun/ weil es gleichwohl seyn muß / und die Canalien es wissen wollen / warum ich und der vor 2. Tagen hier durchpaßirte Commissarius zu den Succours abgeordnet; so sagt ers gleichwohl denen Canalien/ nemlich der vor 2. Tagen hier durchgereiste Commissarius ist einig von der H. an den P. L. gangen / mit diesem Bescheid/ so ferne ihm derselbe mit seinen unterhabenden Soldaten die im Land liegende Frantzosen getrauet zu schlagen/ oder zu verjagen / so soll er kommen; im fall er ihnen aber nicht überlegen zu seyn vermeinet / soll er kecklich an seinen Ort still sitzen. Ich aber/ sagt denen Canalien/ bin von der Regierung anjetzo / den Succours würcklich gehen zulassen beordert; sagt auch den Canalien/ der Succours wer-

de nicht eher gehen/es sey dann/daß ich zur Generalität vorhero komme / und mögen die Canalien wohl zusehen / was sie thun/ indeme sie mich in solcher hochwichtigen Commission aufhalten und hindern.

Nachdeme aber die in etwas wieder besänfftigte Weiber benachrichtiget worden/ daß dergleichen Commission vor sie/ und deß gantzen Landes längstverlangten Widerstands der Frantzösischen Mordbrenner angesehen seyn solle / als haben sie/ weil damals eben die fröliche Post erschollen / daß der Succours würcklich aufgebrochen/ ihre Waffen wieder an gehörige Ort gebracht / und sich jederman zur Ruhe begeben.

In eben dieser Nacht wurden um 11. Uhr die Trommeln durch die gantze Stadt gerührt / um die Burger und ledische Bursch ins Gewehr zustellen / weil man Nachricht erhalten/ daß eine Frantzösische Parthey von 40. Pferden um die Stadt sich sehen lassen; so bald aber solche hingegen vernomen/ daß ein Succours verhanden / haben sie sich

wieder zuruck begeben / und solche ihnen unangenehme Zeitung dem General Melac (welcher damals mit ohngefehr 2000. Mann Cavallerie und Infanterie in der Reichs-Stadt Eßlingen gelegen) hinterbracht / worauf gedachter General eiligst aufgebrochen / zwey Herrn deß Raths / als Geisel / zu Versicherung der erst deß vorigen Tags angeforderter Contribution mitgenommen / und recta den 20. Decembris / st. v. nach der Fürstl. Residentz-Stadt MS

Stutgart

gangen / wo sie sich Anfangs vor das so genannte Haupt-Städter Thor auf die Wiesen / und zwar gantz dichte zusamm gesetzt / daß man meinen solte es wäre eine nicht gar starcke Parthey. Hierauf haben sie in die Stadt begehrt / weil sie Ordre hätten / über Nacht darinn zu logiren ; die Hertzogin inzwischen liesse Ihr samt der Regierung angelegen seyn / diese unverhoffte Gäste in guten fortzuweisen / wie sie dann unverzöglich zu den Fran-

tzösischen Envoy geschickt / mit Bitte / daß gedachte Frantzösische Völcker wieder abmarschiren mögten / aber es war alles umsonst / indeme solche unter gewöhnlicher Bedrohung der grausamsten Proceduren die Einlassung urgirt. Weil man nun aus zweyen Ubeln damals das Geringste zu erwehlen gezwungen wurde / als hatte man endlich von Hof aus in solche Einlassung consentirt; als solches die Burgerschafft erfahren / wolten sie durchaus / wegen folgender Ursachen / in solche Einlassung nicht willigen.

1. Weil man bißhero zur gnüge vernommen / daß die Eid-brüchige Frantzosen / zu Heilbronn / Eßlingen / und andern mehr Orten ihr gegebene Parol nicht gehalten / und dahero auch solcher Residentz mit Plündern / Sengen und Brennen nicht verschonen würden.

2. So wisse man sich ja zu erinnern / daß bey den Accord / wegen Ubergab der Vestung Aschberg ausdrücklich bedungen worden / daß dargegen diese Stadt / mit Einquartirung / Plünde-

rung und andern Beschwerungen/ wie auch solche Namen haben mögten/ verschonet / und frey gelassen werden solte.

3. Weil es scheinen wolte / als wann einige Leute von Consideration mit den Frantzosen conspirirten / als könnte die Bürgerschafft keineswegs in die Einlassung solcher Mordbrenner und Geld-Erpresser consentiren; wie sie dann auch darauf (nachdeme sie vorhero die Sturm-Glocke angezogē) ohnverzöglich das Gewehr ergrieffen/ auch alle junge Bursch bewehrt gemacht / und dem jenigen Thor / wo der Feind einzubrechen gesucht / zugelaufen. Ob sich nun wohl die Regierung elfrigst bemühet / von dergleichen Gegenwehr die Burgerschafft gütlich abzumahnen / in Vorstellung / daß auf solche ein grausames Blut-Bad erfolgen dörffte: Allein / es wolte diese getreue Vermahnung im geringsten keine statt finden; sondern/ als die Frantzosen / sowohl auf die übel-verwahrte Thore/ als auf die Infanterie über die Mauer angesetzt / auch noch über diß

der

der Frantzösische Envoy aus seinen Logiament (worinn sich der von den Frantzosen bestochene Anhang / und unter solchen auch der Fürstl. Wirtembergische Capell-Meister in grünen Jägers-Kleidern mit einem Flinten-Rohr befunden) starck auf die Burgerschafft Feuer geben lassen / wobey beederseits viel Volcks / jedoch die meinsten auf feindlicher Seiten geblieben. Weil aber die Burgerschafft von der Regierung keinen Succours zuhoffen gehabt / indeme sie vielmehr von fernerer Gegenwehr solche abgemahnet / sie auch selbst untereinander keine Ordnung gehalten / sondern bald hin- und hergeloffen; als haben die barbarische Frantzosen sie endlich übermeistert / und was sie in der ersten Hitze angetroffen / niedergemachet. Hierauf haben sie auf den Marckt Posto gefasst / und die gantze Nacht also stehen blieben / inzwischen aber sind etliche von ihnen den Burgern in die Häuser gefallen / geplündert / und noch darzu / unter gewöhnlich-barbarische Bedrohung deß

Brands/ von den Burgern eine grosse Summa Gelds erpresset.

Deß andern Tags darauf haben die Frantzosen die Quartiere vor sich ausziehen lassen/ und in solchen unmenschlich gehauset; nachdeme sie aber vernommen/ daß ein Succours bereits ankommen/ haben sie sich in höchster Eil fort gemacht/ als sie aber kaum auß der Stadt / ist der Succours hingegen eingezogen / wo dann die jenige Frantzosen/ welche sich verspätet / oder blessirt gewesen/ von denen Alliirten/ ohne Ansehen und Gnade / niedergeschossen worden Doch sind bey diesen ohnverhofften Abmarch der Frantzosen/ zwey Burgermeister/ als Geisel/ wegen der noch zur letzte abgeforderten Contributions-Gelder mit weggeführt worden.

Nach deme nun dieser Succours völlig in der Stadt sich befunden/ und auf dem Schloß-Platz Posto gefast/ hat die Hertzogin die Generalität ersucht/ man möchte denen Frantzosen doch nicht nachsetzen lassen/ damit nicht das letztere ärger dann das erste würde/

hat

hat der General solches zwar geschehen lassen/ aber als solches die Käyserlich-Stahrenbergische/ welche gerne Frantzösische Beute gemacht hätten/ erfahren/ haben ihrer etliche davon in höchster Furie gegen das Schloß geschossen/ und in solchen bald eine vornehme Dame an der Stelle erschossen; vor welche Frevel-That/ weil sie dem Stahrenbergischen General referirt/ und zugleich solche nach Gebühr abzustraffen ersucht wurde/ als haben die Thäter um ihr Leben spielen müssen/ von denen die Verspieler darauf archiqvebusirt worden. Mehr-gedachter angelangte Succours hat auch verursacht/ daß solche Mordbrenner und Geld-Erpresser/ nachdeme sie vorhero die Stadt Eßlingen/ nebst der Vestung Aschberg und andern Oertern/ ausgeplündert und in Brand gesteckt/ auch inzwischen die Stadt

Tübingen

heimgesucht/ mit solcher Stadt zugleich das gantze Wirtenberger-Land qvittirt. Ehe wir aber weiter gehen/ wollen wir

derer in gedachter Stadt Tübingen von denen Frantzösischen Barbaren unmenschlich ausgeübten Proceduren gedencken. In solcher nun haben diese Verschwender über die 1000. Eimer Weins / theils ausgesoffen / theils aber hinweg geschüttet; ja sie haben gleich anfangs die Bürger gezwungen / mit 40000. Reichsthlr. die Plünderung zu erkauffen / wovon sie gleich die Helffte paar bezahlen müssen / und damit sie die andere Helffte gewiß überkommen mögten / haben sie 2. Raths-Herren / als Geissel / nach Straßburg geschickt / daselbst so lang in Arrest zu verbleiben / biß gedachte andere Helffte erlegt würde. Und obgleich die Bürger diesen unersättlichen Gästen über die Nothdurfft zu Essen und Trincken gegeben / hat es doch manchem Bürger noch darüber 100. Reichsthlr. gekostet; wie dann die Summa deß jenigen Gelds / welches ein jeder Burger à parte geben müssen / ohne die darzu gerechnete Brandschatzung / über die 52000. fl. kommen. Uber diß haben die Herrn von der Universität allein

6000.

6000. fl. bezahlen müssen/und dannoch hernach noch ausgeplündert worden. Ehe diese Un-Menschen die Stadt geraumt/ haben sie vorhero das darinn auf einen mit Weinstöcken besetzten Hügel stehende Schloß unterminirt / und es darauf angezündet / weil aber etliche von ihren Minirern dabey zuschanden gemacht worden / haben sie/ nach Demolirung der Stadt-Mauern dise Stadt/uñ zugleich das gantze Wirtembergische Territorium, wie bereits gedacht/verlassen. So sind auch die in

Heilbronn

um diese Zeit liegende Frantzosen/ nach dem sie den Anmarch der Chur-Sächsischen und anderer Völcker vernommen / diese Stadt gleichfalls zu raumen gezwungen worden. Ehe sie aber solches bewerckstelliget / haben solche Raub-Vögel/ nach deme sie die Bürger daselbst vorhero biß aufs Marck ausgesogen / noch darzu der Stadt Glocken/ etliche Stücke und Doppelhacken/ auch eine grosse Quantität an Wein und Früchten hinweg genom-

men/und solche Beute nach Heidelberg geschickt/ jedoch vorhero die Kirche/ und das Rathhaus im Brand gesteckt/ davon die Kirche errettet/ das Rathhaus aber über die Helffte abgebronnen/den vesten Thurn am Thor nebst einen grossen Theil der Stadt-Mauer / in die Lufft gesprengt/ und noch darzu 2. Burgermeister/ 2. deß innern Raths / und den Stadt-Verwaltern als Geissel/wegen der noch ausstehenden Contribution, so sich auf 20000. Gulden beloffen/ in Arrest genommen / und solche den 22. Decembr. st. v. mit sich nach Heidelberg abgeführt. Nicht lang nach dero Abmarch/ (welchen sie wegen deß unverhofften Anmarsches der Chur-Sächsischen Völcker so geschwind vorgenommen / daß sie in die 8000. Malter Habern / nebst etlichen Fuder Weins / und noch andern 20. Wägen im freyen Feld stehen lassen müssen) haben die Sachsen Heilbronn besetzt/ hierauf aber deß Schlosses

Zwingenberg

sich bemächtiget / und die darinn gele-

ge-

gene Frantzosen zu Gefangenen gemacht/auch einen Frantzösischen Obrist-Lieutenant/der in einen Schifflein sein Leben und Gut zu erretten gesucht / samt den Geld / welches sich auf die 12000. Reichsthlr. beloffen/ zur Beute überkommen. So haben sie auch das Chur-Pfältzische Schloß

Dilsberg

berennt / weil aber nur 100. Frantzosen zur Besatzung darinn gelegen/ als sind 2000. Frantzosen (welche der Ertz-Brenner Melac commandirt) ihnen zum Succours geschickt worden; welche aber von denen Sächsischen Trouppen in die Flucht geschlagen/ ja gar biß an die Stadt Heidelberg von ihnen verfolgt/ und im Nachhauen viel niedergemacht worden ; Weil aber solche Frantzösische Niederlag durch einen aus gedachtem Schloß Dilsberg nach Heidelberg geschwommenē Frantzosen / denen in der Stadt liegenden Frantzosen verkundschafftet wurde/als haben sie einen neuen Succours von 1800. Mann dahin geschickt. Als

aber von solchen in höchster Still/theils zu Wasser und Land abgezogenen Frantzösischen Völckern die Neccar-Gemünd gelegene Sächsische Völcker benachrichtiget worden / haben sie auf die in Schiffen sich befindliche Frantzosen starck Feuer gegeben/ weil aber ein Schiff von ihnen gesuncken/ auch viel von den Gemeinen/ samt einen Capitain erschossen / und unterschiedliche bleßirt wurden / als haben sie / gleich den vorigen das Haasen-Panier aufgeworffen / und sich nach Heidelberg zuruck gezogen. Wir wenden uns aber wieder nach mehr-gedachten Chur-Fürstlichen Residentz-Stadt

Heidelberg

mit umständiger Erzehlung/ was die Königlich-Frantzösische Garnison daselbst / unter den über-barbarisch-geführten Commando deß Ertz-Brenners Comte de Melac / in denen / um gedachte Stadt gelegenen Städtlein / Flecken und Dorffschafften / von 28. Januarii/ biß auf völlige Plünderung

der

der Stadt selbst für unerhörte Grausamkeiten ausgeübet.

Nach deme den 27. Januarii / Morgens gegen 9. Uhr / einige Alliirte / in 3000. Pferden bestehende Trouppen / sich hinter den Weinbergen vor dem so genannten Speyer-Thor sehen lassen / ist bey der in Heidelberg liegenden Garnison alsbald ein Allarm gemacht wordē / worauf gedachte Trouppen selbigen Morgen noch sich wieder zuruck gezogen / und ist der obberührte Ertz-Brenner folgenden Tags / Nachmittags gegen 2. Uhr / mit der gantzen zu Heidelberg liegenden Cavallerie / und einiger Infanterie ausgegangen / und ob gleich die Alliirte Trouppen auf 6. biß 7. Stund wieder fort gewesen / hat er doch die Cavallerie in Parthey vertheilet / und in folgende Oerter / als Rohrbach / Laimen / Nußloch / Wieseloch / Kirchheim / Bruchhausen / Eppelnheim / Weiblingen / Edingen und Neccarhausen zu gehen beordert / und solche / ob sie gleich ihre angeforderte Contributions-Gelder / nebst denen Früchten und Fou-

ra-

rage richtig geliefert / geplündert / und in die 700. Häusern / Stallungen und Scheuren erbärmlich eingeäschert / wobey viel groß und kleines Viehe verbronnen. Und / welches das grausamste an diesen Mordbrennern gewesen / so haben sie die jenige / welche das Feuer leschen wollen / gewaltthätiger weise davon abgehalten / und über-barbarisch tractirt / indeme sie unter andern den Burgermeister zu Rohrbach nackend ausgezogen und darvon gejagt.

Den 29. diß haben sie einige andere Oerter / und absonderlich den noch nicht völlig abgebronnenen Flecken Wieblingen / aufs neue angezündet / und alles darinn rein ausgeplündert.

Den 30. Ditto / ist der Ertz-Brenner Melac abermal mit einer starcken Parthey zu Fuß und Pferd ausgegangen / willens / Ladenburg / Weinheim und andere Oerter gleichfalls zu plündern und in Brand zu stecken / weil aber der Neccar damals so groß gewesen / daß sie nicht hinüber kommen können / als hat dergleichen Mordbren-

brennerisches Beginnen sein Effect nicht erreichen können.

Den 31. diß/ ist er abermal mit sehr starcken Trouppen / Cavallerie und Infanterie über die Neccar-Brücke gezogen / weil aber etliche Tag vorher eine grosse Menge Schnapphanen jenseits Neccars sich sehen lassen/welche aus Mußqveten von ferne über den Neccar nach der Stadt und Vorstadt auf die Frantzösische Wachten Tag und Nacht Feuer gegeben / als hatte die Frantzösische Cavallerie / jenseit Neccars / zu nächst an der Brücke Posto gefast; die Infanterie aber ist in die Weingärten (wo gedachte Schnapphanen sich aufgehalten / und dahero die Strassen unsicher gemacht) zugehen beordert worden / welche sich dann theils hinaufwärts / nach den oben an den Weingärten gelegenen Weg/ theils auch durch die Weingärten / gegen Neuenheim nach den Ort/ wo die Unter-Strassen / von den Schnapphanen versperret gewesen / sich gezogen/ und als solche/ ohnerachtet sie anfangs / ehe die Frantzosen

avan-

avancirt / bald da / bald dort sich mit eintzeln Schüssen hören lassen / nicht zu Stand gebracht werden können / sondern sich zerstreuet / als haben die Frantzosen mit geringer Mühe die Passage wieder eröffnet / da dann die Cavallerie furiös avancirt / und so fort mit der Infanterie durch / und bey gedachten Neuenheim herum / und von dannen ferners auf den Flecken Händschuchsheim sich gezogen / und nicht allein alles / was sie auf den Weg erwischt / ohne Unterschied der Personen / niedergemacht / sondern auch folgende Grausamkeiten / ehe sie gedachten Flecken in Brand gesteckt / theils ausser / theils in solchen ausgeübet.

1. Haben unterschiedliche derer jenigen Burger / welche sich / wegen der in der Stadt Heidelberg denenselben / und andern ihren Mit-Bürgern zugefügten über-barbarischen Hostilitäten / auch unerträglichen Einquartierungs- und andern Beschwerungen / nach mehr-gedachten Flecken Händschüchsheim sich begeben; als sie aber

bey

bey unverhofften Anmarch der Frantzösischen Trouppen / in den Wald / denen Un-Menschen zu entfliehen / sich begeben / sind unterschiedliche derselben todgeschossen worden / unter welchen auch ein Fischer von Heidelberg gewesen / dessen hoch-schwangern Frauen sie den Leib aufgerissen / und nach Ertödtung der Leibes-Frucht / und deß Manns / auf einmal 3. Mordthaten begangen.

2. Haben sie etliche arme Kindbetterinnen (worunter eine / welche ohngefehr 3. Stunden deß Kinds genesen) in die Flucht gejagt / welche unter den freyen Himmel / weil sie vor grosser Kält damals nicht weiter kommen können / verbleiben / und Hunger und Durst leiden müssen.

3. Haben sie etliche Weiber gantz entblösset / denen aus Erbarmung / einige Frantzösische Officiers ihre Mäntel / sich damit zu bedecken / und vor der Kälte zu schützen / zugeworffen; weil sie aber einen Weg als den andern von denen gemeinen Soldaten nicht sicher bleiben kunten / als hat ein Offi-

cier /

cier/ aus Mitleiden gegen einer Frauen/ solche/ nebst ihren kleinen Kind/ mit einem Reuter auf Heidelberg convojiren lassen.

4. Ist einer andern Weibs-Person/ welche sich mit der Flucht zu salviren gesucht/ die Hand entzwey geschossen worden / womit sie unverbunden deß Nachts im Wald liegen müssen.

5. Haben diese Un-Christen etliche Mägdlein (worunter einige nur 14. Jahr alt gewesen) auf offentlicher Strassen/ in Angesicht alter und junger Leut/ auch so gar derer Kinder/ genothzüchtiget.

6. Haben sie an einer hoch-schwangern Frauen / welcher von 4. solchen barbarischen Nothschändern Arm und Bein gehalten worden / in Gegenwart ihres Eh-Manns/ ihre viehische Lust ausgeübet / weßwegen dann die andere schwangere Frauen (derer etliche von ihnen gleichfalls geschändet worden) ingleichen die Kindbetterin/ (derer sie ebenfalls nicht verschonet) sich theils in Kellern/ theils in Wald/ wo sie in gröster Kält/ unter dem freyen

Him-

Himmel übernachten müssen/ zu retiriren gezwungen worden/ um dergleichen bestialischen Beginnen zu entfliehen.

7. Alte Männer von 60. biß 80. Jahren haben sie erschossen/ worunter sie einen 80. jährigen Greissen nackend ausgezogen/ die beede Hände abgehauen / auf den Kopff gestellet und zu tod gesteiniget.

8. Haben sie unterschiedliche junge Menschen/ worunter sich ein Studiosus zu Heidelberg befunden / erbärmlich niedergeschossen.

9. Haben sie das Waisen-Haus rein ausgeplündert/ der armen Waisen-Kinder (welche bey damaliger grossen Kälte und dick-gelegenen Schnee sich in den Wald verkriechen und daselbst 3. Tag verbleiben müssen) noch übrig gebliebenen geringen Vorrath an Lebens-Mitteln geraubt/ das noch verhandene wenige Meel unter die aus ihren Bettlein geschüttete Federn geschüttet/ Milch und dergleichen darüber geschüttet / und mit Füssen getreten / nur daß das Geringste

nicht

nicht denen armen Kindern nachgehends mehr zu theil werden solte.

10. Haben sie so gar der Kirche nicht verschonet/ indeme sie das schwartze Altar-Tuch spolirt/ und zu Heidelberg verkaufft; ja/ sie haben sich gar in der Kirche logirt/ und ihr Wacht-Feuer darein gemacht.

11. Unterschiedlichen / von diesen Barbaren ermordeten Personen / haben sie Naasen und Ohren abgeschnitten/ und eine grosse Menge derselben nach Heidelberg gebracht/und ihre Lust daran gehabt.

12. Den Schultheissen zu gedachten Händschuchsheim haben sie 3. Tag in der Kirch nackend in Arrest behalten. Weil er die Schnapphanen / derer er doch nicht mächtig werden können/ gedultet.

Nach diesen daselbst ausgeübten über-barbarischen Proceduren/ hat die Cavallerie sich zu Ladenburg einqvartirt / und solches Ort / vor ihren Abzug/ geplündert.

Darauf sind sie nach Weinheim gangen / weilen aber dieses Ort sich die-

diesen ungebetenen Gästen widersetzet/ als sind solche abmarchirt / und zu Schriesheim übernachtet / wo sie die Bettladen/Schräncke/Züber/Fässer/ und dergleichen Hausgeräthe aus den Häusern und Gewölben auf die Gassen gebracht und verbrannt / vorhero aber das ihnen Anständigste geplündert / und was sie an Frucht / Meel und andern Sachen nicht fortbringen können/ untereinander gemischet / nur daß man es nicht mehr gebrauchen können. So haben sie auch zu Neuenheim und Dassenheim gehauset / und alles rein ausgeplündert.

Den 3. Februarii ist allererst mit Begrabung derer von denen Unmenschlichen Frantzosen ermordeten Cörper von Manns- und Weibs-Personen / alten und jungen / welche meistentheils in uñ um Händschuchsheim an der Strassen nackend gelegen/ der Anfang gemacht worden/derer Zahl sich auf ohngefehr 150. beloffen.

Wie tyrannisch aber inzwischen diese Tyrannen in der Stadt selbst, gehauset/ ist auß diesem zu schliessen/ daß sie

sie gleich anfangs über 80000. Pfund. für 3. Monat Winter-Quartier-Gelder begehret/und als die Bürgerschafft solche alsbald nicht zuerlegen vermogt/ haben sie 6. 8. biß 10. Soldaten in die dazu aßignirte Häuser etlicher Herrn Räthe / Professoren / Raths-Verwandten und Burger verlegt / welche so unmenschlich darinn gehauset/daß es nit zu beschreiben/ haben also diese treulose und Eyd-brüchige Un-Menschen in allen / wider ihre eigene Accords-Puncten (welche wir oben bereits angeführet) gehandelt; ja/ es wurde den armē Heidelbergern/ als inzwischen die Churſächsische wie auch Schwäbische/ und andere Völcker nach den Neccar sich gezogen/ nit allein härter/als vorhin geschehē/ zugesetzt/sondern nachgehends alle Thürne an den Welt-berühmten Schloß daselbst/ absonderlich aber den schönen Carls-Thurn (welcher 32. Schritt weit / die Mauer aber 16. Schuh dicke gewesen / und in welchem 100. Tische raumlich stehen können) nebst den Bau/ wo die Churfürstliche Bibliothec gewesen / und den dicken stei-

steinern Pfeiler an der Neccar-Brücke unterminirt / die Schloß- und Stadt-Mauer / wie auch die Redoute am Schloß über einen Hauffen gerissen / und alles grosse und kleine Geschütz aus dem Zeughaus / und von denen Wällen / wie auch alle Acten aus der Chur-Fürstl. Cantzeley / samt den Churfürstlichen Weinen von dar nach Mannheim und Philippsburg geführt. Nach diesen haben sie Churfürstliche Zimmer und andere Gemächer in Schloß erbrochen / und nicht allein die darinn sich befindliche Churfürstl. Mobilien / Tapezereyen und andere Raritäten spolirt; sondern auch die noch Ihrer Hoheit der verwittibten Frauen Churfürstin zugehörige Sachen geraubt / und drauf noch darzu die Brandschatzung der 6000. fl. an die Stadt prætendirt / ohnerachtet solche die bereits entrichtete 6. Terminen an denen angeforderten 40000. fl. nach 3. Terminen vor anderhalb Monat zu bezahlen hatte / und weil es die höchste Unmöglichkeit gewesen / solche grosse Summen in so kurtzer Zeit aufzubrin-

gen/ in mehrer Betrachtung die arme Burger schon biß aufs Blut von diesen Blut-Igeln ausgesogen worden/ als haben darauf diese unersättliche Geld-Presser 12. der vornehmsten Einwohner in Arrest genommen / hernach das schöne Schloß in die Lufft gesprengt / solches nebst der Stadt in Brand gesteckt / auch den 2. Martii/ Heidelberg quittirt / und nach Mannheim gangen / gedachte 12. Burger aber/ als Geisel mitgeführt.

Im Jahr 1587. ist in dieser Stadt unter den Burgern und Studenten ein grosser Lärmen / welchen man den Studenten-Krieg genennet / entstanden.

Im Jahr 1622. hat General Graf von Tilly die Stadt mit Gewalt erobert / und in solcher etlich und 40. Gebäue / nebst den grösten Theil der Kirch in die Asche gelegt / worauf sich das Schloß mit Accord ergeben.

Im Jahr 1633. hat der Schwedisch Obrist-Lieutenant Abel Moda deß Morgens frühe die Stadt/ und zwar den 5. (15.) Maji/ ohne Verlust eingeg

ges Manns / ehe es die Burger einmal innen worden / überrumpelt / worauf der damalige Commendant Freyherr von Schwartzenberg / weil den Schloß (aus welchen die darinn gelegene Garnison unaufhörlich auf die Schwedische Feuer gegeben / und in einem Tag 7. Tonnen Pulver verschossen) mit Schiessen gleichfalls hart zugesetzet worden / mit den Schwedischen accordirt / und den 26. diß / abgezogen.

Im Jahr 1635. ist diese Stadt von den Käyserl. und Bäyerischen zum andernmal eingenommen worden / von welcher Zeit an solche so lang Chur-Bäyerisch verblieben / biß sie an Chur-Pfaltz / hernach aber im Jahr 1689. den Frantzösischen Raub-Vögeln zu theil / aber in solcher wieder aus ihren Klauen gerissen worden.

Nicht besser / wohl aber schlimmer haben sie mit Speyer / Worms und Oppenheim verfahren / derer an ihnen ausgeübte Grausamkeiten (welche wir bereits oben zu erzehlen angefangen)

wir nachgehends fortsetzen wollen.

Die Reichs- und Bischöffliche Stadt

Speyer

anlangend / so ist solche nach Eroberung der Vestung Käyserslautern / und der Neustadt an der Harth an die Frantzosen nach einen von Mons. le Dauphin mündlich und schrifftlich ratificirten Accord übergangen / worauf den 18. (28.) Septembris 1688. 2. vornehme Frantzösische Officier / aus Königl. Befehl / gleich in die Rath-Stube gegangen / derer Anbringen gewesen / daß die Speyerische Inwohner entweder Ihro Königl. Majestät zu einen Protectorem annehmen / und sich Dero Gnad / auch daß sie bey allen Gerechtigkeiten gelassen werden würden / versichern; oder aber in Waigerungs-Fall / Plünderung und den Brand zur gnüge empfinden solten.

Weil nun die höchste Gefahr damals keinen Aufschub gelitten / als hatte sich die Cammer gleich ergeben / welcher die Clereley, und endlich die Stadt selbst gefolgt. Nach diesen haben sich die

die Herrn Burgermeister unter das Thor verfügt/ und den Herrn General die Stadt-Schlüssel eingehändiget/ worauf 2. Regimenter Frantzosen/ nemlich de Rouan und Florensas eingenommen worden.

Es hatte sich aber die Frantzösische Gelindigkeit bald in eine barbarische Grausamkeit verkehret/ indeme die Burgerschafft/ Camerales und Geistliche nicht nur von denen Soldaten unmenschlich tractirt/ sondern auch mit Vorspannung der Pferde täglich geplagt/ ja/ noch über diß zur Auslieferung einer grossen Quantität Früchte gezwungen wurden.

Die Käyserliche Kammer hatten sie mit einer Reuter-Guarde verwahret/ und durffte niemand von dem Cameralibus in dieselbige gehen; so wurden auch die Procuratores, Advocaten und Notarii mit unerträglichen Einquartirungen beleget/ als welche die vor der Vestung Philippsburg verwundete Soldaten/ deren dann keine geringe Anzahl war/ zur Verpflegung einnehmen musten; unter welchen sich

ein General-Wachtmeister befunden / wegen dessen bleßirten Haupts man in der gantzen Stadt keine Glocken mehr leuten durffte. Nachgehends wurden auch alle Gemächer der Cammer und Gewölbe der Archiven obsignirt / und die Camerales adstringirt / daß sie weder persönlich sich davon machen / noch das Geringste an sichere Ort bringen solten ; und ob gleich solcher Arrest hernach in etwas gemildert worden / so hatte es doch keinen Bestand / indeme wider alles gegebene Frantzösische Parole / die Soldaten unter dem Obristen Jarzie über-barbarisch mit sehr violenten Exactionen die vorhin ausgesaugte Burgerschafft beschweret / auch noch darzu den Magistrat 2. Tag und Nacht mit einer starcken Wacht verarrestirt / biß man ihnẽ für 15000. abgeforderte Rantiones eine grosse Sum̃a Gelds baar bezahlet.

Und ohnerachtet diese Stadt wegen solcher grausamen Gewaltthätigkeiten einen Expressen an den Königlichen Hof geschicket / hat es doch alles im geringsten nicht helffen wollen / sondern

es

es wurde alles von Tag zu Tag je länger je ärger; ja es wurde nicht allein kein Paß mehr respectirt / sondern auch keiner mehr ausgefolgt. Ein Frantzösische Envoy hatte damals ohne Scheu alles Geld aus der Bischöfflichen Cantzeley und Rent-Cammer spolirt / auch allen im Bischöfflichen Keller sich befindlichen Wein offentlich verkaufft; nach diesen hat der General Monclas/und der Intendant de la Grange in 600. Stübichen die Cameral-Acten (wie schon oben davon in etwas gedacht worden:) einpacken/ und/ nebst etlichen Assessoren/ Advocaten / auf Straßburg führen lassen/ hingegen wurde weder Manns- oder Weibs-Personen mehr aus der Stadt (in welche wieder 3. Regimenter gelegt wurden) sich zu begeben gestattet.

Den 21. Januarii wurde mit grausamer Nieder-Reissung derer Mauren an den Vorstädten/ absonderlich aber an dem Creutz- und Wormbser-Thor der Anfang gemacht/ welche über-barbarische Demolirung ein gantzes Mo-

nat gewähret / zu welcher die Officiers die gemeine Soldaten jederzeit angefrischet. Alles sich in der Stadt befindliche Meel / nebst der Fourage wurde auf Landau geführt ; ja / es sind die Bürger gezwungen worden / ihre Stücke und Doppelhacken / wie auch die Glocken aus den Kirchen selbst dahin zu bringen. Und ob man gleich dem General demüthigst ersucht / der schönen Thürne und Thoren zu verschonen / so kunte doch weder Bitten / oder Flehen helffen / sondern es hatten an Nieder-Reissung derselben / täglich über 200. Burger arbeiten müssen.

Denen Herren Cameralen sind alle die jenige Mobilien / welche sie sowohl in / als auser d' Stadt hatten aufgezeichnet / und darauf alle in Klöstern / den Kauff-Haus / und andern Häusern sich befindliche Sachen / in den Rath-Hof geführt / uñ in der Camer offentlich verkaufft worden : Die schönste Bibliothecken wurdē nit allein distrahirt / sondern gantz ruinirt / und die meinste zu armen Leuten gemacht / auch die Stadt sehr erbärmlich zugerichtet / daß es

ei-

einen Stein (weil sie leider! selbst zu einen Stein-Hauffen worden) hätte erbarmen mögen.

Nicht besser gienge es auch den gantzen Lande/ indeme nicht nur alle Dörffer darinnen in die Aschen gelegt/ und die Unterthanen weggeführt/ sondern auch den Rhein hinunter/ auf eine gantze Meilwegs alle Felder umgekehrt/ alle Wiesen umgehackt/ und alle Wein-Stöcke ausgehauen worden/ damit also weder Menschen oder Vieh einige Lebens-Mittel mehr finden mögten.

Uber diß wurden in dem April-Monat noch 7000. Frantzosen in die Stadt einqvartirt/ so daß in manchem Doctors- und Assessors-Haus in die 2. und 3. Compagnien/ und in deren Geistlichen Hausern 20. biß 30. Soldaten sich befunden.

Diese Un-Christen haben sich auf den Gassen mit Büchern geworffen/ dahero/ wie bereits gedacht/ soviel schöne Bücher zuschanden gangen; in den Häusern aber sie unerhört-grausame Insolentien verübet/ die Hausge-

nossen übel tractirt / die Häuser im Grund verderbt / und den in Kellern noch übrig-gelassenen Wein aufgeladen / und weggeführt.

Den grösten Schrecken haben die armen Bürger gehabt / wie der Ertz-Brenner Melac in Person ankommen / nach dessen Ankunfft noch barbarischer sowohl in- als ausser der Stadt mit Brennen und Plündern gehauset worden / und dorffte doch damals niemand / diesen grausam-ausgeübten Proceduren zu entfliehen / bey Leibs- und Lebens-Straff / einen Fuß von dannen zu setzen / sich unterstehen ; die biß auf das Marck ausgesaugte Bürger sahen denen Todten ähnlicher als den Lebendigen / und dorffte sich doch dabey niemand mercken lassen / daß ihme einiges Unrecht widerfahren wäre / welches noch darzu am meinsten geschmertzet. Ja ! es haben die Soldaten so gar die Commercien-Häuser gleich denen rasenden Hunden angefallen / und solche rein ausgeplündert / worauf 10. Brechen in die Stadt-Gräben gelegt / und der schöne Albrechts-

brechts-Thurn (dessen doch der General Duras mit Hand und Mund zuverschonen versprochen) vermittels 6. Zentner Pulvers in die Lufft gesprengt. Etliche von denen Burgern/ in deren eintzelen Häusern in die 40. Soldaten lagen/ haben sich (weil ihnen solche Un-Christliche Exactiones länger zu ertragen unmöglich gewesen) resolvirt/ ihr Leben in die Schantz zu schlagen/ und über den Rhein zu schwimmen/ allein sie wurden von diesen Un-Menschen in gedachten Rhein/ erschossen. Etliche haben diesen Geld-hungerigen Mucken heimlich viel Geld gegeben/ daß sie sich bey Nacht mit der Flucht salviren durfften/ weil sie in Erfahrung gebracht/ daß alle junge Mannschafft in Franckreich solte geführet werden.

Nachdeme nun diese Barbaren etliche Monat über so unmenschlich/ in dieser schon ziemlich ruinirten Stadt/ gehauset/ daß es die noch übrige Bürger nicht länger mehr ausdauren können/ als ist endlich/ und zwar den 14. Maji Abends um 5. Uhr eine Königl.

Ordre durch den General Intentanten Monſ. de la Fond allda ankommen / von welchem in Beyſeyn deß General Monclas / allen denen Einwohnern angekündet worden / ſich innerhalb 6. Tagen mit Weib und Kindern / auch Sack und Pack / aus der Stadt zu machen / die Urſach dabey anführende / daß der König ſeine Völcker in hieſiger Gegend ſolche groſſe Städt zu defendiren / nicht mehr könte länger laſſen / ſondern ſolche anderwärts gebrauchē müſſe ſtehen; in übrigen verlangte er eben nicht die Stadt zu verbrennen oder gar zu demoliren / ſondern bloß in ſolchen Stand zu ſetzen / daß ſich der Feind nicht daſelbſt aufhalten könnte; im übrigen ſolte / bey Leibs- und Lebens-Straff / kein Menſch / was Stands / Qualität / Religion oder Condition er immer ſeyn mögte / ſich erkühnen über den Rhein / ſondern allein in deß Königes Land nach Ober-Elſas / Burgund oder Lothringen zugehen.

Nach deme nun auf ſolche unverhoffte Ankündigung der damals ſehr beſtürtzte Magiſtrat / ſamt dem gleichfalls

falls erschrockenen Bürgern auf ihre Knie nidergefallen/ uñ um Abwendung solches unerhört und wider die gegebene Königliche Parole lauffende Verfahrens demüthigst anhielten / solches aber surdis fabulam narrare, das ist: Denen Tauben ein Mährlein zu erzehlen damals hiesse; so haben sie folgenden Tags nur um freyen Zug über den Rhein/ oder doch zum wenigsten um Verlängerung der Zeit höchstflehent- aber vergeblich angehalten. Worauf dann in der gantzen Stadt ein unbeschreibliches Lamentiren von Alten und Jungen entstanden/ und als ein Frantzösischer Officier 2. arme hoch-schwangere Weiber so erbärmlich heulen und winseln gesehen/ hat er aus Mitleiden bewogen/ ihnen den Anschlag gegeben/ daß sie vor den General Monclas Fußfälligst erscheinen solten/ worauf solche/ nebst noch 200. schwangern Weibern (unter denen sich auch damalms 2. 3. biß 4. tägige Kindbetterinnen befunden) und etlichen 100. der kleinsten Kinder / vor gedachten General auf die Knie niedergefallen/ und

mit thränenden Augen um GOttes Barmhertzigkeit / und deß jüngsten Gerichts willen um Linderung solcher Straffe gebeten / aber nichts erbeten / sondern / gleich den Hunden / weg gejagt worden.

Nach diesen haben sich alle Kloster-Frauen aus den 2. Klöstern der Stadt gleichfalls versammlet / und ihr Heil zu versuchen / einen gleichmäßigen Fußfall / aber auch umsonst / gethan.

Diesen sind die sonst demüthige P.P. Capucini gefolgt / und dieser Gnade / daß sie sich nemlich nur in das Wag-Häusel über den Rhein begeben dörfften / theilhafftig zu werden verhoffet / aber nichts ausgerichtet.

Der Hr. Stadthalter / welcher sonst bey den Frantzosen nicht wenig galte / hat nur 2. Priester / nebst einen einigen Glöckner in dem Dom-Stifft zu lassen gebeten / aber es wurde ihm gleichfalls rund abgeschlagen / und noch darzu diese Antwort gegeben / daß keine lebendige Seele / nach verloffenen Termin in Speyer mehr verbleiben solte noch dörffte.

Als

Als nun die arme Leute gesehen/daß die geringste Erbarmung/ noch einiges Mitleiden gegen sie mehr übrig/ als haben sich derer viel über den Rhein zu salviren tentirt/ wie dann nicht nur auf solche Weise ein Burgermeister mit Weib und Kindern / auch einen Wagen mit Geld und Mobilien / sondern auch andere mehr/ noch selbigen Tags zu Heidelberg glücklich angelangt/ als solches die barbarische Frantzosen innen worden / haben sie den Rhein mit vielen Wachten besetzt / und über diß 40. in blauen Röcken (worauf an statt der Frantzösischen Lilien/ Galgen/Rad und Schwerdt gestickt waren) gekleidete/ und so viel Stricke auf ihren Achseln tragende Henckers-Knechte in der Stadt herum zugehen beordert/welche die jenige/ so ausreissen/ oder sich über den Rhein begeben wolten / oder auch welche nach verflossener Zeit sich in der Stadt noch betreten lassen würden/ohne alle Gnad aufhencken solten / welche Henckers-Knecht / die ohne diß von Forcht bereits halb-todte Menschen/ noch forchtsamer gemacht / daß etliche

dar-

dariñ theils todt- kranck worden/theils gar darüber gestorben.

Ein Pfarrer/ welcher schon aus der Stadt sich gemacht/und zu Ketsch übersetzen wollen/ ist von den Frantzösischen Wachten angehalten/ und wieder zuruck in die Stadt geführt worden.

Etliche haben sich aus Forcht in dem Gesträuch und Hecken mit Weib und Kindern etliche Tage aufgehalten.

Eine Burgers-Frau/welche mit ihren kleinsten Kind aus der Stadt entwischt/ ist denen Barbarn in ihre tyrannische Hände gerathen/ aber als sie ihnen 12. Thaler/welche sie an statt eines Zehr-Gelds eingestecket/ gegeben/ haben sie solche über den Rhein paßiren lassen. Unterschiedlich- andere Personen sind durch ein Gebüsch am Rhein hinunter gekrochen/ biß sie ein Schiff erblicket/ in welchen sie/ gegen Erlegung 10. Gulden/übern Rhein geführet wurden.

Die jenige/ welche in der Stadt verblieben/ an der Zahl 3000. sind in deß Königs Lande zu ziehen befehlicht worden.

Der

Der Terminus fatalis dieses erbärmlichen Auszugs ist der H. Pfingst-Montag gewesen / worauf diese uralte Reichs- und Bischöffliche Stadt / nach unerhört- ausgestandenen über-barbarischen Grausamkeit / den 25. Maji. st. v. an unterschiedlichen Orten von diesen Mordbrennern angezündet / und völlig eingeäschert worden / in deme nicht einmal ein gantzes Haus / worinn man sich hätte aufhalten können / stehen geblieben.

In diese nunmehr leider ! zu einen Steinhauffen gemachte Stadt / hatte Ertz-Hertzog Leopold / nachdeme solche in nächsten Böhmischen Krieg viel Ungemachs ausgestanden / im Jahr 1622. etliche Fahnen Käyserliche Soldaten einquartirt.

Im Jahr 1632. und zwar im Anfang deſſelben / ist solche Stadt an die Schwedische übergangen ; aber mitten in solchen von denen Spanischen attaqvirt worden / worauf der Schwedische Obriste die Vorstädt mit Feuer anzustecken befohlen / jedoch endlich mit dem damaligen Spanischen General einen

Ver-

Vergleich eingegangen / krafft dessen die Spanische auß- hingegen aber die Käyserliche und Bäyerische Völcker eingezogen.

Im Jahr 1635. den 2. Hornung ist diese Stadt von den Käyserlichen mit Accord erobert / aber bald hernach von denen Frantzösisch- und Schwedischen Völckern belagert / und den 11. Mertz eingenommen / aber gleichfalls bald darauf den Käyserlichen Völckern wieder zu theil worden.

Im 1644. Jahr ist sie abermals an die Frantzosen übergangen / jedoch sind solche daraus zu weichen gezwungen worden / biß sie / leider! im vorigen Jahr darinnen aufs neue eingenistelt / und solche in Grund / wie bereits gedacht / verderbt. Die Stadt und Schloß

Oppenheim

betreffend / ist solche den 1. Octobris / st. n. durch den Marquis de Beaulieu / wie bereits oben gedacht / aufgefordert / und das Schloß mit stürmender Hand von dem Marquis de Berttueil erobert wor-

worden / wo man anfangs ziemliche Ordre gehalten / so bald aber die veränderliche Frantzosen in Erfahrung gebracht / daß die Teutsche Völcker sich sehr starck zusamm gezogen / als haben sie an statt deß Schaaf-Peltzes / sich der Leuen-Haut bedient / und unterschiedliche Geist- und Weltliche Bediente gefangen gesetzt / die übrige Inwohner aber mit unerträglichen Contributionen belegt / ja biß aufs Marck ausgesogen; den schönen Fortifications-Bau totaliter ruinirt / das Schloß in die Lufft gesprengt / und den daselbst damals gestandenen schönen und hohen Thurn / Lands-Cron genannt / über einen Hauffen geworffen. Ja! es ware daselbst so weit kommen / daß die Bürger selbst / mit Beyhülff derer Soldaten / ihre eigene Stadt-Mauren samt den unterschiedlichen schönen Thürnen / von den Schloß / biß an die Wormbser-Pforte niederzureissen gezwungen worden. Uber diß wurden gantze Straſſen / durch die Gräben / und über die Mauern hingemacht / daß

man

man Sqvadronen-weiß hindurch marchiren können.

Als nun solche über-barbarische Proceduren denen armen Bürgern mehr auszustehen unmöglich gewesen / als haben sie / mit Hinterlassung ihrer Haab und Güter sich mit der Flucht zu retten gesucht / denen aber diese Rauberische Stoß-Vögel biß auf das Au-Haus gegen Nackheim nachgesetzt ; als sie aber daselbst keinen Menschen angetroffen / haben sie an dem dahin geflüchteten unschuldigen Vieh ihren Grimm ausgelassen / und solches mit dem gedachten Haus verbrannt; so haben sie auch eine grosse Quantität an Meel und Früchten / die sie nicht fortschleppen kunten/theils verbrannt/ theils in die Asche gelegt/ endlich aber denen nichts mehr als ihre Hüttlein nur noch habenden Innwohnern / gar den Brand angekündet / wobey keine vorgeschützte Parole/ kein Fuß-fälliges Bitten / und Flehen / ja / der Landschreiber selbst (deme doch deß Königs Gnad absonderlich zugesagt wurde) nicht mehr zu helffen vermögt/

wel-

welcher dann auch den 23. Maji erfolgt.

Diese Stadt wurde im Jahr 1620. vom Käyserl. General Marquis de Spinola; im Jahr 1631. von denen Schweden; im Jahr 1637. von den Spaniern; im Jahr 1639. von den Weymarischen; und im Jahr 1644. von den Frantzosen erobert/ stunde auch in dem letzten Frantzösischen Krieg viel aus/ biß sie endlich von denen Frantzösischen Mordbrennern zu einen Steinhauffen gemacht worden. Dieser ist gefolgt die schöne Reichs-Stadt

Wormbs/

welcher auch anfangs/ wie gleichfalls schon oben gedacht/ viel versprochen/ aber wenig gehalten worden/ indeme nebst andern ihnen angethanen unmenschlichen Gewaltthätigkeiten diese arme Stadt einen Durchmarch von 6000. Mann halten muste. So wolte auch/ wie zu Oppenheim kein Frantzösisches Parole mehr gelten/ weil die arme Leute daselbst täglich/ ja stündlich und augenblicklich nichts als Raub

und

und Brand vor sich sahen / absonderlich aber wurde der guten Stadt Wormbs / da diese Barbaren von dem Aufbruch der Teutschen Völcker gehöret / weit härter zugesetzt / indeme sie nach angeforderten unerschwinglichen Proceduren / über-tyrannisch in solcher gehauset / ja so gar die Ketten von denen Brunnen hinweg genommen / die durchfliessende Wasser abgestochen / und endlich gar das Bley von der Dom-Kirch (welche Grausamkeit die sonst grausame Türcken an denen Gottes-Häusern in Hungarn und andern Oertern nie ausgeübet) abgetragen und hinweg geführt.

Die herumliegende Dörffer / Flecken und Schlösser wurden / ohnerachtet sie ihre auferlegte Contributiones richtig eingeliefert / in die Aschen gelegt / und darauf von denen darzu genöthigten Burgern wider alles geschehene Fuß-fällige Flehen und Bitten die Stadt-Mauern niederzureissen der traurige Anfang gemacht; ja / es wurde gedachte Dom-Kirch unterminirt / und die Thürne gesprengt / auch noch

dar-

darzu in die bereits offene Stadt 32. Compagnien zu Fuß/und 10. zu Pferd/ nebst noch 11. Compagnien Dragoner gelegt/ welche nicht allein/ gleich denen Blut-Igeln die arme Bürger völlig ausgesogen / sondern noch darzu der Stadt den Brand angekündet; und obgleich Königliche Ordre ankommen/ der Stadt mit solchem zu schonen / ist solches doch nur eine Frantzösische Finte gewesen / indeme bey gedachter Ordre ausdrücklich gemeldet worden/daß man nur die so genannte 4. Freyhofe mit Feuer anstecken solte/durch welchen Brand aber die gantze Stadt in die Aschen gerathen wäre.

Diesem erbärmlichen Brand (worzu schon alles damals fertig gestanden) zu entstehen / haben sich unterschiedliche von denen Bürgern / mit Hinterlassung ihrer Haab und Güter / in die Flucht begeben/ die andern aber sind in das Frantzösische Gebiet zu ziehen gezwungen worden? worauf dann diese ehdeß weit und breit berühmt-geweste Reichs-Stadt den 23. Maji Nachmittag um 4. Uhr von diesen Mordbren-

brennern in völligen Brand gesteckt worden / welcher innerhalb 2. Tagen alle Kirchen / Klöster / und Häuser so mitgenommen / daß nichts als die Brandstätte nur übrig verblieben / welche man endlich auch / auf Befehl deß Frantzösischen Generals niedergerissen / ja / es wurden weder der Keller noch Gewölber verschonet / indeme man jene eingeworffen / diese aber zu schlagen / so gar / daß kein Stein auf den andern verblieben.

Diese Stadt aber ist deßwegen in solchem Ruff ehdessen gewesen / weil kein Ort in der gantzen Welt zu finden / wo mehr Reichs-Täge / Concilia / Synodi / Colloqvia / und dergleichen gehalten worden / ehe sie durch innerliche Empörungen / Krieg / Brand und andere Unglücks-Fälle in so grosses Abnehmen / ja / endlich gar in die völlige Asche gerathen.

Damit wir aber von Jahr zu Jahren dergleichen Unglücks-Begebenheiten gedencken / so ist solche schon im Jahr 1242. über die Helfft und zugleich über die 300. Menschen verbronnen.

Im

Im Jahr 1259. und 1293. Jahr / ist solche fast um den halben Theil durch eine darinn ohngefehr entstandene Feuers-Brunst in die Aschen gelegt worden.

Im Jahr 1313. sind auf einmal 6000. Menschen darinn gestorben.

Im Jahr 1515. hat sie Frantz von Sickingen vergeblich belagert / und 3. Jahr lang bloqvirt gehalten / daß niemand sicher aus- oder einkommen mögen.

Im Jahr 1532. ist diese Stadt von Marggraf Albrecht von Brandenburg gebrandschatzt worden.

Im Jahr 1631. haben die Lothringer diesen Ort einbekommen / aber solchen bald wieder verlassen / vor ihren Abzug aber 50. Tonnen Pulver angezündet / welches einen unbeschreiblichen Schaden causirt.

Im Jahr 1635. ist solche Stadt von den Käyserlichen erobert worden.

Im Jahr 1644. haben solche die Frantzosen unter den General-Lieutenant Duc d'Anguien mit Accord erobert / biß sie endlich gar von denselben

zu einen Steinhauffen/leider! gemacht worden.

Eben auf diesen Schlag sind auch Mannheim/ Franckenthal/ und andere Vestungen mehr von diesen Mordbrennern in Brand gesteckt/ geschleifft/ und in Grund verderbt worden/ wie wir bereits mit mehrern oben erzehlet. Wie die Frantzösische Soldaten im Durlachischen gehauset/ kan die Stadt

Pforzheim

gleichsam ein lebendiger Zeuge seyn/ als welche durch übermachte Contributiones/ Winter-Quartier-Gelder/ und stätige Einqvartirungen/ auch Hin- und Wiedermarchiren der Frantzosen aufs äuserste verderbt worden. Ja/ es wurde so gar deß Geistlichen Ministerii darinn nicht verschonet/ sondern durch Einqvartirung der Soldaten/ mehr dann andere/ zur Erlegung einer grossen Summa Gelds (welches sie meistentheils aufnehmen müssen) angehalten/ ja/ mit Hinwegnehmung ihrer Mobilien/ Bücher und Kleider/

ja/

ja/ gar vermittelst erbärmlicher Tormenten/ darzu gezwungen; so wurde auch gar der sämtliche Magistrat zusamm in ein Gemach gesperret/ und so lang von denen Blut-Igeln in Arrest behalten/ biß alle angeforderte Summen baar bezahlt worden. Nachdeme sie aber in Erfahrung gebracht/ daß die Reichs-Armee in völligen Anmarch begriffen wäre/ als haben sie/ vor ihren Abzug durch die gantze Stadt/ und beede Vorstädte/ ja/ an allen Orten/ sonderlich aber unter denen Thürnen und Thoren/ wie auch unter dem Fürstlichen Schloß und Rath-Haus/ eine grosse Menge Granaten und Pulver-Säcke mit brennenden Lunten/ Schwefel- und Pech-Kräntzen angelegt/ welche etliche Stund hernach eine erbärmliche Feuers-Brunst causirt/ so/ daß über 100. der vornehmsten Häuser/ nebst denen beyden schönen Stadt- und Schloß-Kirchen eingeäschert worden.

Inzwischen aber habē sie die Stadt-Porten starck verwacht/ das niemand entrinnen können/ und wann sie etli-

che/ welche sich mit der Flucht salviren wolten / erblickt / haben sie alsbald Feuer auf sie gegeben / und sie wieder zurück gejagt. Weil aber dieser Ertz-Brenner damalige Intention gewesen/ durch die hin und wieder eingelegte Feuer / die gantze Stadt / samt allen Inwohnern mit Feuer gäntzlich zuverderben/als haben sie hierinn allen möglichen Fleiß/ solches ins Werck zusetzen/ angewandt ; allein es wurde dazumal/ vermittelst eines Wintes / solches Unglück / indeme etliche der feindlichen Minen entdecket worden / von dem Höchsten in Gnaden abgewendet.

Inzwischen haben diese Blut-dürstige Kriegs-Gurgeln ihre Tyranney in denen

Gülich und Clevischen Ländern

ausgeübet/ auch unterschiedlich darinn gelegene Oerter in Contribution gesetzet / und hernach in Brand gestecket/ aber sie sind unverhofft damals von den Chur-Brandenburgischen überfallen und so von ihnen bewillkommet wor-

worden/daß ein Frantzösischer Obrister nebst 4. Capitains und über 200. gemeiner Soldaten auf den Platz geblieben/und viel Verwundete in das Nieder-Ertz-Stifft geführt worden.

Nach diesen haben die übrige Frantzosen/welche in Erfahrung gebracht/ daß gedachte Chur-Brandenburgische Völcker in die veste Plätze sich zu begeben resolvirt/ das Städtlein und Abbtey

Sieburg

quittirt/ vorhero aber/ alle die dahin geflüchtete Güter/ samt selbigen Innwohnern auf Bergen am Rhein führen lassen.

Ehe wir aber dieser Mordbrenner und Geld-Erpresser ferneres grausame Brennen und Un-Christliches Exeqviren erzehlen/ wollen wir vorhero den Extract der jenigen Gelder/ welche Mons. le Dauphin erpressen lassen/ nebst einer Specification der jenigen Oerter/welche den Frantzösischen Brenner Feqviers Brandschatzung erlegen müssen/ beyfügen.

Die Grafschafft Cassel-Schwartzenburg / nebst der Stadt Feld-Kirchen erlegte fl. - 10000.
Die Probstey Waldkirch 4000.
Die Herrschafft Selzbach 6000.
Die Abbtey Nemmerbach 3000.
Die Abbtey S. Peter 3000.
Die Herrschafft Neustadt und Lenzkirchen 4000.
Die Herrschafft Stielingen 6000.
Die Herrschafft Heiligenberg 4000.
Die Herrschafft Donau-Eschingen 10000.
Die Herrschafft Freiberg 8000.
Die Schwäbisch-ohnmittelbahre Reichs-Ritterschafft 50000.
Die Herrschafft Schauenberg 6000.
Die Stadt Villingen und Tübingen 3000.
Die Abbtey S. Georg 1000.
Die Stadt Rothweil 2000.
Die Grafschafft gleiches Namens 10000.
Die Stadt Horb 3000.
Die Stadt Glatt 3000.
Die Stadt Rothenburg an Neecar 10000.

Die

Die Stadt Maysburg	fl.	3000.
Die Abbtey Salmansweiler		10000.
Die Abbtey Zweyfalt		10000.
Die Abbtey Markthal		8000.
Die Stadt Niedlingen		3000.
Die Herrschafft Ehingen		20000.
Die Grafschafft Hohen-Zollern / und Simmeringen		12000.
Die Stadt Pfulendorf		6000.
Die Stadt Mangen		3000.
Die Stadt Ehringen		10000.
Die Grafschafft Schmir		6000.
Die Abbtey Buchau		3000.
Die Commenthurey Alschhausen		20000.
Die Grafschafft Stellenburg		20000.
Die Stadt Uberlingen		10000.
Summa der Gelder / welche Monsle Dauphin empfangen	fl.	335000.

Folgt die Specification der jenigen Oerter / welche dem Frantzösischen Brenner Feqviers Brandschatzung geben müssen.

Die Ritterschafft Kocher-Viertels gab	fl.	10000.

Ehwangen	fl.	27000.
Dinkelspühl		4700.
Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden zu Oettingen		25000.
Wallenstein		20000.
Die Reichs-Stadt Nördlingen		5000.
Das Closter Degging		500.
Das Closter Kaysersheim		10000.
Hofstadt		11000.
Am Hufnagel		7000.
Dillingen		31000.
a uingen		6000.
Gundelfingen		4000.
Ritterschafft Donauviertels		15000.
Summa	fl.	165200.

Die Brandschatzungen welche diese Geld-Presser in Gülich- und Bergischen eingetrieben / haben sich auf 183000. Reichsthaler beloffen ; ja es hatte jedes Amt darinn vor monatliche Fourage 1000. Reichsthaler erlegen. Ohne was die Frantzosen aus der Pfaltz / dem Würtembergischen / dem Rhein- und Mayn-Strohm / auch andern angräntzenden Oertern / vermittelst

telst ihrer ausgeschriebenen Brandschatzungen/ an Geld und Früchten erpresset und weggeführet haben.

Damit wir aber wieder auf das Frantzösische Mordbrennen kommen/ so haben diese Un-Menschen / nachdeme sie/ wie obgedacht / über 200. der Ihrigen nebst einen Frantzösischen Obristen / und 4. Capitains eingebüst/ sich an dem Darmstädtischen Schloß

Dirnberg

revanchirt / solches in die Asche gelegt / und verlassen. Hingegen aber haben die Chur-Brandenburgischen Völcker/ welche sich mit den Holländischen Trouppen conjungirt / einige Gegen-Rache an solchen Brennern auszuüben/ im Cöllnischen / ohnweit Rheinbergen einen Adelichen Sitz in Brand gesteckt / und darauf in einen bey Kevelet/ und Bervendam vorgegangenem Scharmützel / von Obristen Marquis de Castro/ 2. Obriste Lieutenants/ einen Capitain und etliche 30. gemeine Soldaten niedergemacht.

So hatte auch um solche Zeit / als diese glückliche Rencontreen vorbeygegangen / der Obriste Chirstätt von Anhaltischen Regiment zu Pferd / einen Frantzösischen Corporal nebst 23. Dragonern / ehe sich solche einiger Attaqve versehen / in einem Dorf aufgehoben.

So hatte auch kurtz hernach eine Chur-Brandenburgische Parthey / nicht weit von der Stadt Neus deß Frantzösischen Generals Sourdis Postillion ihre nach Bonn gehörige Brieffe abgenommen / mit welchen sie sich nach der Abbtey Brandweyler begeben / wo selbige auch / nachdeme sie gedachte Brieffe überliefert / eingelassen worden / worauf sie etliche Dragoner niedergeschossen / und einige andere / welche die Flucht ergriffen / wieder erwischt / und mit sich übern Rhein geführt.

Inzwischen haben die Frantzösische Brenner / nachdeme sie das Schloß in der Stadt

Ober

gesprengt/ auch die Stadt-Thürne demolirt/ verlassen/ und mit ihren expresten Contributions-Geldern/ nebst einen daselbst gemachten reichen Beute auf Sauerberg marchirt/ in willens/ solches Ort/ gleich denen andern/ in die Lufft zuschicken; weil aber den Hessischen Soldaten solches zeitlich verkundschafftet worden/ als haben solche/ mit Beyhülff der Bauern/ diese Frantzösische Brenner überfallen/ viel Officiers und Gemeine caputirt/ und die bereits verlohren-gegangene Beute wieder erobert.

So haben auch nach dieser glücklich eingebrachten Beute die Chur-Brandenburgische Völcker den Frantzösischen General Sourdis (dessen Postillion/ wie bereit gemeldet/ sie einige Schreiben abgenommen) zwischen Neus und Käyserswerth ohnvermuthet überfallen/ und solchen mit allen bey sich damals habenden Trouppen (von welchen 2. Bataillons Frantzösischer Völcker niedergehauen worden)

in die Flucht geschlagen/ dessen Standarte/ nebst einer silbernen Paucke/ und viel andern kostbaren Sachen/ zur Beute bekommen/ auch darauf gedachte Stadt

Neus/

weil gemeldter Frantzösische General solche qvittirt/ und sich nach Bonn (welche Vestung sie kurtz vorhero mit so vielen Soldaten angefüllt/ daß in denen vornehmsten Häusern in die 3. Compagnien einlogirt worden) gezogen/ ohne einigen Verlust der Ihrigen einbekommen/ solche aber hernach angefangen zu demoliren/ damit sie die darinn gelegene Garnison anders wohin employren könnten. Nach diesen haben sie die Stadt

Kayserswerth

aufgefordert/ welche sich aber weder an die Chur-Brandenburger/ noch Holländer/ sondern nur an den Chur-Fürsten Printz Clemens zu ergeben/ sich alsbald cathegoricè erklärte. Inzwischen haben die Unsrige um

Linz

herum auch nicht gefeyert/und nicht allein in die 100. Frantzosen theils caputirt/ theils gefangen genommen/ sonsondern sich auch der Stadt (aus welcher die Frantzosen höchster Bestürtzung/ weil sie so unversehens darinn überfallen worden/geloffen/ und sich in die Schiffe dero Feinden zu entgehen/ begeben) ohne Verlust und Bleßirung einiges Manns/ bemächtiget/ auch in solcher von den Rath und Burgerschafft mit Freuden eingelassen worden. Solche auf Seiten der Frantzosen unglücklich-abgegangene Rencontreen zu revanchiren/ hatte sich der Ertz-Brenner Melac mit 600. Frantzosen der Stadt Heidelberg genahet/ aber nichts effectuirt/ sondern zurück und über den Rhein auf

Mannheim

sich gezogen/ vorhero aber von der durch ihr unmenschliche Geld-Pressuren in die äuserste Noth gerathenen Gemeine Waltuff/ täglich/ vor noch 15. Tage

Thaler angefordert/ weil aber solches Geld aufzubringen unmöglich/ so sind 2. deß Gerichts/ als Gefangene von diesen Barbaren hinweg geführet worden. Inzwischen haben die in

Eich

gelegene Sachsen mit den Frantzosen in ein scharffes Gefecht sich eingelassen/ wo Anfangs 300. Frantzosen geblieben; weil aber dieser in allen 4000. Mann gewesen/ als sind jene übermannet/ und 170. davon nach Maintz gefangen geführt/ hernach aber gegen 200. Frantzosen ausgetauscht worden. Hingegen haben die Chur-Brandenburgische Trouppen 3. Compagnien Frantzosen/ welche sich in

Rheinberg

zu werffen beordert wurden/ theils caputirt/ theils aber gefangen mit sich hinweg geführt/ wobey ihnen etliche Wägen mit Frantzösischer Montirung/ ingleichen einen guten Theil derer denen armen Leuten abgepressten Contributions-Gelder zu Theil worden

den ; Welches aber bald darauf di schöne Stadt

Creutznach

entgelten müssen/ woselbst sie die Bürger auf dem Rathhaus so lang in Arrest behalten / biß sie ihnen eine grosse Summa Gelds baar bezahlt; worauf sie auf 2. Plätzen der Stadt 2. grosse Feuer gemacht/ und die 2. Klöster daselbst mit einer Wacht von 20. Mann besetzt/ hernach die in solche Klöster geflüchtete Früchte theils ins Feuer/theils von der Brucken ins Wasser geworffen / alle Mühlen eingeäschert / ja / so gar alle Backöfen eingeschlagen / und zu letzt die schöne Thürne / Mauren und Thore der Stadt ruinirt.

Im Jahr 1620. hat der Graf von Embden solche eingenommen.

Im Jahr 1632. ist diese Stadt von dem glorwürdigsten König in Schweden Gustavo Adolpho ; Im Jahr 1636. von denen Käyser- und Spanischen ; Im Jahr 1639. von denen Sächsisch-Weymarischen ; Im Jahr 1641. abermals von denen Käyserischen;

schen; Im Jahr 1644. durch Accord von den Frantzosen / erobert; Im 1689. Jahr aber von solchen gäntzlich verderbt worden.

Nach Ruinirung dieser Stadt haben diese Mord-Brenner auch das Städtlein

Münster-Eiffel

2. mal rein ausgeplündert/ und darauf die in obgedachter Stadt Eich gelegene 300. Chur-Sächsische Völcker ex improviso überfallen / welche sich endlich/ weil der Feind mit continuirlichen Bomben- und Granaten-Einwerffen nicht gefeyert / sondern den Ort ziemlich angefeuert/ nach einen 3. mal rühmlich ausgestandenen Sturm/ als Kriegs-Gefangene ergeben müssen. Hingegen sind über die neulich bey Neus Gefangene / noch 288. Frantzosen / nebst 2. Wägen mit gefangenen Officiers in Wesel eingebracht worden / auch sind lang vorhero schon von Urdingen biß an die Windmühle zu Huert bey mehr-gedachter Stadt Neus allein über 1000. todte

te Frantzosen; ingleichē in und um Burg 300. gantz entblöste todte Frantzösische Mordbrenner/ wie auch an andern Orten mehr dergleichen entblöste liegende Frantzösische Un-Christen gefunden / aber anbegraben gelassen worden/weil sie keiner Christlichen Beerdigung würdig gewesen. Dieses alles nun auf einmal zu rächen / haben diese Frantzösische Barbaren die Stadt-Mauern zu

Trier

(welcher Ort für die älteste Stadt in Teutschland deßwegen gehalten wird/ weil sie von Treheta / Königs Nini in Assyrien Sohn/ im 66. Jahr deß Alters Abrahams erbauet worden) am H. Charfreytag zu demoliren/ und die steinerne Brücke daselbst zu miniren angefangen/und darauf alle Oerter/ die von keiner Importantz waren/ quittirt/ auch die in der Stadt

Andernach

noch verhanden geweste Stücke nach Mont-Royal (wo sie würcklich 8000.

Mann

Mann zusamm gezogen) abführen lassen. Im übrigen haben diese Blut-Igel die biß aufs Blut bereits ausgesaugte Innwohner zu Simmern / Morrenstein/und andern von Hundsruck biß Creutznach / auch allen zur rechten Seiten gelegenen Orten / ihre Früchte auf einen Hauffen zutragen/ und dieselbe mit Feuer anzustecken genöthiget / weil aber das Feuer solche nicht verzehren wolte/ als wurden solche von diesen Lands-Verderbern ins Wasser geworffen. Ja / welches noch entsetzlicher zu seyn schiene/ so haben sie noch über den Rhein den Saamen auf den Feldern umackern/ und die Wiesen umhacken lassen / nur damit das Geringste nicht übrig bliebe / wovon die arme Leute ihre künfftige Unterhaltung suchen/ und sich wieder erholen mögten. Hierauf sind sie vor

Oberkirch

geruckt/ vor welchem Ort/ ob gleich die damals darinn liegende Käyserliche und Chur-Bäyerische Garnison nur 100. Mann starck gewesen/jedoch 300.

Fran-

Frantzosen / worunter viel hohe und niedere Officiers sich befunden / geblieben / und 8. Wägen mit Bleßirten nach Straßburg geführt worden. Solche blutige Niederlage zu revanchiren / haben sie darauf die Stadt

Speyer

(von derer Einäscherung / wie bereits oben gemeldet) mit 6. Centner Pulver unterminirt / und der Erden gleich gemacht. So haben auch fast um diese Zeit diese Land und Leut-Verderber in der Gegend

Bonn

alle Mühlen abgebrochen / und die Steine damit sie nur zum Mahlen nicht mehr dienen mögten / voneinander geschlagen; ja / sie haben an alle Unterthanen / und das sämtliche Land-Volck / alle Dörffer / auf eine gantze Stund lang / abzubrechen / wiedriges falls sie solche in Brand stecken und einäschern wolten. Das Stifft

Lüttich

anlangend / ist solches gleichfalls von denen Un-Menschen nicht unverschont

geblieben / indeme sie das Schloß und die Burg von Curenge / nebst unterschiedlichen Dörffern in die Asche gelegt. So haben sie auch der / in gedachten Stifft Lüttich gelegenen Stadt

Huy

nicht verschonet / als in welcher jeder Burger 8. biß 10. Frantzosen im Haus halten müssen / und doch der Stadt noch darzu mit Plündern und Brennen gedrohet werden

Ingleichen haben sie einige Gülichische Dörffer / welche an das Reich von Aachen gestossen / als: Badenburg / Malden / Neuhaussen / zur Neus / und andere mehr eingeäschert. Bey Eintrit deß Maji-Monats / und zwar in der Nacht deß ersten Tags / haben diese Frantzösische Brenner die schöne Stadt

Andernach

an 6. Orten / mit ihren Mord-Fackeln / angezündet / welcher Brenner / der damals / auf den nächsten Berg daselbst haltende General de Sourdis mit

3000.

3000. Frantzosen bedeckt. Nach dieser haben sie die Stadt

Bingen

gleichfalls in die Asche gelegt/ und weil diese Frantzösische Barbaren damals mit 200. Reutern deren jeder 2. Stroh-Fackeln in der Hand gehabt/ an vielen Orten die Stadt in die Flammen gebracht/ als ist ein ungemein-grosser Vorrath an Getraid/ und andern Victualien darinn verbrandt. Worauf diese Bestien denen armen abgebrannten Leuten angedeutet/ daß sie alle Keller und Gewölber einschlagen solten/ nur damit kein Stein auf den andern bleiben mögte. Fast bey Ausgang dieses Monats haben sie die obgedachte Stadt

Creutznach/

nach deme sie vorhero die schöne Uhr/ samt den Glockenspiel aus den Fürstlichen Schloß heraus genommen/ qvittirt/ und solche mehr einen Steinhauffen als einer Stadt ähnlichen Ort dem armen Innwohnern überlassen/ worauf sie gleichfalls die 3. Städte

Speyer/

Speyer / Oppenheim und Wormbs

(von derer Einäscherung wir bereits oben ausführlich gemeldet) der Erden gleich gemacht/ und verlassen. Nach denen grausam hin und wider von diesen eingefleischten Teuffeln ausgeübten Proceduren sind in die 5000. Mann Münsterische Völcker / in folgenden Monat/ vor die Stadt

Käyserswerth

geruckt/ welchen ohnlängst hernach die Chur-Brandenburg. Völcker / nebst Dero Artillerie gefolgt. In dieser Vestung hatte sich damals ein Chur-Brandenburgischer Officier befunden/ welcher vor diesen mit einer gantzen Compagnie von Berlin durchgangen/ und Frantzösische Dienste angenommen. Dieser hatte sich entschlossen/ mit einer Tonne Pulvers sich lieber in die Lufft zu sprengen/ als daß er lebendig denen Chur-Brandenburgischen in die Hände gerathen mögte; der darinn sich befindliche Commendant aber/ weil er sich in geringsten keines Succours

cours damals zu getrösten hatte / begehrte erstlich mit 5. beladenen Wägen / hernach mit 3. beladenen Maul-Eseln abzuziehen / aber / weiler unter dem Prætext solches Abzugs / eine den König in Franckreich ungemein-grosse zuständige Summa Gelds liefern wollen / als wurde ihm keines unter beeden placidirt / worauf er über die 100. Weiber aus der Vestung geschaffet / und sich auf das äusserste zu denfendiren entschlossen.

Inzwischen wurde von den Unsrigen auf diese Vestung / (woselbst 3. Attaqven geführt / und auf 2. Seiten 40. halbe Carthaunen / und eben so viel Feuer-Mörsel gepflantzet worden) tapffer canonirt / absonderlich aber sind dem 15. (25.) Junii in der Nacht einige halbe Carthaunen / und andere Stücke auf die 2. Chur-Brandenburgische Batterien geführt worden / wo man bey anbrechenden folgenden Tag / die Vestung daraus so angedonnert / daß / innerhalb wenig Stunden / die jenige Stücke / welche die Belägerte auf dem gantzen uñ halben Bollwerck nach

den

den Brandenburgischen und Münsterischen Approchen stehen gehabt/zuschanden geschossen worden. So wurde auch von denen eingeworffenen Bomben ein Capitain/ nebst einen Granadier zu tod geschlagen/ und etliche gemeine/ welche damals sich in der Contrescarpe befunden / theils bleßirten/ theils tod geschossen. Im übrigen haben ein Tambour / und 2. Uberlauffer ausgesagt/ daß die Bestung in die Länge sich nicht mehr halten könnte; auch daß in solcher einer von denen Teutschen Soldaten auf dem Marckt wäre archiboußirt worden / weil sich selbiger vernehmen lassen / daß seine Landsleute weniger als die Frantzosen bekämen/welche unverschuldte Verurtheilung zu Tod so viel causirt / daß 18. Soldaten aus der Contrescarpe übergangen/und 6. davon ins Brandenburgische Lager kommen / die übrige aber nach dem Holländisch- und Münsterischen Lager sich verfüget.

Inzwischen hatte ein vor der Bestung / nahe an der Contrescarpe aufgehenckter Frantzösischer Spion /

(de-

deme ein Zettul/ in welchen sein Verbrechen enthalten ware/ auf die Brust gehefftet worden) denen Teutschen keine geringe Furcht eingejagt/ indeme sie sich gäntzlich eingebildet/daß sie alle mit gleicher Straffe würden belegt werden/ woferne sie nit die Frantzösische Dienste qvittiren. Nachdeme nun der Vestung mit Canonir- uñ Bomben-Einwerffen je länger je härter zugesetzt worden/als haben sich in die 300. Personē von Bürgern/Frauen und Kindern/damit sie den besorglichē Brand/der durch das continuirliche Hineinfeuern/entstehen könnte/entfliehen mögten/ aus der Vestung ins Lager begeben/ und dabey referirt/ daß sie den Commendanten darinnen einen Accord einzugehen/ gebeten/ damit die Stadt nicht mögte in Grund geschossen werden/ weil er aber von nichts dergleichen hören wollen/als haben sie ihn ferners ersucht/ daß er ihnen doch zum wenigsten/ aus der Vestung sich anderswohin zu begeben/ erlauben wolte/ welches er auch/ ohne einige Widerrede geschehen lassen. Nach diesen wurde die Vestung mit Canoni-

ren und Bombardiren noch mehrer zugesetzt / biß endlich eine in Schloß Thurn gefallene Feuer-Kugel denselben so entzündet / daß er davon in völligen Brand gerathen. Und weil auch damals eine Bombe nechst bey den Commendanten geschlagen / und denselben gantz mit Erden bedecket / als hat solcher seinen vorigen Sinn geändert / und durch einen Tambour die Chamade zuschlagen befohlen / worauf auch ohnverzöglich d' Obristlieutenant d'Hauterive ins Lager sich zuverfügen / von gedachten Commendanten beordert worden / um / so ferne er eine gute Capitulation vorhero auswürcken könte / einen leidentlichen Accord hernach einzugehen.

Hierauf hatte der Herr General Feld-Marschall-Lieutenant von Schöning aus denen Trencheen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg (als welche dieser Attaqve in hoher Person / von Anfang biß zum Ende höchst-rühmlich beygewohnt) unterthänige Nachricht hievon ertheilet / welche dann gnädigst befohlen / mit fernern

hern Canoniren und Bombardiren inne zu halten. Nach diesen (als vorhero 2. Geiseln / nemlich ein Obrister und Capitain aus der Stadt kommen; hingegen der Obrist Lieutenant Belau / und Major Bornstätt / Brandenburgischer Seite wieder hineingeschickt worden) wurde die Capitulation beschleuniget / und den 16. (26.) Junii würcklich vollzogen; worauf die Frantzösische Geiseln sich in die Stadt / die Chur-Brandenburgische hingegen wieder zu ihren Trouppen verfüget.

Inzwischen sind Ihre Churfürstl. Durchl. in hoher Person selbst an die Stadt geritten / und die Fortifications-Wercke um solche in Augenschein genommen / auch dabey gnädigst verordnet / daß von Dero Leib-Garde zu Fuß / und einigen Commandirten von den Holländisch- und Münsterischen das Brucken-Thor / und nechst-gelegene Ravelin besetzt werden solte. So wurde auch der in der Vestung entstandene Brand im Schloß / wo in die 1200. Malter Korn verbrannt / auf gnädigste Befehl mehr-höchst-gedachter

Seiner Chu fürstl. Durchl. (worzu solche/ in Ermanglung derer darzu gehörigen Leute/ einige von ihrer Soldateſca commandiren lassen) geleschet.

Folget nun die jenige Capitulation/ welche zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ ꝛc. und den Frantzösischen Comendanten in mehrgedachter Vestung Käyserswerth/ Hrn. von Mareognet/ den 16. (26.) Junii/ 1689. aufgerichtet worden.

1. Die sämtliche Garnison nebst allen ihren angehörigen Befehlshabern/ Kriegs-Commissarien/ Ingenieurn/ Artillerie-Commissarien/ wie auch andern Militair-Officieren/ Entrepeneurs/ und insgemein alle andere/ wer die seyn mögen/ so nemlich Frantzosen sind/ sollen Montags den 17. (27.) Junii/ Morgens/ um 9. Uhr abziehen/ jedoch die Teutsche und Reichs-Unterthanen ausgenommen/ als welchen frey und erlaubt seyn solle/ sich/ samt ihrer Eqvipage/ wohin sie wollen/ zu begeben. Auch unter Ihr. Churfürstl. Durchl. oder Deroselben Alliirten Trouppen Dienste zu nehmen/ mit nich-

p. 172.

Fridericus III Churfürst
von brandenburg

ruck kehren möge.

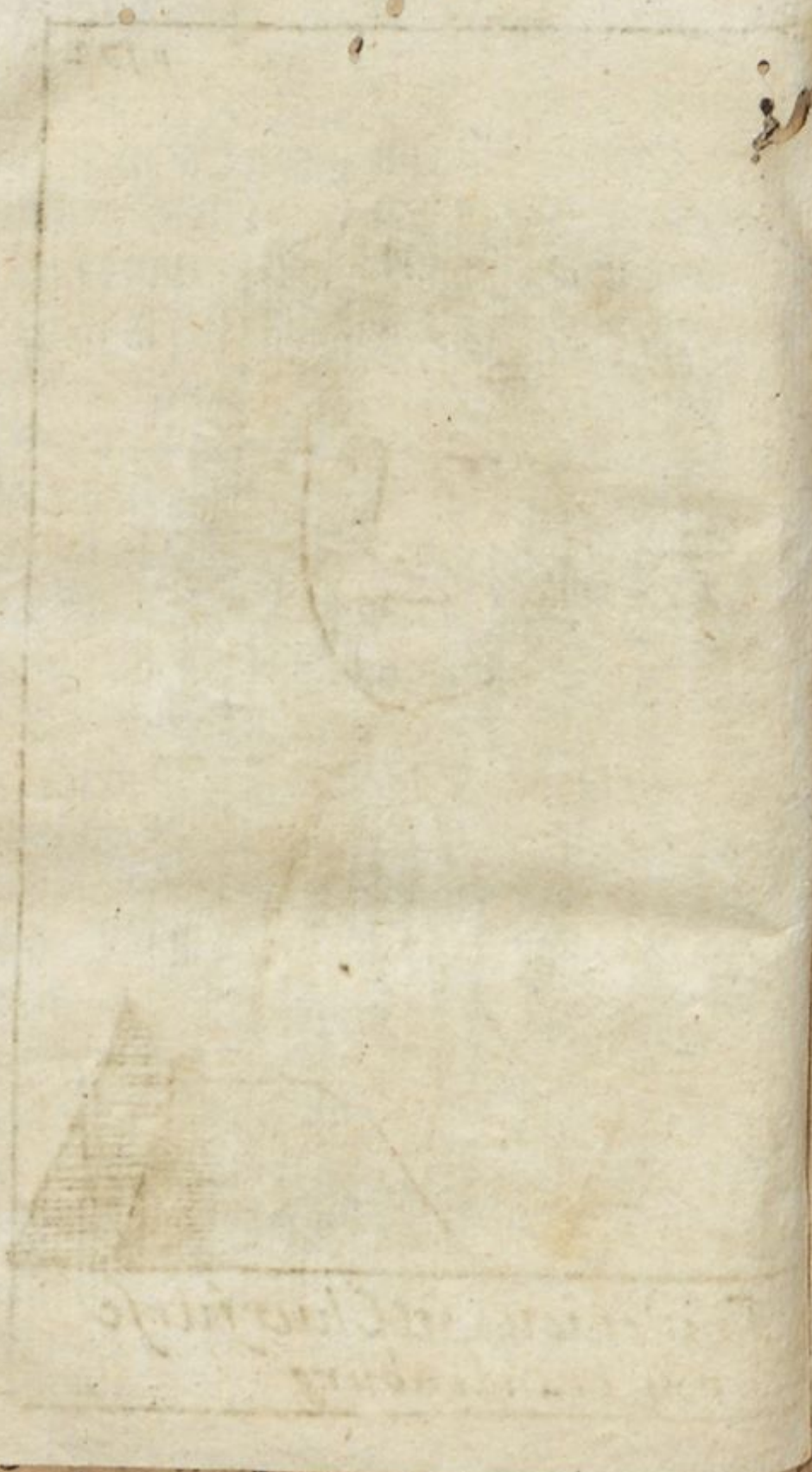

Durchl. oder Deroſelben Alliirten Trouppen Dienſte zu nehmen / mit nich-

nichten aber länger unter Franckreich zu dienen. Und mag besagte Garnison Montags zu bestimmter Zeit/ mit klingenden Spiel/brennenden Lunten/ Kugeln im Mund/ fliegenden Fahnen/ Gewehr und Bagage zu Fuß und Pferd/ mit Paucken / Standarten/ Trompeten/Trommeln/ und in Summa allen dem/ was ihnen angehöret/ ausziehen.

2. Dieweil sich kein dem König zuständiges grobes Geschütz in der Stadt und Vestung Käyserswerth befindet/ so bleibet selbiges alles/ wie es ist/ Ihrer Churfürstl. Durchl. Ihres Gefallens damit zu disponiren.

3. Ist vergliechen/ daß besagte Garnison unbeleidigt / und in aller Sicherheit durch eine Convoy den nechsten und sichersten Weg nacher Luxemburg begleitet werden solle.

4. Hingegen solle der Herr von Marcognet schuldig seyn / die Convoy mit einen Paßport zu versehen / damit selbige ingleichen ohne Anstoß wieder zuruck kehren möge.

5. Erstgedachtem Herrn von Marcognet soll erlaubt seyn / einen Trompeter von Ihrer Churfürstl. Durchl. zugegebenen Convoy mit nacher Bonn zu schicken / um von dar seine Bagage und übrige Sachen abholen zu lassen.

6. Solle die Garnison obverstandener massen den kürtzesten Weg nach erwähnter Stadt Luxemburg zu nehmen / gleichwohl aber mehr nicht als des Tags 4. in 5. Meilen zu marchiren gehalten seyn. Wann sie solcher gestalt 3. Tage nacheinander marchirt / kan sie so dann einen Rast-Tag machen.

7. Es mögen alle ausgerissene / auch so gar die jenige drey / so gleich anfangs der Belagerung in die Stadt übergeloffen / frey und ohne vorgezogene Masqve mit abziehen.

8. Der Gouverneur soll schuldig seyn um Mitternacht das Küh-Thor / samt seinen halben Mond / Ihr. Churfürstlichen Durchl. und Deroselben Alliirten einzuraumen / in welche Posten so dann eine Bataillon von 600. Mann gelegt / in die Stadt aber niemand

stand kommen solle/ biß die Garnison ausgezogen seyn wird.

9. Zu Abführung der den Herrn von Marcognet/ und der gantzen Garnison Bagage und Geräthe/ sind 50. Wägen oder Karren verwilliget/ welche selbige biß nacher Lüxemburg bringen/ und zugleich Zehrung frey gehalten werden sollen.

10. Ist verglichen worden / daß so wohl die Stadt/ als auch das Capitul und die Capuciner / bey ihren hergebrachten Privilegien gelassen werden solten.

11. So viel die Teutsche Troupen / (wovon im 1. Articul Meldung geschehen) betrifft / so solle das Fürstenbergische Regiment mit viel ernañten Herrn Commendanten in Bataille mit ausziehen/ und wann selbiges eine Weile ausser der Vestung fort marchirt still halten / und die beede gefangen genommene Capitains / Ruder- und Solmacher/mit ihren unterhabenden Compagnien / sich davon absondern / wie auch die gebohrne Teutsche/ und Reichs-Unterthanen / ohne allein

was gebohrne Lütticher sind / als welchen frey stehet / sich von den Regiment hinweg zu begeben / oder dabey zu verbleiben.

12. Ihr. Churfürstl. Durchl. Versprechen in Ihrem und Derer Alliirten Namen / alles Obstehende treulich zuhalten / jedoch mit dieser Condition / wann er / Gouverneur / wie ihme obliget / alle Minen und Oefen aufrichtig anzeigen / nicht weniger auch von Stund an eine richtige Specification aller Kriegs-Munition / Proviant / und anderer Magazins von Handen stellen wird.

13. Die in Käyserswerth befindliche Königliche Gelder anlangend / nachdeme mehr-besagter Gouverneur versichert hat / daß / woferne er der Garnison die ausgestandene Gagen / wie auch wegen des Königs zu bezahlen habende Schulden werde entrichtet haben / ein gar geringes / etwan auf 4. biß 5000. Reichsthaler belauffendes Quantum übrig bleiben werde; so solle ihme Gouverneur dieses zwar zu seiner Disposition gelassen werden; im fall sich

aber

aber eine grössere und solche Summa/ wie man anderwärts vernommen/ befinden würde/ sollen Ihr. Churfürstl. Durchl. und Dero Alliirte sich selbiger zu bedienen/ befugt seyn.

Ehe wir aber weiter gehen/ und die beede Belägerungen

Bonn und Mäintz

vorstellig machen/ wollen wir das jenige/ was theils vor der Belagerung mehr-gedachter Vestung Käysers-werth/ theils/ Zeit währender solcher/ sich merckwürdig in Teutschland/ wo die gnugsam-ausgeübte Frantzösische Proceduren sich täglich vermehret/ zugetragen/ berühren/ auch zugleich unterschiedlicher zwischen denen Frantzosen und Teutschen hin und wider vorgegangenen Rencontreen gedencken.

Fast zu Ende des Monats Aprilis/ haben 24. Dragoner von des Printzen de Steinhausen Regiment/ bey

Brüssel

132. Frantzosen attaquirt/ und ihren Commendanten gleich todt geschossen/ worauf die übrige/ mit Hinterlassung

13. Bleßirten / 17. Todten / und 27. Gefangene / (worunter sich auch ein Lieutenant befunden) in höchster Disordre die Flucht genommen / und hatte bey dieser Action ein jeglicher Soldat 30. Reichsthaler erbeutet.

Kurtz hernach hat eine andere Teutsche Parthey ohngefehr von 56. Mann auf 113 Frantzosen getroffen / und 19. davon caputirt.

So hatten auch um diese Zeit die Chur-Trierische Soldaten / welche mit kleinen Partheyen ausgegangen / fast täglich in

Cobolentz

stattliche Partheyen eingebracht / und viel Frantzosen dabey erleget.

Inzwischen haben die Frantzösische Mordbrenner zu

Rheinböllen

12. Häuser in Brand gesteckt / und das Städtlein

Castellaun

demolirt / und verlassen ; hingegen die Stadt

Sim-

Simmern.

mit so viel Volck angefüllt/ daß unterschiedliche Soldaten vor der Stadt unter denen Zelten sich aufhalten musten. So hatte auch der Frantzösische Gouverneur zu

Bacherach

das Schloß so evacuirt / daß er selbst sein Nachtlager auf den Stroh genommen / worauf

Breysich und Sintzich /
die Schlösser
Reineck und zum Loch /
wie auch die Stadt
Münster = Eiffel /

von denen Frantzosen gleichfalls geplündert / und darauf in die Asche gelegt worden. Ingleichen haben sie zu

Mayen

die Churfürstliche Burg in Brand gesteckt/ und den Ort verlassen/ vorhero aber denen Innwohnern/ ihre Stadt-Mauren niederzureissen/ befohlen/ widrigesfalls sie wieder kommen/ und die Stadt selbst totaliter ruiniren wolten.

Zeit währenden diesen Frantzösischen Proceduren hatte die Stadt

Rheinbergen

sich den 16. May/ mit Accord/ an die Alliirte ergeben. Anfangs hatte sich zwar der darinn gelegene Commendant Baron von Berensau beschweret/ in deme er beförchtet/ es mögten ihme die Frantzosen seine Güter in die Aschen legen; nachdeme aber die Alliirte solchen versichert/ daß sie bey dergleichen Fall ihme allen Schaden ersetzen wolten/ als ist hierauf gedachter Accord getroffen worden. Die Garnison darinn/ welche theils in Schweitzern/ theils in Teutschen Völckern bestanden/ hatte alsbald/ den Eyd vor den neuen Churfürsten/ Printz Clemens/ und das Römische Reich abgelegt; worauf 300. Holländische und soviel Brandenburgische hinein marchirt. Obgedachter Commendant ist mit seiner Charge/ nebst den Titul/ als General-Wachtmeister von Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cölln Völcker verblieben. Um diese Zeit haben die in der Stadt

Coch-

Cochheim

liegende Frantzosen/ nach deme sie vernommen / daß die Coblentzische Besatzung den Ort zu attaqviren sich entschlossen/ das Schloß darinn gesprengt/ die Stadt in Brand gesteckt / solche qvittirt/ und darauf ihren March nach

Mont-Royal

genommen. Hingegen sind über 200. der jenigen Frantzosen/ welche/ über die Helffte dieses Monats/ mit 2. Schiffen / zu

Stollhofen

über den Rhein setzen wollen/ von den Unsrigen / denen solches zeitlich verkundschafftet worden / in Rhein gesprengt/ 40. caputirt/ und die übrige zu

Baaden

gefänglich eingebracht worden. So hatte auch um diese Zeit der Commendant in gedachter Stadt Baaden bey den Fourt Louys mit den Frantzosen chargirt/ und im Rückweg am Dorf Sellingen etliche mit Frantzosen und Gewehr beladene Schiffe/ welche nach gemeldten Fourt gewolt / recontrirt /

alle die jenige Frantzosen / so mit dem Schwimmen sich nicht salviren können / todt geschossen / und die Schiffe / mit allem was darinn gewesen / zur Beute bekommen.

Ingleichen hatte eine Brandenburgische Parthey / eine Frantzösische Convoy / welche 12. mit Geld und andern kostbaren Sachen beladene Wägen nach Franckreich begleiten sollen / geschlagen / und solche Wägen mit sich zuruck nach ihren Quartier gebracht.

Im folgenden Monat sind die Frantzösische Mordbrenner über den Rhein gegangen / und

Loßheim /

so dem Hertzog von Würtemberg zugehörig / in Brand gesteckt / vorhero aber die darinn gelegene wohl-bezechte und damals schlaffende Schnapphanen überfallen / und niedergehauen / auch die Einwohner selbigen Orts / ohne Unterscheid / jämmerlich ermordet / und so gar der Kinder in der Wiegen / viel weniger im Mutter-Leibe verschonet.

Um

Um diese Zeit haben auch die Frantzosen denen Innwohnern zu

Straßburg

andeuten lassen / daß sie sich innerhalb 8. Tagen mit ihren Mobilien an ein sicheres Ort begeben solten / weil sie sich die Stadt in die Asche zu legen / entschlossen; worauf die Schweitzer dem Mons. Chamille / La Grange uñ andern hinwider angedeutet / daß wofern sie mit angedrohten Brand der Stadt einigen Schaden zufügen würden / so wäre gleichfalls die gantze Schweitz denen Frantzosen die Spitze zu bieten / entschlossen.

Wir setzen aber anjetzt die Frantzösische Droh-Worte beyseits / und wenden uns zu der ernsthafften Belagerung der Chur-Cöllnischen Stadt

Bonn /

in welche den 24. Aprilis / st. n. ein Regiment Frantzösischer Cavallerie / und folgenden Tags ein Regiment dergleichen Dragoner / samt einer Convoy / und vielen Kärren mit allerhand Victua-

ctualien und Munition ankommen/ wie auch viel Meel von Andernach und andern umliegenden Oertern eben an diesem Tag angelangt / worauf die Frantzösische Barbaren in der Gegend gedachter Stadt alle Mühlen abgebrochen/ und die Steine voneinander geschlagen / nur damit die Alliirte sich derer künfftig hin nicht bedienen könnten; ja / es ist noch dazu ein damahliger Befehl an die sämtliche Untherthanen und das Land-Volck ergangen/ alle Dörffer/ biß eine Stunde in der Rund abzubrechen/ wiedrigesfalls sie alle solten eingeäschert werden. Im übrigen ist die in mehr-gedachter Stadt Bonn sich damals befindliche Garnison auf 8000. Mann starck æstimirt worden/ mit welcher sie sich äuserst zu defendiren entschlossen.

Den 25. diß ist Comte de Grigy mit 100. Mann / so in dem Chur-Cöllnischen Städtlein Arnsberg in Garnison gelegen / laut gemachten Accords / von den Münsterischen auf mehr-gedachte Stadt Bonn convoyrt / aber bald darauf/ nach verlassener Convoy/

von

von einer Lüneburgischen Parthey/ bey der zu Buel aufgeworffenen Schantz überfallen / und etliche davon erschossen worden/worunter der Obrist-Lieutenant May tödtlich bleßirt wurde / und eine Stund hernach seinen Heldenmüthigen Geist aufgegeben. Gedachter Comte de Grigy aber hatte sich mit seinen Soldaten in die Schantz zuruck gezogen / und den Alliirten Trouppen viel Beute hinter sich gelassen.

Die Vestung anlangend / so haben in solcher um diese Zeit die Soldaten häuffig dahin-zu sterben angefangen / auch wurde keinen Burger mehr ohne Paß (vor welchen man 3. Reichsthaler zahlen muste) heraus zugeben gestattet/ inzwischen aber sind die Fortificationes daselbst mit allen Fleiß continuiret/ und die Wercker je mehr und mehr extendirt worden.

Um diese Zeit hatte eine Alliirte Parthey von Nieder-Ertz-Stifft einen Streiff biß vor diese Vestung gethan / welche in selbiger Gegend auf eine Frantzösische Parthey gestossen /

einige davon caputirt / und mit 6. Gefangenen sich wieder nach ihren Quartier begeben.

Um die Helffte deß Maji / sind aus Bonn 5. mit Soldaten und 2. Feld-Stücklein beladene Schiffe den Rhein hinunter paßirt / willens das Schloß Cölsdorf zu überrumpeln / wie sie aber den Ort allart befunden / haben sie Mannsdorf / ohnweit Bonn / auſſer 3. Häuser und der Kirchen in Brand gesteckt / und verlassen.

Inzwischen haben die Frantzosen zu Bonn nicht allein dero fliegende Brucken mit dicken und starcken Schiffbor-den ausgemacht / willens / zu Nacht etliche 100. Mann darauf zu setzen / in der Stille hier und zu Düsseldorf vorbey zu fahren / und also die Käyserswerther Frantzosen zu secundiren ; sondern auch Brand-Schiffe zu verfertigen / und damit die Mühlen auf den Rhein / nebst allen Schiffen in Brand zustecken gedrohet.

Nach diesen sind diese Mordbrenner in die 1500. Mann starck zu Roß

und

und Fuß aus Bonn ausgefallen / und die Flecken und Dörffer

Dollendorff / Königswinter/ Honneff/ Breybach /

und andere mehr in die Asche geleget.

Um diese Zeit ist ein Frantzösischer Spion/ welcher die um Cöllen herum gelegene Mühlen vor eine Summa Gelds in Brand stecken wollen / auch die Fortification zu Duetz in Augenschein deßwegen genommen/daß er von derer Beschaffenheit den Frantzosen Nachricht ertheilen könnte / vor S. Severins-Pforten in Angesicht der Frantzosen zu Bonn aufgehenckt worden.

Inzwischen hat eine Käyserliche Parthey Curaßirer vor Bonn einige Frantzösische Reuter hinweg genommen/ welchen zwar die Frantzosen aus Bonn starck nachgesetzt / aber solche nicht ereilen können.

Fast zu Ende des Junii sind viel Trouppen beederseits Rheins/ gegen diese Vestung um solche einzuschliessen/ marchirt/ ingleichen ist der Branden-

bur-

burgische General-Ingenieur um die Vestung von weiten zu recognoscir:n / und wegen dero Belagerung ein und anders anzuordnen / beordert worden. So ist auch um diese Zeit der General Schwartz von den Münsterischen Völckern / samt einigen andern Officiers / nebst einer unbeschreiblichen Artillerie / und über 100. mit Pulver / Kugeln / Bomben und Carcassen beladenen Schiffen daselbst angelangt.

Nach diesen sind Bergischer Seiten 5000. zu Fuß / samt etlichen Feld-Stücken / Cöllnischer Seiten aber 12000. zu Pferd / mit 28. grossen und 12. kleinen Stücken / nebst 12. Feuer-Mörseln ankommen / und ist nach gehaltener General-Musterung die Belagerung Bonn mit Ernst vorgenommen / auch gleich anfangs / aus der Beweler-Schantz jenseit Rheins / die Frantzösische Land-Brück zuschanden geschossen / und also die Communication zwischen der Stadt und Schantz völlig abgeschnitten worden. Ja / es haben die Alliirten auch so gar das Erdenwerck bey den Bonnischen Zoll-

Schan-

Schantzen disseit Rheins in Grund geschossen / und einige Bomben in die Stadt geworffen / worauf etliche Feuers-Brunsten entstanden / welche aber gleich wieder gedämpfft worden.

Den 4. Julii haben die Alliirten vor obedachter Beweler Schantz biß einen Mußqveten-Schuß an die Vestung avancirt / und wurde beederseits starck aufeinander mit Mußqveten geschossen / worauf den folgenden Tag die Frantzosen furiös ausgefallen / aber mit Verlust vieler Gefangenen und Todten repoußirt worden.

Kurtz hernach sind sie abermals ausgefallen / und das Schloß Rheindorf eingeäschert / weil sie in Erfahrung gebracht / daß Dero Churfürstl. Durchl. von Brandenburg allda sein Quartier zu beziehen sich entschlossen.

Nach diesen haben die Unsrige das nechst bey der Schantz liegende Haus / welches die Frantzosen ziemlich fortificirt / auch in solches durch die Erde jedesmal frisches Volck verdeckt einbringen können / erobert / worauf man mit Approchiren so glücklich continuirt / daß

daß man rings um solche Schantz avancirt; hierauf wurde starck auf solche gefeuert / und haben damals die Münsterische aus ihrem Kessel eine Bombe in die Vestung geworffen / welche der Frantzosen Pulver und Hand-Granaten ergriffen / auch so gleich die verdeckte untere Mine angezündet / welche mit einen so grausamen Knall gesprungen / daß viel Frantzosen / nebst denen Palisaden in die Lufft geflogen / welche man gar deutlich: Mon Dieu! das ist: O mein GOTT! ruffen gehört / worauf gleich ein Sturm vorgenommen wurde.

Inzwischen sind die noch übrige Frantzosen in höchster Disordre zu ihren vor der Schantz haltenden Schiffen geloffen / nachdeme aber solche von den Unsrigen mit Stuck-Kugeln ziemlich durchlöchert worden / wurden sie theils selbst an das Land getrieben / theils aber von den Unsrigen herbey gezogen / (unter denen etliche selbst in Rhein gesprungen) ausser 18. Officiers / welche sich vorhero nach der Vestung retirirt. Bey dieser Action sind

auf

auf Unserer Seiten 170. Mann / nebst 2. oder 3. Officiers theils bleßirt / theils todt geblieben / worauf die Unsrige in mehr-gedachter Schantz ohnverzöglich Posto gefast / ihre Kessel und Mörsel darauf gepflantzt / und die Vestung daraus ungemein starck beschossen.

Nach diesen haben sie längst den gantzen Rhein jenseits lauter Batterien aufgeworffen / auch in die 100. Stuck nebeneinander gepflantzet; und weil sich der Frantzösische Commendant nicht eingebildet / daß die Alliirten jenseit Rheins die Stadt belagern würden / als hat er darauf über Hals und Kopff am Rhein arbeiten / auch in der Vestung noch 2. Abschnitte verfertigen lassen. Ja / er hat noch über diß die tieffsten Keller in der Stadt auszusäubern befohlen / worinnen die Bomben / Pulver / Saltz / Meel / Fleisch / und andere Victualien von der Alliirten Bombardirung unversehrt bleiben mögten.

Um diese Zeit sind über 500. Karren und Wägen mit lauter Bomben (worunter sich etlich 1000. befunden / wel-

welche so schwer gewest / daß deren 3. von 2. Pferden kaum haben fortgeführet werden können) und allerhand Feuerwerck im Lager ankommen.

Uber die Helffte dieses Monats wurde von der Seiten über den Rhein / der Vestung mit Canoniren und Bombardiren so zugesetzt / daß fast alles darinn in Brand gerathen / indeme die gantze Stadt / nebst denen Kirchen und Klöstern (ausser der Dom-Kirch / um dero Verschonung bey Dero Churfürstl. Durchl. von Brandenburg demüthigst angehalten wurde) in die Asche gelegt worden / und weil man / so lang die Brunst gewähret / ohnaufhörlich aus Canonen geschossen worden / als ist das Feuer nicht zulöschen gewesen. Die Frantzosen sind wegen solches unverhofft-entstandenẽ Brands alle in die Aussenwercke geloffen / worinnen sie sich noch immer aufhalten / und deß Nachts der Burger Keller (wohin sie ihre beste Sachen salvirt) plündern / und samt denen gleichfalls geraubten Weinen in gedachte solche Aussenwercke schleppen. Und unan-

ge-

gesehen/ daß diese Vestung rings umher belagert/ so liegen dannoch die Alliirten von einer Seiten so weit ab daß die Frantzosen noch aus und eingehen können. Ja/ sie halten mit denen Mobilien/ welche die Frantzosen der Burgerschafft täglich rauben/ vor der Vestung offentlich Marck/ und verkauffen selbige an die Bauren und Marqveteter. Sie haben zwar alle Burger/ Weiber und Kinder auspaßiren/ aber solche haben hingegen alles in Stich lassen müssen/ weil sie von keinen Accord weder hören noch wissen wollen.

Indessen sind noch einige 1000. Mann zu Pferd aus Preussen im Lager vor Bonn ankommen/ und wurde darauf die Vestung so eng eingesperrt/ daß kein einiger Frantzos sich am Tag ausser den Wercken hat blicken lassen dörffen.

Was die Seite des Rheins anlangt/ so wurden die Pforten und Mauern/ durch unabläßiges Canoniren gantz über einen Hauffen geworffen/ daß man durch die gantze Stadt sehen können. Worauf auch die Al-

liirte gegen die beede Rondelen am Rhein / (von den die Frantzosen mit Doppelhacken und Mußqveten allein / weil ihre Stücke / durch stätiges Schiessen unbrauchbar gemacht wurden / auf die Unsrige geschossen) ihre Stücke eingerichtet / um den Feind allen merklichen Abbruch zu thun.

Bey Eintritt deß August-Monats haben mehr höchst-gedacht Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / nebst dem Münsterischen General Schwartz / und mehr andern Generals-Personen die Vestung recognosciren / hernach aber sich auf das nächst dabey so genannte Poppelsdorf und Creutzberg erheben wollen / weil aber solches denen Frantzosen verkundschafftet worden / als sind sie mit ohngefehr 1000. Mann aus der Vestung gangen / und sich in den holen Weg bey Entening und in die dabey gelegene Weinberge verborgen / in Hoffnung Ihre Churfürstl. Durchl. bey Dero Ruckkehr nach Ihren Haupt-Quartir hinweg zunehmen. Nachdeme aber die Unsrige hievon gleichfalls Kundschafft erhalten / als

hat

hat unsere Cavallerie in 500. starck / die Frantzosen ohnversehens überfallen / und bey einer Viertel-Stund mit ihnen chargirt / weil aber die Dragoner vom Dörfflischen Regiment die Unsrigen secundirt / als haben sich die Frantzosen mit etlich gefangenen Brandenburgischen Soldaten zuruck in die Vestung gezogen; in währender solcher Rencontree hatte sich Ihre Churfürstl. Durchl. nebst den Generals-Personen (als welche in höchster Lebens-Gefahr / wann gedachte Dragoner ihnen nicht Lufft gemacht hätten) glücklich salvirt. Worauf die Belagerte starck ausgefallen / und gemeldte beede Oerter Poppelsdorf und Entening in die Asche gelegt / die 2. Klöster Creutzberg und Marienfort ausgeplündert / und über 600. Malter Frücht in Bonn eingebracht.

Inzwischen wurde an denen Circumvallations-Linien starck gearbeitet / auch hat die völlige Chur-Brandenburgische Armee / (welche bißhero eine Stund von der Stadt gestanden) eine Viertel-Stund von den Pforten

Posto gefast / so / daß dadurch denen Frantzosen das fernere Ausfallen inhibirt worden.

Die bißhero verschont-gebliebene Dom-Kirche wurde hierauf durch eingeworffene häuffige Bomben totaliter ruinirt / und die darinn gelegene bleßirte Frantzosen / nebst einen grossen Theil dero Magazin zu Pulver verbrannt. Gedachte Kirche wäre von Dero Churfürstl. Durchl. auf Vorbitte der Geistlichkeit / (weil selbige remonstriren lassen / daß die Käyserin Helena / Käysers Constantini Magni Mutter / ohngefehr 300. Jahr nach Christi Geburt / solche hätte erbauen lassen /) verschonet worden / wann nicht die Münsterische Völcker ohne Vorwissen Dero Generals (als welcher sich deßwegen hernach bey Dero Churfürstl. Durchl. demüthigst entschuldigt) solche in Brand gesteckt hätten.

Im übrigen hatten die Frantzosen in Bonn einen ziemlichē Mangel an Fourage / so / daß sie etliche Pferde herausgejagt / selbigen aber vorhero die Senn-

Adern

Adern durchschnitten / und sie also unbrauchbar gemacht.

Ehe wir uns aber von dieser Belägerung auf die Attaqve der Churfürstl. Residentz-Stadt

Mäintz

wenden / wollen wir vorhero die aus

Philippsburg

von denen Frantzosen theils glücklich / theils unglücklich auf die Unsrige gethanene Außfälle / ingleichen was sich so inn- als ausser denen ohnweit davon geschlagenen unterschiedlichen Haupt-Lägern begeben / anführen.

Bey Eingang deß May-Monats / sind theils von der Frantzösischen Garnison aus gedachter Vestung Philippsburg auf die Käyserliche / welche jenseit deß Rheins gestanden / los gegangen / weil aber die im Hinterhalt verborgen-gestandene Teutschen darzu gestossen / als haben die Unsrige über 100. Frantzosen caputirt / und einig Gefangene mit sich hinweg genommen; ja / sie haben deß andern Tags darauf gar die Vorwachten vor Philippsburg hin-

weg geführt/ und noch darzu eine Heerd Vieh von 300. Stucken bekommen.

Inzwischen haben Ihr. Churfürstl. Durchl. aus Bäyern zu

Brätten/

und der Orten ein starckes Magazin aufzurichten befohlen/ auch viel Back-Oefen verfertigen lassen. So haben auch die um

Bruchsal

gestandene Käyserl. Regimenter ihren Rendezvous gehalten/ und vorhero etliche 100. übergangene Frantzosen zuruck in Hungarn geschickt. Ja / es sind 2. gantze Compagnien von dem Novarqvischen Regiment auf einmal übergangen / mit Versicherung / daß mehr darauf folgen würden.

Das Chur-Bäyerische Feld-Lager/ oberhalb gedachten Bruchsal betreffend / so sind in demselben fort und fort einige Frantzösische Uberlauffer/ welche das continuirliche Schantzen und Arbeiten aus der Vestung getrieben/angelangt / welche ausgesagt / daß kein Geld solche auszuzahlen / wohl aber noch

noch gnugsame Munition und Victualien vorhanden wären.

Das Chur-Bäyerische Feld-Lager aber bey Beyrtingen anlangend/ ist in solchem den 23. Junii das in 10. Compagnien bestehende Churfürstl. neugeworbene Leib-Regiment zu Pferd ankommen.

Folgenden Tags sind gleichfalls die bißhero am Schwartzwald gestandene 8. Compagnien zu Pferd von Cronfeldischen Regiment in gedachtem Lager angelangt.

Den 25. diß ist ein Expresser von etlichen Officiers der am Schwartzwald noch liegenden 3000. Mann arrivirt/ welcher mitgebracht/ daß die Frantzosen / jenseit des Rheins gegen Stollhofen über (welchen Ort die Unsrige mit doppelten Schantzen und Palisaden ziemlich bevestiget) eine Schantz verfertiget/ aus welcher sie mit Stücken und Bomben in die disseit des Rheins liegende Schantze der Unsrigen im Schwartzwald starck/ doch ohne einigen Effect canonirten.

Inzwischen sind die Frantzosen mit einer starcken Parthey aus Philippsburg gangen/ und etliche Dörffer herum in die Aschen gelegt.

Den 28. diß ist der vor einigen Tagen auf Parthey auscommandirte Obriste Wachtmeister Mannteuffel mit 10. gefangenen Frantzosen im Lager zuruck kommen.

Den 29. haben Ihre Excellentz Herr General Caprara mit 200. Pferden gegen Stollhofen recognoscirt.

Den 30. sind von Fort Louys 11. Frantzosen zu den Unserigen übergeloffen / auch wurde diesen Abend das Lager zu gedachten Beyrtingen aufzuheben / und der Zuruck-March gegen Graben 2. Stund von Philippsburg resolvirt.

Den 1. Julii ist gedachter March biß nach Graben beschleuniget/ und den folgenden Tag etliche 100. Mann gegen Philippsburg aus commandirt worden.

Den 3. ist der von Ihro Churfürstl. Durchl. aus Bayern Leib-Regiment Ausgeschickte mit 2. schon längst gefan-

fangen bekommen / auch gegen Ranzion nach Philippsburg zuruck geschickten Frantzosen / und mit ihme ein Frantzösischer Tambour von gedachten Philippsburg mit einem Schreiben ins Lager zuruck kommen / welcher das ohnaufhörliche Arbeiten der Frantzosen an der Vestung / absonderlich mit Umführung der Wasser-Gräben (so daß man vermeinen solte / der gantze Rhein fliesse um die Vestung) nicht gnugsam ausagen können.

Den 4. sind Ihr. Churfürstl. Durchl. aus Bäyren per Posta im Lager wieder zuruck kommen / und nachdeme sie solches in etwas besichtiget / haben Sie sich / in Begleitung der sämtlichen Generalität / nach Dero Haupt-Quartier in gedachten Graben erhaben / und im Schloß daselbst einlogirt.

Den 5. diß sind 11. Frantzosen aus Philippsburg zu uns übergangen.

Den 6. ist lange Kriegs-Conferentz bey Ihr. Churfürstl. Durchl. aus Bäyern gehalten worden.

Den 7. hat man den ersten Stuck-Schuß aus Philippsburg gehört / von

dessen starcken Hall ein Corporal todt zur Erden gesuncken / nach deme aber dassen Pferd einzubringen die Frantzosen sich zuweit aus der Vestung gewagt / ist einer davon / ohne daß sie das Pferd bekommen geblieben.

Um eben diese Zeit ist ein Expresser von dem General Eugene von Savoyen ankommen / und mitgebracht / daß sich in der Gegend Stollhofen viel Frantzosen / die ein wachsames Aug auf die Unsrige hätten / sehen liessen / worauf unser Dragoner-Regiment ihnen entgegen geruckt / welche die jenige / so sich im Gebüsch versteckt / meistentheils caputirt / auch einen Lieutenant / nebst 2. Sergeanten und 20. Gemeinen gefänglich eingebracht.

Den 8. ist ein Bericht eingeloffen / daß Unsere bey Heidelberg liegende Soldatesca / den mit Schreiben aus Philippsburg an den Frantzösischen Commendantē in der Neccar-Schantz am Rhein abgeordneten Frantzosen / gefangen bekommen / in welchen Schreiben er von dem Commendanten zu Philippsburg ermahnet worden /

den / seine beste Sachen einzupacken / und / weil ihme vielleicht eher / als ers sich versehen würde / die Schantz zu verlassen / Ordre zukommen möchte / zu ruinirung der Wercker den Anfang machen solle.

Von 9. biß 12. ist / weil der March von Heidelberg biß Ladenburg gangen / nichts absonderliches paßirt ausser daß von Philipp-burg noch selbigen Tags 31. ausgerissene Soldaten auf einmal zu uns übergangen.

Den 13. ist Kundschafft eingekommen / daß eine Frantzösische Parthey bey Philippsburg über den Rhein paßirt / welches Seine Churfürstl. Durchl. den Printzen von Savoyen / welcher eben damals von Stollhofen herunter im March zur Armee begriffen gewesen / zuwissen thun lassen / sich deßwegen in March wohl vorzusehen / der aber deß andern Tags darauf / nebst dem General Wachtmeister Grafen von Rabutin bey Ladenburg im Lager glücklich arrivirt. Wir wollen uns aber von dem Chur-Bäyrischen Lager nach der Churfürstl. Residentz-Stadt

Maintz

verfügen / und dero Belagerung vom Anfang biß zum Ende vorstellig machen. Um die Helffte deß May-Monats / sind die Käyserliche Alliirte Völcker vor gedachte Stadt kommen / und diß-seit Rheins Posto gefaßt / willens / die Schiff-Brucken zu ruiniren / und hierdurch denen Frantzosen das herüberge-hen zu verhindern.

Nach diesen ist das Würtzburgische Regiment zu Fuß 1500. und das Würtembergische 2100. Mann starck / nebst einer grossen Quantität Pulver / und allerhand Kriegs-Materialien gleichfalls hier ankommen.

Gleich drauf sind aus dē Lager etliche 100. Mann Heßischer Völcker auf die zu Caffel in der Schantz liegende Frantzosen commandirt worden / welche die erste Prob ihrer Tapfferkeit so ausgeübet / daß sie gedachte Schantz / nebst dem Block-Haus an der Schiff-Brucken / erobert / die Frantzosen darinn theils niedergemacht / theils gefangen genommen / und die Helffte der Schiff-

Bru-

Brucken selbst angezündet und eingeäschert / deßgleichen die Hessen disseits Rheins auch gethan haben. Und ob zwar gleich bey Ankunfft der Armee (welche in etlich und 30000. Mann auserlesenes Volck bestunde) sehr starck aus der Stadt canonirt wurde / ist solches doch ohne einigen Verlust der Unsrigen abgangen ; ja / sie haben etliche 100. Schuß aus der kleinen Schantz im Rhein auf Cocheim gethan / von welchen nur ein einig Pferd getroffen worden.

Inzwischen haben die Frantzosen auf der Insul im Rhein continuirlich geschantzt / derer aber viel durch die Heßische (welches gleichfalls unaufhörlich von Cocheim aus mit Stücken in die Schantz geschossen) von ihrer Arbeit verhindert worden / und darüber ins Gras beissen müssen. Hingegen haben die Frantzosen Sonntags / als den 29. Maji / von der von ihnen in dem Mayn und Rhein neu-verfertigten Schantz mit Stücken biß in das Lager auf unsern lincken Flügel wiewohl ohne einigen Effect und Verlust

der Unsrigen (ausser daß 2. Reuter-Pferde erschossen worden) canonirt.

Am Montag ist nichts absonderliches paßirt / als daß die Frantzosen starck an einer Schantz / welche sie etwan 20. Schritte von der ersten / und also gleich einer Retirade aufgeworffen haben / gearbeitet. Unser Seits aber wurde mit Verfertigung einer Batterie an den Kirchhof zu Costheim starck continuirt. Gegen Abend sind 4. von unsern grösten Stucken / samt etlichen Haubitzen aufgeführet worden / auch ist die Chur-Sächsische Armee jenseit Maintz gleichfalls arrivirt / worauf die Frantzosen etlichmal Feuer gegeben.

Dienstags ist deß Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Durchl. allhier im Lager angelangt / welche sich alsbald zu deren von der Fronte deß Lagers stehenden Soldateſca sich begeben / und ein Regiment nach den andern in Augenschein genommen / worauf gedachte Ihre Fürstl. Durchl. sich in mehrgedachtes Dorf Cocheim erhoben / da dann das Canoniren erst recht angegan-

p. 207

Iohan Carll von Düngen General Wachtmeister

Uber

gangen. So sahe man jenseit Maintz an der so genañten Gustavus-Schantz (wo der Herr General von Thüngen Posto gefasst) starck arbeiten / worauf zwar die Frantzosen etlichmal / aber ohne einigen Verlust / Feuer gegeben; hingegen haben die Frantzosen jenseit Rheins / oben am Berg bey der Carthaus Erde aufgeworffen / um eine Batterie / die Sachsen daraus in gedachter Gustavusburg zu incommodiren / zu machen. So haben sie auch / oberhalb Wißmau / 2. Batterien / woraus sie das Sächsische Lager ebenfalls zu beschiessen sich resolvirt / verfertiget. Nach diesen haben die Heßische eine neue Batterie gegen die Frantzösische grosse Schantz auf der Au vor der Stadt / unvermerckt der Frantzosen / gemacht / wovon sie sehr starck aufeinander cononirt.

Inzwischen arbeiteten die Frantzosen an denen Aussenwerckern Tag und Nacht / wodurch sie so abgemattet worden / daß ihrer viel davon sich unsichtbar gemacht.

Uber die Helffte deß Junii / wurde die Stadt Maintz jenseits Rheins durch die Käyserliche gantz eingeschlossen / wobey die Frantzosen noch einen Versuch gethan / etlich beladene Maul-Esel und Wägen aus der Stadt zu practiciren / weil sie aber nirgends durchzukommen vermogt / als musten sie sich wieder in die Stadt begeben.

Im übrigen hatte Ihre Durchl. der Herr Hertzog von Lothringen seine in 52. Stucken bestehende Artillerie / über die im Ringau stehende Schiff-Brücke zu sich gezogen / um die Stadt aus solchen mit Ernst zu beschiessen.

Inzwischen aber wurde von denen Hessen täglich sowohl auf die Stadt / als derer Frantzosen im Rhein habende grosse Schantze aus Cocheim und Cassel starck geschossen / welche Begrüssung der Feind mit Gegenschussen wieder beantwortet. Man war zwar damals unser Seits sehr bemüht / vor der Gustavusburg noch eine Schantze aufzuwerffen / um aus derselben die kleinere Frantzösische Schantz in Grund zuschiessen / und die Passage aus dem

Mayn

Carolus V hertzog von Lottringen
Kayserlicher General feld Marshall

Dessen unterschiedliche Bomben aus
ihr

zuschliessen / und die Passage aus dem
Mayn

Mayn in den Rhein (als welche bißhero wegen derer daselbst vom Feind versenckten Schiffe gesperret gewesen) wieder zu eröffnen / und ob gleich die Frantzosen mit stätigen Herausfeuern solches zu verhindern getrachtet / haben doch solche wenig Schaden gethan / ausser daß ein Musqvetirer vom Reussischen Regiment mit einer 6. pfündigen Stuck-Kugel mitten voneinander geschossen worden. Dieser Musqvetirer ist der erste gewesen / welcher bey der gantzen Armee vom Feind umkommen.

Inzwischen haben die Unsrigen mit 300. Mann täglich an solchen Werck lang gearbeitet / biß es zu völliger Perfection kommen.

Bey Anfang deß Julii / wurde auch der Belagerung ein würcklicher Anfang gemacht / wobey die Frantzosen / nachdeme die Chur-Sächsischen Völcker die Frantzösische Vorwachten weggenommen / 2. starcke Ausfälle gethan / sind aber jedesmals mit Verlust repoußirt worden: Hierauf haben die Hessen unterschiedliche Bomben aus ih-

ihren Batterien in die Stadt mit solchen Effect geworffen/ daß eine von solchen auf dem Domm gefallen/ worüber ein erbärmliches Heulen in der Stadt entstanden / auch sind hinter dem gedachten Domm etliche Häuser in die Flammen gerathen/ und ist das Feuer/ welches die gantze Nacht durch gebrannt / erst gegen den Tag wieder gelöscht worden. Nach diesen haben die Frantzosen auf unsere Approchen einen starcken Ausfall gethan/ wobey es sehr scharff zugangen/ und weil Jhr. Durchl. Printz Friderich von Neuburg (welcher bey seinen 3. Herrn Brüdern damals in den Approchen gestanden) sich ein wenig über solche/dieser Action zuzusehen/ blos gegeben / als ist solcher mit einer Falkonetkugel an dem Haupt so bleßirt worden / daß er darüber / mit seiner Fürstl. Herrn Brüder/ wie auch aller Generals-Personen höchsten Betrauren / seinen Helden-müthigen Geist / in noch zarter Fürstlichen Jugend-Blüth / aufgeben müssen; Der erblichene Fürstl. Leichnam ist gleich aus dem Lager nach Franckfurt / daselbst

selbst balsamirt zu werden / und von dannen auf Neuburg geführt worden. Wie aber selten ein Unglück allein kommt/als wurde damals/ durch Versehung eines Constabels / das Käyserliche Laboratorium in die Lufft gegeschickt / wobey etliche todt geblieben/ die meinsten aber von denen Hand-Granaten gefährlich verbrennt worden. Das glücklichste aber bey diesem grossen Unglück war noch dieses / daß ein mit vielen Bomben angefüllt dabey stehendes Haus durch das Feuer/ welches gedachter Constabel von sich gegeben / nicht ist entzündet worden / welches sonst einen weit grössern Schaden causirt hätte.

Um die Helffte deß Julii haben die Käyserliche die von dem Frantzosen vor Maintz bey dem hohen Gericht gemachte Redoute / mit dem Degen in der Faust attaqvirt / auch solche / ohnerachtet sie mit 3. Stücken versehen gewesen / erobert / und / ob gleich die Frantzosen zum drittenmal angesetzt / die Käyserliche wieder heraus zutreiben/ so habē sie doch/nach tapfferer-geschehener

ner Gegenwehr/ gegachte Redoute mañlich behauptet. Hierauf sind die Frantzosen unterschiedlich mal ausgefallen/ allezeit aber wieder repoußirt/ und von denen Alliirten immer je näher approchirt worden. Nach diesen haben sie so ungemein-starck aus der Stadt auf der Alliirten Lager gedonnert/ daß alle Viertel-Stund 40. biß 50. Canon-Schuß/ auch eine stätige Salve von 5. biß 600. Mann gehöret worden.

Inzwischen hatte man in denen Käyserlichen Approchen einen vornehmen Frantzösischen Marquisen/ welcher sich in Maintz practiciren wollen / gefangen bekommen/ welcher seiner Aussage nach/ als ein Volontair vor Belgrad sich befunden; nachdeme er aber von Dero Durchl. dem Hertzog von Lothringen selbst examinirt worden/ hat man ihn darauf in gute Verwahrung auf die Vestung Königstein geführt.

Um diese Zeit ist der Heßische Haubtmann von Dalwig/ in der Reserve mit einer Stuck-Kugel ohnversehens todt geschossen worden; auch sind viel Heßische / welche damals nebst andern

Com-

Commandirten in denen Approchen gewesen / todt geblieben.

Im übrigen haben die Frantzosen Tag und Nacht / aber nur meistentheils mit Musqveten / weil sie der Stücke auf den Approchen sich nicht mehr bedienen kunten / starck heraus geschossen / worauf von der Sächsisch- und Heßischen Batterie viel Schlag-Bomben in die Stadt und auf dero Bollwercke geworffen worden / welche die Belagerte also erschreckt / daß sie nicht einen einigen Schuß hernach mehr aus der Stadt gethan.

Inzwischen ist man sowohl Käyserlich- als Chur-Sächsischer Seiten ziemlich avancirt / so / daß man deß Feindes Reden gar deutlich vernom̃en.

Den 1. Augusti st. n ist ein Tambour vom Duc de Duras / als Generaln von der commandirenden Frantzösischen Feld-Armee im Lager angelangt / welcher einige Schreiben an deß Hertzogs zu Lothringen / Churfürsten zu Bäyern und Sachsen Durchl. Durchl. Durchl. mitgebracht / derer Innhalt sehr geheim gehalten worden.

Und

Und ob gleich die Frantzosen durch ihr continuirliches Herausfeuern bißhero die Unsrigen sehr incommodirt/ haben sie doch nicht verwehren können/ daß solche nun fast an die Contrescarpe avancirt.

Im übrigen haben theils Chur-Bäyerische auf lincker Seiten deß Frauen-Klosters / 400. Schritt weit von dem Dorf Weissenau / etliche Linien und Traversen / mit einem auswärtigen Graben aufgeworffen/ damit selbige von einem doppelten Feuer bewahret wären.

So haben auch die Chur-Sächsische 2. Batterien / einer mit 4. und die andere mit 2. Stucken Geschützes/nicht weit von der Carthausen / besetzet/ aus welchen sie nach der gegen über gelegenen Insul im Rhein / wo die Frantzosen eine mit etlichen Stucken gleichfalls besetzte Schantz hatten/continuirlich geschossen.

Im übrigen ist die grosse Batterie an der Käyserlichen / und der Braunschweig-Lüneburgischen Attaqve so perfectionirt worden/ daß man 25. Stuck gro-

grobes Geschützes darauf gepflantzt / und den 8. diß / mit anbrechenden Tag zugleich den Anfang mit scharffer Beschiessung der Stadt gemacht ; Ingleichen hatte die grosse Batterie ebenfalls ihre völlige Perfection erreicht / daß nunmehro würcklich etlich und 20. halbe Carthaunen darauf gepflantzet werden. So wurde auch inzwischen mit Avancirung der Trencheen / sowohl zur rechten als lincken Hand embsig fortgefahren / zu welcher Arbeit die von Ihre Durchl. dem Hertzog zu Zell ins Lager überschickte 3. Ingenieur employrt worden.

Und nachdeme die Frantzosen bereits unterschiedliche Ausfälle gethan / so hatte ein Teutscher Soldat unter denen Käyserlichen vor Maintz / welcher lang in Hungarn gedienet / bey einem Ausfall / wo die Frantzosen sich ziemlich starck gewagt / bey seinem Officier um Licentz gebeten / allein wider seine Feinde zu agiren ; Als ihme nun solches endlich placidirt worden / hat er 3. von seiner Cameraden gebeten / so bald er weg ritte / 3. Schuß mit blossen Pulver

auf

auf ihm zu thun/ und darauf/ als ob er auszureissen willens wäre/ spornstreichs nachzusetzen. Worauf er dann eilends dem Frantzösischen Lager zugeritten/ und von den Frantzosen/ als ein Uberlauffer/ aufs Freundlichste bewillkommet worden. Inzwischen hat er sich in einem Augenblick geschwenckt/ und/ in Herumwenden/ dem Führer der Frantzösischen Parthey dem Kopff abgehauen/ und ohnverzöglich wieder ins Lager gesprengt.

Inzwischen ist der Printz von Savoyen/ welcher sich unaufhörlich in denen Approchen befunden/ durch den Kopff geschossen worden/ und darauf Todes verblichen.

So haben sie gleichfalls Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Bäyern und Sachsen continuirlich in denen Approchen eingefunden/ und/ um solche zu beschleunigen/ denen daran arbeitenden Soldaten immer frisch Geld zugeworffen.

Um diese Zeit ist ein Frantzos dem Haupt-Quartier Weissenau vorbey geschwommen/ hernach aber sich oberhalb dieses Dorfs im Rhein begeben/

wie

P. 216

Johann Georg III Churfürst zu Sachsen

wie er nun biß zur Carthaus / wo die Chur-Sächsische ihre Batterie hatten / geschwommen / haben die Constabels etlichmal Feuer auf ihn / gegeben; aber dieser kühne Frantzos ist aus ihren Händen entronnen / und unverletzt an der Stadt angeländet. Dieser soll 2. Blasen unter seinen Arm gehabt haben / worinnen Brieffe an den Gouverneur von Maintz gewesen.

Inzwischen ist die Stadt und dero Citadell aus 140. Stucken von allen Batterien / ohnaufhörlich beschossen worden / wovon ein abermaliger Brand in der Stadt entstanden / und darinn von Weibern und Kindern ein erbärmliches Geschrey gehört worden.

Um diese Zeit hat man 2. von denen Minen / welche die Frantzosen nach der Käyserlichen Batterie gemacht / gefunden / und das Pulver heraus genommen; weil aber der Minirer / ein Frantzos / in die 30. Tonnen Pulver zuruck stehen lassen / ist solches von denen Arbeitern entdecket / und gedachter Frantzos in Arrest genommen worden.

Im übrigen ist ein Obrist-Lieutenant/ 2. Capitains / samt vielen Gemeinen Chur-Bayerischer Seiten/ weil sie die Bedeckung mit den Chur-Sächsischen wechsel-weiß führten/ todt geschossen / der Hertzog von Hollstein aber / als Capitain von Chur-Sächsischen Kufferischen Regiment zu Fuß durch eine Musqveten-Kugel in die rechte Seite bleßirt / und der Fähnderich Miltitz von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzogs Christians zu Sachsen-Hall Regiment gefährlich geschossen worden/ und obgleich die Alliirte unterschiedliche vor denen 2. Bollwercken S. Alexander und S. Bonifacius eingebüst/ haben sie doch solche totaliter ruinirt.

Nach diesen hatten die Frantzosen mit 600. Mann einen Ausfall gethan/ sind aber mit Verlust einiger Todten (worunter ein Frantzösischer General sich befunden) tapffer zuruck geschlagen worden/ bey welcher Action Herr Graf von Reuß/ Herr Major Schweinitz und andere vornehme Officiers

von

von denen Chur-Sächsischen bleßirt worden.

Inzwischen hatte der Commendant einen Bauren aus Maintz geschickt / welcher aber von den Unsrigen erwischt worden. Dieser hatte einen grossen Knopff an den Hosen gehabt / worinnen ein an einen gewissen nächst-gelegenen Frantzösischen Commendanten sehr subtil geschriebener Brieff sich befunden / dieses Innhalts:

Daß er den Ort ohne starcken Entsatz nicht mainteniren könnte / bete derohalben um Ordre von dem König / wie er sich zuverhalten hätte.

Den 11. Augusti st. n. wurden 7. Mörsel in die Käyserliche Kessel aufgeführt / und die Minirer tieffer in die Erden gebracht / wobey aber ein Ingenieur am Arm / nebst etlich und 40. bleßirt worden.

In dieser Nacht hatte man eine Parallel von rechter und lincker Hand gezogen / und um die letzte Redoute einen Graben gelegt / worauf die Fran-

Frantzosen bey anbrechenden Tag mit 300. Mann einen Ausfall tentirt / und wie solche auf unsere Arbeiter am gedachten Graben avancirt / auch von der Redoute durch die Schild-Wacht Allarm gemacht wurde / haben sich solche als wehrlose Leute retirirt / worauf die Frantzosen die Redoute furiös angefallen / wovon sie aber mit Verlust 5. Todter repoußirt worden ; hingegen sind unserer Seiten 27. todt geblieben / und 60. bleßirt.

In übrigen hatte man durch einen aus der Stadt in das Käyserliche Läger übergegangenen Soldaten Nachricht erhalten / daß die Feinde alle Wercker und Wälle unterminirt hätten / die sie bey einen erfolgenden General-Sturm wolten sprengen lassen / auch wären vor allen Contrescarpen grosse Bomben eingegraben / die durch ein gemachtes Lauff-Feuer könnten angezündet werden ; ingleichen wären viel lange mit scharffen Nägelen vollgeschlagene und mit Sand überschüttete lange Bretter geleget / wodurch die

Sol-

Soldaten im Stürmen sehr gefährt werden könnten; so wären auch lauter gefährliche Abschnitte / deren sich der Feind zu seinen Vortheil gebrauchen könnte / aufgeführet. Weil nun solches alles im Lager erschollen / als wurden einige Gegen-Mine darauf verfertiget / und alle möglichste Anstalten gemacht / diesem den Unsrigen zubereiteten Unheil / bey nächster Stürmung vorzukommen.

Den 16. diß haben die Frantzosen / nachdeme sie den gantzen Morgen auf unser Lager canonirt / einen starcken Ausfall mit 2000. Mann zu Roß und Fuß auf unsere Attaqve (worinnen sich dazumal die Käyserlichen und Heßischen und zwar in denen Approchen befunden) gethan / bey dieser gefährlichen Action ist man zu beeden Seiten in continuirlichen Feuer und Dampff gestanden; wobey die Canonen in der Stadt / nebst denen in grosser Menge heraus geworffenen Bomben ihren Effect mercklich erreichet. Hierauf hatte sich Ihr. Durchl. der Hertzog zu Lothringen ohne Verzug in hoher Per-

sen dahin verfüget/ und wurde durch die in der Trenchee sich damals befindliche Soldatesca eine solche Gegenwehr gethan/ daß der Feind mit ziemlichen Verlust der Seinigen sich zu retiren gezwungen worden. Bey dieser blutigen Rencontree sollen/ nach Aussage eines Uberlauffers / 500. Frantzosen (worunter unterschiedliche Vornehme sich befunden) theils todt/theils bleßirt gewesen seyn; Auf unserer Seiten aber sind/ nebst den Käyserl. Obristen Wachtmeister Berse / etliche Capitains und andern Officiers/ 150. Gemeine geblieben.

Nach diesen sind durch den Ingenieur Major Huart/neue Linien biß an die Contrescarpe gezogen worden / worauf die Frantzosen 3. mal ausgefallen / aber allezeit repoußirt wurden/ bey welchen Ausfällen/ nebst den Hauptmann / Lieutenant / und Fähndrich von denen Wolffenbüttlischen/ auch unterschiedlichen andern Officiers/ über die 100. so todt- als Bleßirte gewesen.

In-

Inzwischen wurde täglich aus denen Käyserlichen Batterien mit 40. Stücken auf die Stadt canonirt / wovon man bereits 2. Thürne an der Stadt-Mauer/ingleichen ein ziemlicher Theil an denen Wercken ruinirt.

Den 13. diß ist von dem obern Corpo bey Heilbronn Nachricht im Lager einkommen/ was massen der Graf von Rabutin mit 400. Pferden aus deß Herrn Generals Lager/ um das feindliche Dessein zu beobachten/ commandirt worden/ welcher dann in die 800. Frantzosen angetroffen / 100. davon caputirt/ 6. gefangen bekommen/ und die übrige in die Flucht geschlagen.

Den 14. diß haben Ihr. Churfürstl. Durchl. von Bäyern die Circumvallation in Augenschein genommen/und/ gegen Abend / diese traurige Post bekommen/ daß die Frantzosen

Bruchsal

erobert/ und die in 2. Bataillonen bestandene Garnison / nach 2. ausgestandenen Attaqven / sich auf Discretion zuergeben gezwungen / welche er

darauf gefänglich nach Philippsburg geführet.

Den 16. diß/ sind die Frantzosen sehr starck auf unsere Approchen ausgefallen / auch aus der Stadt mit vielen Canon-Schussen secundirt worden / wovon aber die Cavallerie bald durchgegangen/ und ob gleich die Infanterie mit denen sich damals in den Approchen befindlichen Käyserlich-Lüneburgischen und andern tapffer gefochten/ haben sie sich doch endlich zuruck ziehen müssen/ bey welcher Action abermals auf unserer Seiten etliche Officiers und Gemeine geblieben.

An eben diesen Tag ist der Herr General Feld-Marchal Graf Dünewald mit seiner Cavallerie wieder im Lager arrivirt.

Inzwischen haben die Chur-Sächsische die Frantzosen bey Maintz aus deß Herrn von Stadians Garten geschlagen/worinn das gestandene Haus in die Flammen gerathen / und dabey eine Mine entdecket worden; so ist auch damals ein Brand in der Stadt entstanden/ der aber bald wieder gelöschet worden.

Wir

p. 224

Johann Graf v on Dünewald
General feld Marshal

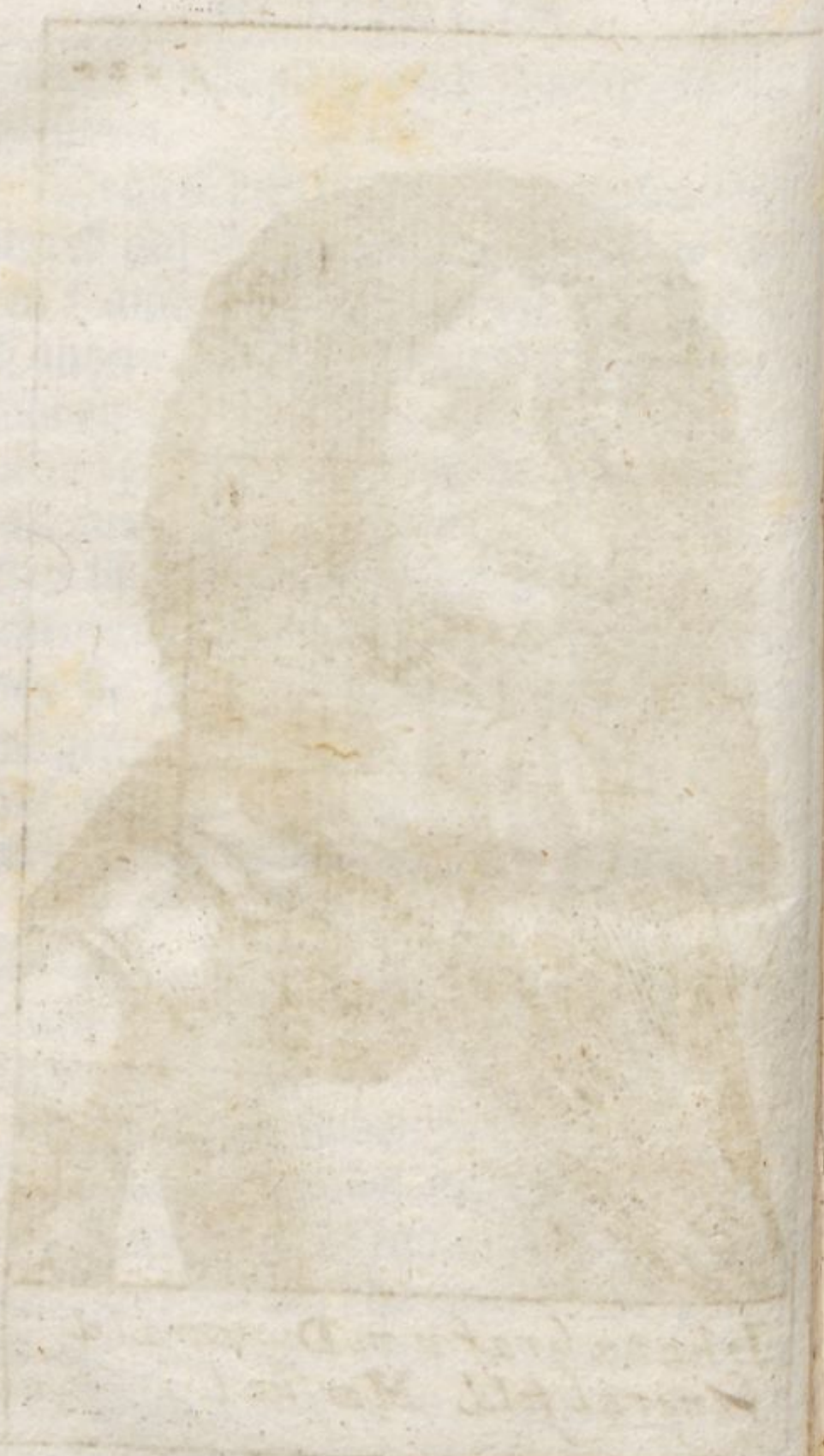

worden. Wir

Wir wollen aber diese Belagerung der Stadt Maintz in etwas beyseits setzen/ und die hin und wieder von denen Frantzösischen Mordbrennern eingelegte heimliche Feuer/ welche theils entdecket worden/ theils aber in völlige Flammen ausgeschlagen/ beyfügen.

Die von dergleichen den 21. Junii/ st. n. um halbweg 2. Uhr Nachmittags zu

Prag

im Königreich Böhmen/ &c. eingelegten Mord-Feuer entstandene Brunst nun ist die gröste unter allen gewesen/ als welche am Ende der so genannten Karpffen-Gassen/nahe an dem Tumel-Platz sich entzündet/und alsbald in die Juden-Gassen gerathen/ und nit gelöschet werden können/ weil lauter kleine uñ enge/ auch meistentheils mit Schindeln bedeckte Häuser darinn gewesen. Als nun die Juden-Stadt innerhalb 2. Stunden in die völlige Asche gelegt worden/ so hatte das um sich fressende Feuer/ bey damals sich ereigneten ungemein-grossen Wind/ endlich den

grössern Marck ergriffen / worauf es weiter durch die gantze Alt-Stadt gangen / biß es endlich von gemeldten grausamen Wind auf die Neu-Stadt getrieben wurde / worinn viel schöne Häuser / samt den Capuciner-Kloster / biß an die äuserste Mauern / in Brand gesteckt und eingeäschert worden ; von dannen ist das Feuer / vermittelst eines contrari Windes / zuruck gegangen / und die an die Neu-Stadt angräntzende Häuser in die völlige Flammen gebracht / worauf es gegen 7. Uhr Abends die Alt-Stadt (wo die alte Müntz-Stunde) abermals ergrieffen. Nachdeme aber endlich der Wind gegen Mitternacht sich in etwas geleget / so haben die Innwohner die gute Hoffnung / daß sich diese grosse Feuersbrunst gleichfalls legen werde / ihnen gemacht / jedoch weil die Brunnen bereits erschöpfft / und die Leute / wegen deß continuirlichen Leschens / sehr abgemattet worden / als hatte man diesem tobenden Element seinen Lauff lassen müssen / welches darauf seinen Grimm an der Kirche zu S. Jacob ausgelassen / woselbst

selbst aber die gröste Glut / weil das gantze Gewölb/ nebst 2. Thürnen und dem Kloster eingefallen/ erstickt wurde. Diese unerhört-grausame Brunst hatte zwar deß andern Tags/ um 10. Uhr Vormittags aufgehört/ aber das übergebliebene Holtzwerck davon hatte so lang geglimmet / biß es endlich völlig gedämpfft worden. Unter währenden diesem Brand sind 3. von solchen Frantzösischen Mord-Brennern gefänglich eingezogen/ der vierte aber/ welcher eben noch ein Haus mit einen Bund-Stroh in Brand stecken wollen/ ist von einem Burger erstochen worden. Durch diese bey Menschen gedencken/ nit geschehene Feuers-Brunst sind über 2000. Häuser/ nebst vielen Kirchen und Palästen/ eingeäschert/ und etlich 100. Menschen verbrannt worden.

Ein dergleichen eingelegtes gefährliches Feuer ist ohnweit

Franckfurt

in dem so genannten Wolfs-Eck den 28. diß zwischen 10. und 11. Uhr Vormittags/ ausgebrochen/ welches gleich

in seiner ersten Wut 5. oder 6. Häuser in der Nachbarschafft ergriffen / aber durch fleißige Rettung wieder gelescht worden. So ist auch um diese Zeit zu

Landau

an 3. Orten ein so unvermutheter Brand entstanden / daß dadurch nicht allein fast die gantze Stadt eingeäschert / sondern alle Magazinen von Früchten / Meel / Saltz und andern Victualien / nebst 3. Pulver-gewölbern und vielen Bomben und Granaten in die Lufft geflogen / auch viel Menschen und Vieh erbärmlich verbrannt worden. Ingleichen hatte man einen Mord-Brenner aus Savoyen bürtig / samt noch 2. andern Personen / zu

Berlin

gefänglich eingebracht / wobey eine Churfürstliche Ordre ergangen / daß solche Mordbrenner wieder ins Feuer geworffen / und lebendig verbrannt werden solten. So sind auch bey Eintritt deß Monats Julii / zu

Lüttich

einige Frantzösische Spionen in Gefäng-

fängliche Hafft gebracht worden / bey denen man Brieffe gefunden / in welchen enthalten / daß sie diese Stadt an unterschiedenen Orten in Brand stecken solten. So hatte man auch um diese Zeit zu

Naumburg

vor dem Thor / in einer Scheurn / von aussen durch ein Loch in der Wand einen Schwefel-Faden mit einem brennenden Lunten gelegt / und wann solches nicht bey Zeit wäre entdecket worden / so wäre gar leicht die gantze Vorstadt darauf gangen. Nicht weniger ist zu

Schlaitz

in eben diesem Monat ein Feuer auskommen / welches / nebst den Rathhaus / der schönen grossen Kirch / dem Hoch-Gräflichen Schloß / samt der neuerbauten Schloß-Kirch / und der Schul / innerhalb 3. Stunden / 252. Häuser in die Aschen gelegt / ob solches Feuer von den Frantzösischen Mord-Brennern eingelegt worden / stehet dahin. Ingleichen hatte man von

Heilbronn

Nachricht / daß daselbst ein Frantzösischer Mord-Brenner erwischt worden / welcher selbige Stadt in Brand stecken wollen. Im übrigen ist Zeit-währender Belagung vor Maintz / der Marechal de Duras bey Eingang deß August-Monats vor die Stadt

Heidelberg

geruckt / und solche mit 36. Regimentern zu Pferd / und 12. Bataillons zu Fuß belagert; und ist zu allen Glück / an dem Tag der Belagerung / das Würtembergische Regiment zu Fuß 1000. Mann starck in die Stadt (worinn 500. Mann lauter neu-geworbenes Volck zur Garnison sich befunden) kommen. Einige von den Frantzösischen Völckern / als sie sich schon in die Ober-Vorstadt gemacht / willens in der neu-erbauten S. Jacobs-Kirchen Posto zu fassen / sind alle niedergeschossen worden / aus deren etlichen von den gemeinen Soldaten Riemen geschnitten / und ihr Fett denen Apotheckern verkaufft worden. In der Stadt sind

zwar

zwar nur 12. Mann geblieben / aber sehr viel verwundet worden / weil sie in denen Wercken am Speyer-Thor vor den Feind immerzu blos stehen müssen: Auf Feindlicher Seiten sollen 350. Soldaten geblieben seyn / nach dero unverhofften Verlust / sich die übrigen zuruck gezogen / und alle noch übrig gebliebene Städtlein und Dörffer / auf der Heidelberger Neccar-Seite / in völligen Brand gesteckt.

Nach diesen ist eine Frantzösische Parthey in 300. Pferden starck auf

Sintzheim

gangen / und selbigen Ort eingeäschert. Ja / es haben diese grausame Mord-Brenner nachgehends auch die Churfürstl. Residens-Stadt

Durchlach / Pfortzheim / Bruchsal /

(davon oben gedacht)

Heidesheim / Odenheim / Kreitlingen / Bretta / Semson / Wieseloch

und andere Oerter mit ihren entsetzli-

li-

lichen Mord-Fackeln angesteckt/ und in die völlige Aschen gesetzt.

So haben auch diese Frantzösische Raub-vögel aufs neue in dem Fürstenthum Würtemberg einnisteln wollen/ indeme sie die Stadt

Gochsheim

zu plündern und in die Asche zu legen/ um diese Zeit Ordre erhalten/ weil aber einige Völcker unter den Commando deß General Rabutins die Bürger secundirt/ als haben sie sämtlich so tapffer in die Frantzosen gesetzt/ daß sie derselben bey 100. niedergemacht/ 50. gefangen bekommen/ und also die bereits schon umrmckte Stadt von denen ungebetenen Gästen wieder befreyet. An diese Stadt soll der Marchal de Duras folgendes Bedrohungs-Schreiben haben abgehen lassen:

Ich vernehme/ daß Ihr die Pforten Eurer Stadt nicht aufmachen wollen/ einer Parthey/ welche ich dahin geschickt habe/ und daß Ihr die Geleits-Leute abgeschlagen/ und eine Losung gegeben/ welcher man ge-

geantwortet hat. Ich berichte Euch/daß ich Eure Stadt attaqviré/ und die Schöpffen hencken lassen will/ auch daß ich dergleichen Verwüstung in dem gantzen Würtemberger-Land werde ergehen lassen/ wann man fortfährt/ solcher Losungen sich zu bedienen/ und dergleichen zu thun.

Im Lager zu Obstadt/
den 11. August. 1689.

Duras.

Ingleichen haben diese Un-Menschen das im Marggrafthum Durchlach liegende Städtlein

Pfortzheim

(dessen wie oben bereits gedacht) eingeäschert/ ja der Fürstlichen Residentz-Stadt

Durchlach

selbst nicht verschonet/ indeme sie darinn ein grosses Magazin von Früchten und Wein/ auch 6. halbe Carthaunen welche zu Belagerung Maintz haben sollen abgeführt werden/ zur Beute bekommen; die kleine Stücke darinn haben

ben sie gesprengt / zerschlagen und das Metall mit sich hinweg geführt. Die Burger darinn haben sie etliche Tage eingesperret / mit Bedrohung / sie also in die Lufft zu sprengen / wie sie dann darauf vermittels des untergelegten Pulvers die Stadt nebst den Marggräflichen Residentz-Schloß auffliegen lassen. Man hat auch sagen wollen / daß die Fürstl. Residentz-Stadt

Baaden

auch von diesen Mord-Brennern in den Brand gesteckt worden / weil der nach den König abgegangene Courier (welchen man mit Fleiß über die Zeit aufgehalten haben soll) zulang ausgeblieben / aber es ist gedachter Courier wieder zuruck kommen / und mitgebracht / daß gemeldte Stadt mit dem Brand solte verschonet werden.

Hingegen soll der General Duras Königliche Ordre erhalten haben / die Churfürstl. Residentz-Stadt

Heidelberg

völlig einzuäschern / und solte es auch kosten / was es immer wolle.

Um

Um die Helffte dieses Monats ist eine Frantzösische Parthey mit 150. Pferden aus Philippsburg ausgangen/ und

Waldorf / Ketsch / Roth / St. Lehn/ Malsch und Mingelsheim /

nebst andern mehr Oertern abgebrañt / und sich darauf wieder nach gedachten Philippsburg gezogen.

Wir wenden uns inzwischen wieder zur Belagerung der Stadt

Bonn /

wo die Frantzosen durch einen ins Lager geschickten Trompeter / bey Ihrer Churfürstl. Durchl. von Brandenburg solicitirt / daß man ihnen mit Sack und Pack auf Kriegs-Manier auszuziehen erlauben würde/ sie sich zu solchen Aus- und Abzug fertig halten wolten/ welches ihnen aber rund abgeschlagen worden. Und weil damals verlauten wollen/ daß sich starcke Frantzösische Trouppen auf der Unter-Mosel und in der Eiffel spühren lassen/ um

de-

denen Alliirten vorgedachter Stadt Bonn einige Diversion zu machen / als hat sich hierauf die sämtliche Chur-Brandenburgische Cavallerie in die 14000. starck biß nach Münster-Eiffel / Euskirchen / Cocheim / und andere in selbiger Gegend gelegene Städtlein und Dörffer / um das Feindliche Dessein zu beobachten / gezogen.

Im übrigen haben 7. aus Bonn ausgerissene Reuter / welche in den Chur-Brandenburgischen Haupt-Quartier zu Creutzberg ankommen / einhellig ausgesagt / daß das Pulver darinn ziemlich genau zusamm gienge / indeme sie solches bereits schon unter den Minen abholen müsten. Die Frantzösische Cavallerie stehet würcklich vor dieser Vestung / zu Bedeckung des Viehs / so täglich ausgetrieben wird / unter dem Geschütze / so haben auch die übrige Frantzösische Völcker die ohnweit der Pforten und neu-aufgeworffene Batterie biß auf diese Zeit nicht allein maintenirt / sondern sich auch dabey so vergraben / daß man ihnen nicht so leicht beykommen kan.

In-

Inzwischen ist der Marquis de Bouffleur in der Eiffel herum vagirt / diese Stadt zu entsetzen / weil ihme aber sein Anschlag zu Wasser worden / als hat solcher den 24. Augusti / st. n. gedachte Stadt

Cochem

mit 4. Stück und 3. Feuer-Mörseln attaquirt / in welcher die darinn gelegene 6. Compagnien Maintzische und 3. Compagnien Trierische Soldaten so tapffer gefochten / daß sie nicht allein viel Frantzosen niedergemacht / sondern ihnen noch darzu 4. Stürm abgeschlagen. Als aber der Commendant die äuserste Gefahr vor Augen sahe / liesse er alle Soldaten und Burger auf den Marck zusamm fordern / und ermahnte solche / mit Vertröstung eines bald ankommenden Succours zur fernern Standhafftigkeit / in willens sich / weil er deßwegen sowohl nach Maintz / als Bonn eilfertige Courriers abgeschickt / aufs äuserste zu defendiren.

Nachdeme aber die Frantzosen den 26. diß abermal unter continuirlichen Bomben-Einwerffen an 3. Orten

der

der Stadt angesetzt / als haben sie solche endlich mit stürmender Hand einbekommen / und alles darinn Jung und Alt niedergemacht / und / nachdeme dieses grausame Blut-Vergiessen und entsetzliche Metzeln in die 2. Stund gewährt / haben sie die Stadt darauf rein ausgeplündert / und in Brand gesteckt / auch / welches erschrecklich zu hören / die noch übrig gebliebene kleine Kinder in das Feuer geworffen / und in solchen erbärmlich verbreñen lassen. Hierauf haben sie

Mayen / Käysers-Esch

und andere Oerter mehr eingeäschert. Die Belagerung

Maintz

anlangend / so haben die Unsrige etliche grosse Minen gefunden / in denen das Pulver gantz naß und schon verfault gewesen; auch sind sie bereits so nahe schon an die feindliche Contrescarpen avancirt / daß sie mit Steinen aus der Faust einander werffen können.

In'

p. 239

Maximilianus Churfürst
von Bayern

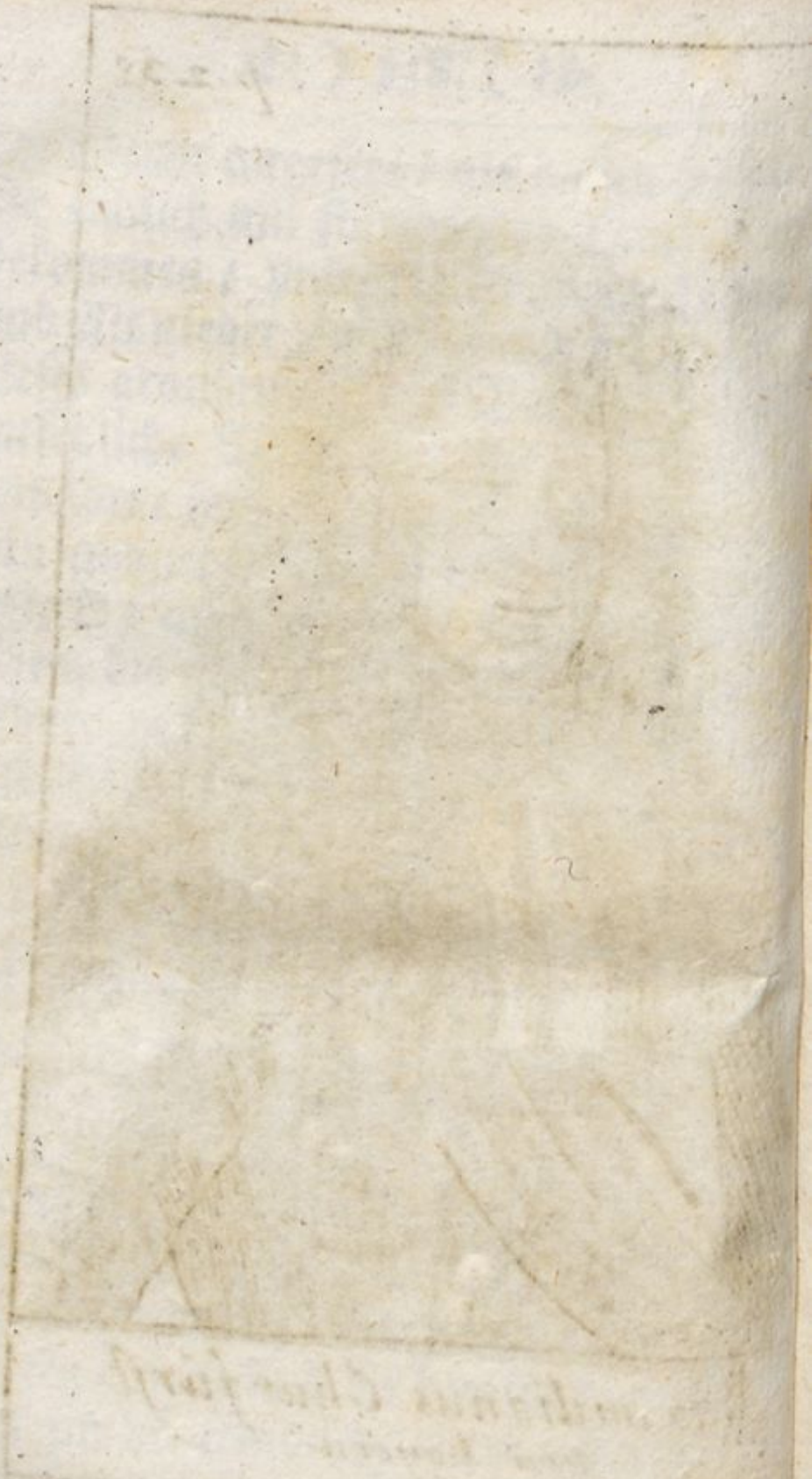

Inzwischen arbeiteten die Minirer ungemein starck / um an die jenige Minen / welche die Frantzosen vor die Contrescarpe gelegt / zukommen.

Den 17. Augusti haben die Chur-Bäyrischen 18. halbe Carthaunen auf ihre Batterien gebracht / und folgendes Tags die Stadt zu beschiessen angefangen / und unter Paucken- und Trommen-Schall in hoher Gegenwart Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Bayern 3. völlige Salve gegeben / und jedes mal zwischen solchen 8. Bomben in die Stadt geworffen.

Den 24. st. n. ist von der Käyserl. Batterie sehr scharff auf das Hohe-Gericht von 6. Stucken gedonnert wordē / an welchem Tag die Belagerte 10. biß 12. Granaten aus Feuer-Mörseln zugleich heraus auf die Belagerer geworffen; hingegen ist der hohe Thurn an der Bau-Pforten von den Unsrigen zu Boden geschossen worden.

Den 25. diß wurden 3. Todte von den Unsrigen gemisset / und in die 40. bleßirt; hingegen sind von den Feind / wie

wie die Uberlauffer berichtet/ über 40. todt und bleßirt worden.

Im übrigen hat ein Uberlauffer ausgesagt/ daß sich bey 1500. Bleßirter in der Stadt befindeten / und wäre die übrige Garnison/ welche immerzu wachen und arbeiten müste / noch 7000. Mann starck. Kurtz vorhero haben die Heßische eine Frantzösische Mine entdeckt/ und 24. Center Pulver daraus genommen/ worauf von der Käyserlichen Batterie einige Bomben in die Stadt geworffen worden / deren eine des Feindes Pulver ergriffen/ und selbiges samt denen auf dem Bollwerck stehenden Bomben und Granaten/ in Brand gesteckt/ wodurch viel Frantzosen crepirt. Nach diesen hatte man Käyserl. Seite eine Mine auf die Contrescarpe springen lassen/ und zwar mit solchem Nachdruck/ daß die Contrescarpe gleich darauf behauptet worden.

Den 26. zu Nachts sind 2. letztere Redouten von St. Jörgen und St. Emanuel mit Palisaden umgeben/ und auf die grosse Batterie 20. Stucke aufgeführt worden. Wobey der Han-

no-

Hannoverische Obriste Schotten durch eine Musqveten-Kugel bleßirt / welche vornen bey der rechten Brust hinein gangen / und bey dem Rucken wider außgeschnitten worden.

Den 27. in der Nacht sind 36. halbe Carthaunen auf die verfertigte grosse Batterie geführet worden / aus welchen man den 28. diß um 6. Uhr früh / in Gegenwart Ihrer Churfl. Durchl. zu Bäyern / und aller Generalen / auf die obere Defense der Stadt und Citadell zu schiessen angefangen / worauf die Belagerte ihre Stück zurück gezogen. Die gantze Nacht hindurch wurden aus gedachten zwey letzten Redouten / und zwar von einer bis zur andern die Parallel-Communications-Linien bis an die Batterie gezogen.

Den 29. haben sich Ihr. Churfl. Durchl. von Bäyern in deß Hertzogs von Lothringen Durchl. Lager hinüber begeben / und sind von dar / nachdem Sie selbige Trencheen in Augenschein genommen / in ihre Attaqve gegen Abend wieder herüber kommen. Inzwischen wurde von der neuen Batterie

auf deß Feindes Defense / so weit man selbige von dar sehen und fassen können / immerzu canonirt.

In dieser Nacht / nachdeme die Unsrigen an deß Feindes Wercken neue Posto gefasst / und eine Batterie von fünff Stücken auf das Eck von der Contrescarpe angelegt / wurden über solcher Arbeit / weil sie sich gleich anfangs ziemlich blos geben müssen / in die 70. todt geschossen worden.

Den 3. Septembris Abends zwischen 8. und 9. Uhr / sind Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christian / als Chur-Sächsischer General-Feldmarschall-Lieutenant tödtlich bleßirt / und an solcher Blessur innerhalb zwey Stunden darauf Todes verblichen / worauf gleich auf die Contrescarpe (in welcher sich auf die 2000. Franzosen befunden / wovon die meinsten crepirt /) zu stürmen resolvirte / und den sechsten diß gegen 3. und 4 Uhr Nachmittags / von Chur-Sächsischer Batterie aus vier Stücken denen Käyserlichen Losung gegeben / und darauf gestürmet worden / wobey die Unsrige den Feind

Hertzog Christian Chur Sächsischer
General felt Marshall

alsbald aus seinen Posten getrieben. Dieser furiöse Sturm hatte biß gegen Abend gewähret/ wo/ unter continuirlichen Feuer und Dampff/ die Unsrige sich zwar tapffer gewehret/ aber so darneben eingebüst/ daß kein einiger zu diesen Sturm commandirter Officier sich befunden/ der nicht entweder todt geblieben oder doch bleßirt worden/ wie auß folgender Lista erhellet.

Auf Käyserlicher Seiten/

General de Souches bleßirt/
General Wallis todt/
General Stahrenberg bleßirt/
Graf Dott bleßirt/
Obrister Görtz durch den Leib geschossen/
Obr. Lieut. Gemberg beede Beine abgeschossen/
Obr. Lieut. Schenck zweymahl blessirt.
Major Löwen-Reiß }
Major Henning } bleßirt/
Capitain Maji }

Cap. Rickard
Cap. Buch } bleßirt.
Cap. Schenck
Cap. Valentin
Cap. Mohr } todt
Cap. Kramer
Leutenant Freyberger
Lieut. Hagemann
Lieut. Tabernack
Lieut. Samberg } bleßirt/
Lieut. Hülse
Capiain Sicking
Capitain Selger / todt.

Chur = Bäyerischer Seiten.

General Commmiss. Lidel
Gen. Adjutant Bildis } todt
Marqvis Seminis

Chur = Sächsischer Seiten.

Vom Leib = Regiment.

Obristwachtmeister Söhl
Hauptmann Wilgenhofen
Hauptm. Krahe } bleſſirt/
Fähndrich Glätzing
Fähndr. Geisdorff.

Fähn/

Friedericus de Fleming Chur: Sächsisch: General all felt Marshall

Fähndrich Schönberg bleſſirt/
Adjutant Burckholtz todt.

Vom Flemmingiſchen Regiment.

Obriſt. Wachtmeiſter Rodewitz bleſſirt/
Hauptmann Nemingen / todt.
Hauptmann Piſtorius/ bleßirt/
Hauptm. Vitzdumb/ bleßirt/
Lieutenant Haubitz/ todt/
Lieut. Manshofen/ todt/
Lieut. Metſch/ bleßirt.
Fähndrich Woltau/ todt/
Fähndr. Noſtitz/ todt.
General Lieutenant Rumor/ bleßirt/
Gen. Lieut. Buchner/ bleßirt.

Von Zinzendorffiſchen Regiment.

Obriſter Zinzendorff/
Obr. Lieut. Rödel/
Hauptmann Borsdorff/ } bleßirt.
Lieut. Rumor/
Lieuten. Wendiſch.
Lieutenant Völckershofen/ todt.
Fähndrich Winckel/ bleßirt/
Fähndr. Herrling/ bleßirt.

Fähndr. Brotzte/ todt.

Von Hertzog Christians-Regiment.

Ihro Hoch-Fürstl. Durchleucht Hertzog Christian in hoher Person tödlich bleßirt/ auch an solcher Blessur zwey Stund hernach/ wie oben gedacht/ seinen Helden-müthigen Geist aufgegeben.

Obrist Wachtmeist. Ziegler/
Hauptmann Graf Rumor/
Hauptmann Stange/ } bleß.
Lieutenant Trapendorff/
Lieut. Wolde/ todt.
Fähndrich Käyser/ bleßirt.

Vom Reußischen Regiment.

Hauptmann Roder/ bleßirt.
Lieutenannt Zieger/ todt/
Lieut. Nischwitz / todt.
Fähndrich Wessenich / bleßirt.

Vom Kufferischen Regiment.

Hauptmann Esserte/ bleßirt
Capitain Lieut. Sonder bleßirt.

Lieut.

Lieut. Michel/ bleßirt.
Fähndrich Reissewitz/ bleßirt.

Vom Chur-Prinzischen Regiment/ welches bey den Käyserlichen gestanden.

Obrister Burgholtz/ bleßirt.
Obrist-Wachtmeister Graf Geyersberg/ todt.
Hauptmann Tritschler/
Hauptmann Pfort/
Hauptm. Seiffersitz/ } bleßirt.
Lieut. Lourange/
Lieut. Schwan/
Hauptmann Baicken / Voluntier/ todt.

Vom Gothischen Regiment.

Ein Obrist Lieutenant/ ein Hauptmann / drey Corporal/ nebst 45. Gemeinen alle todt geblieben.

Vom Fränckischen Regiment.

6. Capitaine und die meinste Gemeine gleichfalls alle todt geblieben.

Von Lüneburgischen Regiment.

14. Capitains theils todt/ theils bleßirt.

An Gemeinen auf Käyserlich-Alliirten Seiten sind wenigst 600. todte geblieben / und in die 1400. bleßirt worden.

Nachdeme nun den 6. diß/ wie bereits gemeldet/ die Contrescarpe erobert/ als wurde folgendes Tags starck auf die Stadt canonirt/ weil aber die Franzosen deß darauf erfolgenden General-Sturms/ zu welchen die Unsrige alle Anstalt gemacht/ nicht erwarten wollen/ als haben sie an allen Attaqven Chamade schlagen/ und weisse Fahnen ausstecken lassen/ worauf einige Geisel gegeneinander ausgewechselt/ und zu capituliren angefangen worden. Diese Capitulation/ (in welcher unter andern auch verglichen worden/ daß die Franzosen das Schloß Ebernburg an der Nohe/ qvittiren/ und die gefangene Teutsche Soldaten auf freyen Fuß stellen sollen) ist in Gegenwart aller hohen Alliirten/ und deß

Her-

Herzogs zu Lothringen Durchl. alsbald vollzogen/ und so gleich darauf in dem bedeckten Weg der Contrescarpe Posto gefast/ und zu mehrer Sicherheit die Auswechslung anderer Geisel ins Werck gesetzt worden.

Nach diesen sind die Franzosen/ und zwar den 12. Sept st.n. mit 10. Standarten Reuterey/ und 36. Fahnen Fuß-Volcks/ und also sämtlich 6690. in allem starck/ nebst vier hundert Bagage-Wägen/ ohne die schwehr-beladene Maul-Thiere/ und vielen mit Bagage beschwehrten Pferden/ samt brennenden Lunten und klingenden Spiel zum Galgen-Thor heraus gezogen/ die Garnison aber/ ist nebst gedachter sämtlichen Bagage auf Landau convojirt worden. Der Abzug hatte deß Morgens von neun biß gegen drey Uhr gewähret/ wobey auch vier Sänfften/ nebst unterschiedlichen Chaisen zu sehen waren/ in welchen einige vornehme bleßirte Officiers sich befunden. Auch haben sie viel Sachen in die 20. biß 30. Schiffen davon gebracht/ nebst zwey halben Carthaunen/ vier Feld-Stück-

lein und zwey Feyer-Mörseln/auf welchen allen das Königliche Französische Wapen gewesen.

Nach den völligen Abmarsch sind auf allen Pasteyen rings um die Stadt die Käyserliche Fahnen aufgesteckt/ und alle Posten wohl besetzt worden.

Der Franzosen sollen anfangs der Belagerung in die 12000. Mann gewesen/ wovon aber der halbe Theil crepirt.

Damit wir aber von dieser eroberten Ertz-Bischofflich- und Chur-Fürstlichen Welt-berühmten Haupt- und Residentz-Stadt

Mainz

Erbauung/ auch deroselben Aufnahm/ derer von Jahren zu Jahren dabey vorgegangenen Belagerungen und andern darinn sich ereigneten Merckwürdigkeiten/ gleich denen andern Städten und Vestungen gedencken/ als ist zuwissen/ daß solche von Trebeta, Königs Nini, deß Assyrischen Monarchen Sohn erbauet/ nachmahls aber von Claudio Druso Germanico, Käysers Tiberii Brudern/ ohngefehr 10.

Jahr

Jahr vor Christi Gebuhrt erweitert worden.

Das Bisthum allhier belangend/

hat solches im Jahr Christi 80. seinen Anfang genommen/ und zwar erstlich zu Wormbs gewesen/ aber im Jahr 729. von der Franzosen König Pipino nach

Maynz

transferirt worden/ dessen

erster Ertz-Bischoff der H. Bonifacius.

gewesen/ welcher nach seinen bis in die 37. Jahr rühmlichst verwalten Ertz-Bisthum im Jahr 755. die Märtyrer-Cron erlanget.

Der erste Chur-Fürst/ in der Ordnung aber der 17. Ertz-Bischoff/ Willigis soll aus Sachsen von dem Dorff Stromigen gebürtig und eines Wagners Sohn gewesen seyn/ daher er hin und wieder/ damit er seiner geringen

Ankunfft nicht vergessen mögte/ Räder mahlen/ in seinem innern Gemach aber diesen Vers hinzu setzen lassen:

Willigis recolas, qvis es, & unde venis!

dergleichen Rad die Chur-Fürsten von Mayntz noch in ihren Chur-Fürstlichen Wappen führen.

Im Jahr Christi 72. ist die Stadt von Civili Batavo ausgeplündert/ und verwüstet worden.

Im Jahr 410. haben solche die Vandali unter ihrem König Caroco umgekehrt.

Im Jahr 454. ist sie von Attila der Hunen König zerstöhret worden.

Im Jahr 525. hat Bischoff Ruthardus die Stadt wieder aufgebauet und fortificirt.

Im Jahr 872. ist diese Stadt von einen grossen Erdbeben so erschüttert worden/ daß sie zu Grund gehen müssen.

Im Jahr 893. ist sie vom Käyser Arnolpho belagert und erobert worden.

Im

Im Jahr 1081. und 1137. ist solche meistentheils im Feuer aufgegangen.

Im Jahr 1163. ist sie von Käyser Friderico Barbarossa zerstöret worden.

Im Jahr 1244. ist die Stadt Mayntz/ nach deme sie sich wider den damahligen Ertz-Bischoff Siegfried den 3. empöret/ von ihme erobert/ und zum vorigen Gehorsam gebracht worden.

Im Jahr 1280. wurden die Juden darinnen fast alle erschlagen / und ihre Güter dem gemeinen Ærario zuerkant.

Im Jahr 1329. ist sie von Chur-Fürst Balduino von Trier/ weil sie solchen zu einen Pfleger der Kirchen anzunehmen sich geweigert / bezwungen worden.

Im Jahr 1552. hat Marggraf Albrecht von Brandenburg diese Stadt erobert.

Im Jahr 1631. hat der Heldenmüthige König in Schweden Gustavus Adolphus solche mit Accord eingenommen.

Im Jahr 1635. haben die Schwedischen den Käyserlichen die Stadt

selbst/ auf gemachten Vertrag / übergeben müssen/ von welcher Zeit an sie der Chur-Fürst so lang besessen/ bis solche im Jahr 1644. den 4. Sept. von den Franzosen unter den Duc de Anguinne mit Accord eingenommen und besetzt worden.

Im Jahr 1647. wurde eine vergebliche Attaqve von den Käyserlichen auf Maynz gemacht.

Im Jahr 1649. haben die Franzosen dem damahligen Ertz-Bischoff und Churfürsten Herrn Johann Philipp von Schönborn/ ꝛc. (nachdeme eben in diesem Jahr der General-Reichs-Friedens-Schluß zu Nürnberg erfolget/) diese Stadt wieder abgetreten/ welche in gutem Fried und Ruhe in die 40. Jahr lang gesessen / biß solche im verwichenen 1688. Jahr wieder alle Geist- und Weltliche Rechten/ und ohne einige zuvor ergangene Kriegs-Ankündigung von denen Franzosen eingenommen / aber in diesem 1689. Jahr von solchen denen hohen Alliirten durch Accord wieder eingehändiget worden.

George Friederich Fürst von Waldeck General felt Marshall über die holländische armee

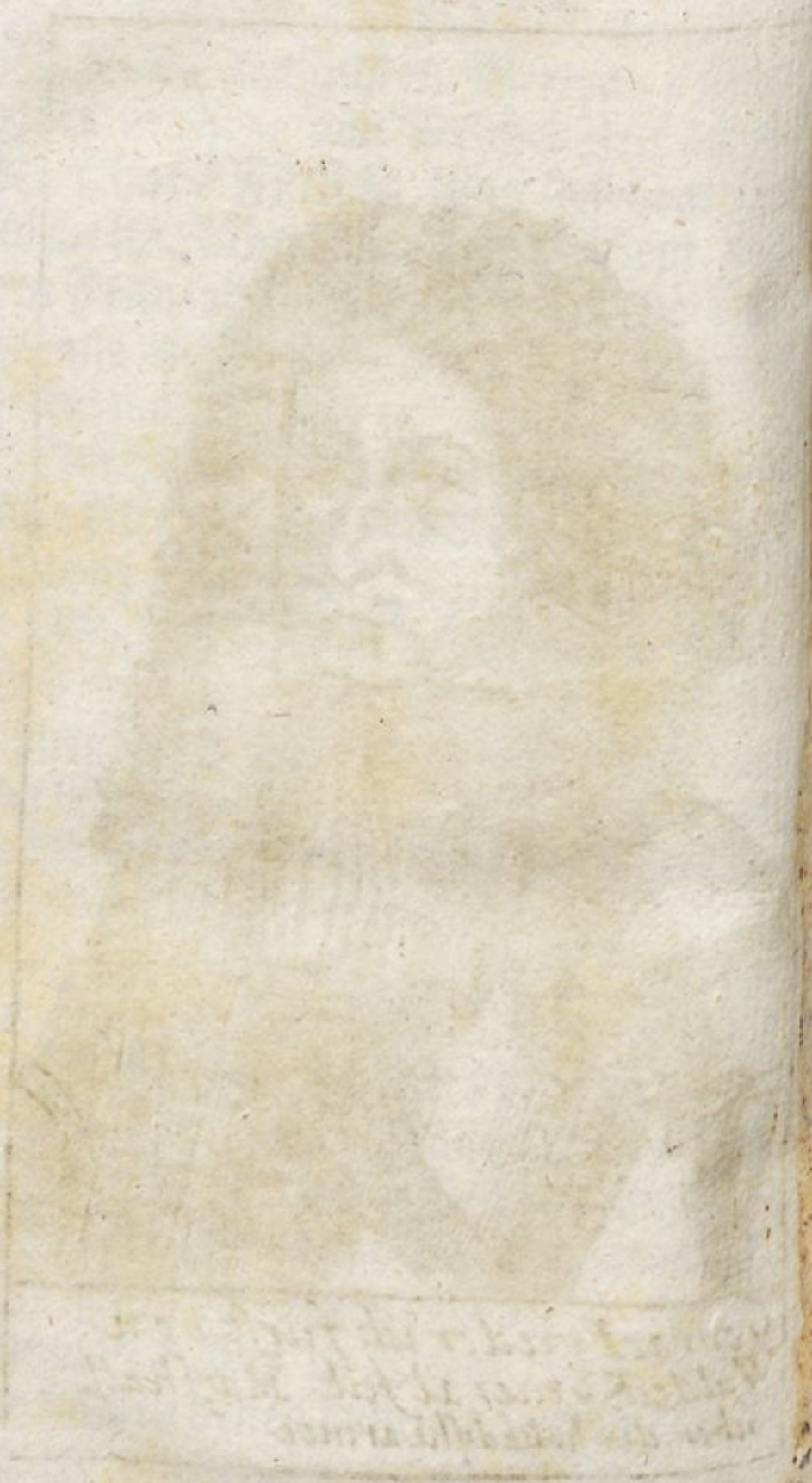

Ehe wir aber schlieſſen / wollen wir vorhero dero fast zu Ende der Belagerung Maynz geschehenen

Französisch- und Türckischen Niederlag

gedencken.

Jene betreffend / so hatte der Fürst vom Waldek / bey deme es die Zeit über geheissen: Deliberandum est diu, qvod statuendum est semel, das ist:

Man muß in einer Sach zum öfftern gehn zu Rath /
Bis man / nach reiffen Rath / die Sach setzt in die That.

bey Walcourt deß Marechals de Humiers Armee so glücklich rencontrirt / daß in die 6. Bataillons von der Garde totaliter ruinirt / und sind nach drittehalb stündigen Gefecht / die Franzosen in solche Disordre gebracht worden / daß sie ihre Bagage / nebst allen Stücken und Munition im Stich lassen musten.

Diese als nemlich

die Türckische Niederlag

betreffend / so hat der Sieg-bekrönte Printz Louys von Baaden bey Nissa nicht

nicht allein etliche tausend Türcken erleget / sondern auch ihr gantzes Lager samt allen Zelten / Bagage und Fahnen / (worunter auch die Mahometanische Haupt-Fahne / nebst denen Roßschweiffen gewesen) wie auch über tausend Cameele / und noch so viel Ochsen / nebst einer grossen Menge an Munition und Proviant / ingleichen 105. Stuck und viel Feuer-Mörsel (welche zur künfftigen Attaqve Griechischweissenburg abgeführet werden solten / (glücklich erobert.

In dessen wünschen wir / vor völligen Beschluß / also:

Es fallen noch ferner Franzosen und Türcken /
Die beede nur würgen und brennen auswürcken /
Damit so das Teutsch- als auch Ungar-Land sey
Von denen Barbaren inskünfftige frey.

Historische Zugabe/

In welcher/
Was nach der Krönung
deß
jetzt-regierenden
Königs in Engelland/
nicht allein daselbst/
sondern auch
in
Schott- und Irrland
bis auf innstehende Zeit
sich begeben/
enthalten/

* *
*

OBgleich die Crönung beeder Majestäten Wilhelm deß III. und Maria zum König und Königin von Groß-Britannien bereits in der gantzen Welt erschollen / haben wir doch vor höchstnothwendig zuseyn erachtet / solche gleich anfangs / nach allen Dero Umständen beyzufügen.

Diese solenne Königliche Crönung nun wurd den 21. Aprilis 1689. mit folgenden Ceremonien welche in Westmünster vorgenommen worden / angefangen und vollzogen.

In der ersten Ordnung haben sich die Ritter deß Hosenbands alle in ihrer Ritterlichen Kleidung præsentirt. So wurden auch 68. Ritter der Heiligen Dreyfaltigkeit / (diese solenne Königl. Crönung noch glorieuser zu machen) wie auch sechs Grafen / und 6. Freyherren gemachet.

Nach

Nachdeme aber diese Ritter von seiner Majestät mit dem Staats-Schwerdt gemacht worden/ wurden sie mit einem rothen Band geziert/ davon eine Medaille mit drey durch einander gefügten Crohnen gehangen mit dieser Inscription;

Tria juncta in uno,

wodurch die drey Cronen/ als Engeland/ Schott- und Irrland angedeutet worden.

Die 12. Personen/ welche im Panquet-Haus zu Grafen und Freyherrn gemacht wurden/ sind von dem Herzog von Ormont/ und dem Grafen von Northumerland hierzu eingeführet worden.

Obgedachten 21. April nun sind beyde Majestäten deß Morgens um 7. Uhr von der geheimen Treppen auß Withal in eine Barque gestiegen/ und bis an die Treppen deß Parlaments-Hauses gefahren/ von dannen sie sich in die nechste Cammer deß Oberhauses/ deß Prinzen Logement genannt/ begeben/ allda in etwas ausgeruhet/ und/ in Gegenwart deß sämtlichen Adels mit

Ker-

Kermesin-roth-Sammeten Königlichen Talar umgeben worden.

Inzwischen haben sich die Richter in ihren langen Röcken / wie auch die Ritter von Bath / samt denen von Adel in der geschilderten Cammer / und im Hof der Reqvesten versamlet. Nach einer gethanen kurtzen Allocution ist der König mit seinem Gefolg hervor gegangen / um selbige in Ordnung zu stellen / ausgenommen denen Edelleuten / die in West-münsterhall zusammen / hernach aber gleichfalls in Ordnung gestellet worden / deren jeder mit einen langen Rock bekleidet war / und eine Mütze auf dem Haupt hatte. Auf solche Weise sind sie vom Hof der Reqvesten / bis nach West-münsterhall gegangen / und haben sich auf einen erhabenen Platz zu beyden Seiten versammlet / und / nach deme sich seine Majestät auf einem Königlichen Sessel unter einen prächtigen hierzu verfertigtem Himmel niedergesetzet / so überreichte der Meister über seiner Majestät Kleinodien-Kammer das Staats-Schwerdt / und die so genannte Curtana / oder

Schwerdt

Schwerdt ohne Spitze / nebst andern / den Lord Ober-Constabel / welcher sie dem Lord Obrist-Cämmerer eingehändiget / der sie so fort auszoge / und auf eine Tafel vor seine Majestät niederlegte.

Hierauf folgten der Dechant / und die Präbenden oder Pfrinder von Westmünster / durch welche die Regalien in einer Procession von der Abtey-Kirch nach West-münsterhall gebracht wurden / in folgender Ordnung.

Erstlich gienge der Sergeant der Guarde Robe in einen Scharlachenen Mantel / nach diesen kamen zwölff gleichfalls in Scharlachenen Mänteln gekleidete Music-Knaben der Königl. Capelle / denen folgten die Chor-Sänger mit ihren Chor-Kleidern / nebst denen Edelleuten von der Königl. Capelle / 33. an der Zahl / deren jeder auch einen rothen Scharlachenen Mantel anhatte.

Hierauf kamen die Herolden und Provincial-Könige.

Der Dechant truge S. Eduardi Cron; deme gienge nach der Scepter-

Tra-

Trager mit dem Creutz; ihme folgten unterschiedliche Doctores Theologiæ, diese trugen den Scepter mit der Dauben/den Reichs-Apffel mit dem Creutz/ und Königs Eduardi Stab/ den Kelch samt den Paten/ wie auch den Löffel und das Oel-Gefäß/ welche sich alle an das untere End/ deß Saals gestellt/ und vor angehender Procession zugleich ein tieffe Reverentz gemacht; als sie aber mitten in dem Saal kamen machten sie die andere Reverentz/ da sich dann die beede Chör in zwey Reyhen vertheilet/ zwischen welche die Herolden und Provincial-Könige nach dem Thron zu giengen/ hinter welchen der Dechant und die Pfündner zum Vorschein kamen/ sich bis an die Treppe deß Throns begaben/ und allda ihre Reverentz/ gleich denen andern machten.

Hierauf begaben sich der Dechant samt den Pfündnern/ die Troppen hierauf zur Tafel vor Ihre Majestäten/ und statteten daselbst einer nach den andern seine letztere Reverentz ab.

Erst-

Erstlich präsentirte der Dechant die Cron / welche von dem Lord Ober-Constabel/und dem Lord Obrist-Cämmerer genommen / und auf die Tafel gesetzt wurde. Auf gleiche Art sind von den übrigen die andere Regalien nach der Ordnung genommen / und gleichfalls zu der Cron auf die Tafel gelegt worden.

Nach diesem præsentirte der Groß-Cämmerer alle dieselben dem König zu unterschiedlich mahlen / welcher so viel Herzogen und Grafen ernennte/ dieselbe in der Procession nach der Abtey-Kirche zu tragen.

Nachdeme nun alle Sachen aufs beste angeordnet worden/ so nahme die Procession um 10. Uhr ihren Anfang aus dem Saal/ in den Hof deß Palasts/ durch deß Königes Strasse/ und von dar nach dem grossen Sanctuario, biß zum West-Ende der Abtey-Kirch alles auf blauen Tuch/ welches zu dem Ende von dem Vice-Cantzler von gedachten Thron im West-Münster-Saal an/ biß zur grossen Treppe der Abtey-Kirche gelegt worden.

Mehr

Mehr gedachte Procession nun wur-
de folgender Gestalt angeordnet:
Erstlich giengen
4. Tambours neben einander/
4. Trompeter neben einander/
Tambour Major/
Sergant der Trompeter.
Denen folgten:
6. Cantzley-Schreiber in Röcken von
schwartz-geblümten Seidenzeug
mit schwartzen seidenen Banden
und Quasten.
Die in Diensten sich befindende Capel-
lán/ in Scharlacken und Binden/
mit viereckigten Mützen in Hän-
den.
10. Von deß Königs darzu erwählten
Capellánen.
Die Scheriffs und Alder-Männer
von Londen.
Meister der Cantzley.
Deß Königs Rechts-Gelehrte.
Deß Königs Sollicitator.
Deß Königs Procurator.
Deß Königs erster Waffen-Ser-
geant.
Deß Königs Leib-Schildknaben.

Die

Die Meister der Reqvesten/ 4. in einen Glied.

Die Edelleute von der geheimen Kammer.

Die neu-gemachte Ritter von der Heiligen Dreyfaltigkeit/oder die Ritter von Bath.

Der Lord höchster Baron.

Der Lord hoher Richter über die gemeine Sachen.

Der Register-Meister.

Der Sergeant über die Guarde Robe.

Die Leib-Schild-Knapen/ in köstlichen Kleidern.

Edelleute von der geheimen Kammer.

Baronen von der Execution/ und Richter von beyden Bancken in Scharlachenen Richters-Röcken.

Der Lord Ober-Baron/ Lord Ober-Richter über die gemeinen Plätze/ in Scharlachenen Röcken/ mit ihren vergüldeten Hals-Krägen.

Der Meister über die Rollen/in einem köstlichen Rock.

Der Lord Ober-Richter von deß Königs Banck/ in einem Scharla-

chenen Rock mit seinem Kragen von S. S.

Die Chor-Schüler von Westmünster in Chor-Kleidern.

Der Sergeant über die Kirchner / und der Sergeant über die Pförtner / in Scharlachenen Röcken.

Die Knaben der Capelle in Scharlachenen Mänteln.

Der Chor von Westmünster / in Chor-Kleidern.

Edelleute von des Königs Capellen in Scharlachenen Mänteln.

Der Unter-Dechant von deß Königs Capelle / in einem Scharlachenen Rock / mit schwartz-sammeten Aufschlägen.

Die Pfründner oder Capelläne so die Stiffter genieſſen / in Chor-Kleidern und köstlichen Kappen.

Der Meister oder Bewahrer der Königlichen Edelgesteine / in einem scharlachenen Rock.

Die geheime Räthe deß Königreichs Engeland / so keine Pairs sind / in ihren gewönlichen Kleidern.

Zwey bewaffnete Herolden.

Die

Die Frey-Frauen/ Paar und Paar in ihren langen Röcken mit Crönlein in ihren Händen.

Die Freyherrn in ihren Bischöfflichen Röcken.

Zwey bewaffnete Herolden/ wie oben.

Vice-Gräfinnen 2. und 2. in ihren Röcken mit Crönlein in Händen.

Vice-Grafen in ihren Röcken / auf gleiche Weise.

Zwey Herolden in ihren köstlichen Röcken/ und mit Krägen von S.S.

Gräfinnen zwey und zwey in einem Glied in ihren Röcken mit Crönlein in Händen.

Grafen in ihren Röcken auf gleiche Art.

Zwey Herolden wie zuvor.

Marggräfinnen in ihren Röcken mit Crönlein in Händen.

Marggrafen in ihren Röcken auf gleiche Art.

Herzoginnen zwey und zwey in einem Glied / in ihren Röcken / und mit Crönlein in Händen.

Herzogen / welche die Regalien nicht getragen/in ihren Röcken auf gleiche Weise.

Zwey Provincial-Waffen-Könige/in ihren köstlichen Röcken/ vergulde te Krägen / und Medailen / auch Crönlein in Händen.

Der Lord von geheimen Siegel.

Der Lord Raths-Præsident.

Der Lord Ertz-Bischoff von Jorck.

Lord Ertz-Bischoff von Cantelbury.

Printz Georg von Dennemarck/ dessen Rockes Schweiff seine Kleider-Meister getragen.

Zwey Personen / welche die Herzogen von Aqvitanien / und Normandien vorgestellet/ als Sir Purbeck Temple / und Sir Eduard Sutton in Carmesin-Sammeten mit Peltz gefüttert/ und Hermelin gezierten Mänteln/ deren jeder eine von Gold gestickte / gleichfalls mit Peltz gefütterte/ und mit Hermelin gezierte Mütze in der Hand truge.

S. Eduardi Stab/ getragen von dem Grafen von Monchester.

Die

Die guldenen Sporn / getragen von den Lord Grey von Ruthin.

Der Königin Scepter mit dem Creutz / getragen von dem Graven von Clare.

Deß Königs Scepter mit dem Creutz / getragen von dem Grafen von Northamton.

Das dritte Schwerdt getragen von den Graven vom Pembrock.

Das Schwerdt ohne Spitze / getragen von dem Grafen von Schrewsbury.

Das Schwerdt mit der Spitze / von dem Grafen von Derby.

Der Lord Major von Londen / tragend den Regiments-Stab / in einem Carmesin-Sammeten Talar mit seinem Halsband und Juwel.

Der vornehmste König der Waffen / tragend das Hosenband / mit seinen Crönlein in der Hand.

Sir Thomas Duppa / mit schwartzen Ruten in seiner Hand.

Der Lord Groß-Cämmerer / in seinem Talar / mit seinen Crönlein und weissen-Staab.

Die Waffen-Serganten.
Der Groß-Marschall von Engeland in seinem Talar/mit seinem Crönlein und Marschalls-Staab/Herzog von Norfolck.
Der Graf von Oxford/ das Staats-Schwerdt tragende.
Der hohe Constabel in seinem Talar/ mit seinem Staab und Crönlein/ Herzog von Ormond.
Die Waffen-Serganten.
Der Königin Scepter/ mit der Dauben/ getragen von den Grafen von Bedford.
Deß Königs Scepter/ mit der Dauben/getragen von dem Grafen von Rutland.
Der Königin Reichs-Apffel/ getragen von den Herzogen von Bolten.
Deß Königs Reichs-Apffel/ getragen von dem Herzog von Graffton.
Der Königin Crone/getragen von dem Herzog von Somerset.
Deß Königs Crone/ getragen von dem Lord Steward.
Das Futter deß Kelchs/ getragen von dem Lord-Bischoff von S. Assaph.

Die

Die Bibel / getragen von dem Lord-Bischoff von Londen.

Der Kelch / getragen von dem Lord-Bischoff von Rochester.

Der Himmel wurde getragen von 16. Baronen / den fünff Meer-Häfen über dem König und Königin folgender massen:

Vorher giengen die Sold-ziehende Edelleute.

Nach diesen folgte die Königin in einem Carmesin-Sammeten Talar / davon den Schweiff die Herzogin von Sommerset / mit Zuthun der Lady / oder Frauen Elisabeth Pawlet / Frauen Diana Vere / Frauen Elisabeth Caverdisch und Frau Heyde getragen.

Neben der Königin gienge der Lord Bischoff von Bristol.

Diesem folgte der König in Carmesinen Talar / eine mit Peltz gefütterte und Hermelin gezierte Mütze auf dem Haupt tragend; an dessen grossen Halsband hienge das Ordens-Zeichen von S. Georg; den Schweiff trug der Kleider

der-Meister / mit Beyhülff des Lords Eland / Lords Willougby / Lords Landsdowne / und Lords Dumblaine.

Neben dem König gienge der Lord-Bischoff von Wincheſter.

Nach diesen giengen die Sold-ziehende Edelleute.

Eine Staats-Jungfer von der Schlaaff-Kammer.

Ein Edelmann von der Schlaaff-Kammer.

Zwey Aufſeherinn der Königin.

Zwey Aufſeher von der Schlaaff-Kammer.

Capitain der Land-Miliz von der Garde.

Capitain von ſeiner Majeſtät Garde.

Capitain der Sold-ziehenden Edelleute.

Der Lord Lovelace.

Fenderich und Lieutenant der Land-Miliz von der Garde.

Land-Miliz von der Garde / vier neben einander.

Nachdeme nun gedachte Königliche und andere hohe Perſonen in einer ſo

ſo-

solenner Procession biß in die Abtey-Kirch kommen/ sind Sie alle durch die Reyhe der Chor-Sänger die Treppen hinan biß auf den Thron/ paßirt/ wohin sie von den Herolden/ auf 2. darzu bereitete Galerien/ zu beyden Seiten der Chor-Sänger gewiesen wurden. An der Nord-Seite stunden der Lord-Major und die Alter-Männer von Londen mit denen Edelleuten/ welche die lange Röcke trugen; ingleichen die Chor-Sänger von West-Münster/ samt den Edelleuten und Knaben von deß Königs Capelle/ ausser 12. Edelleuten/ vier Knaben und 1. Organisten/ welche nach der Galerie an der Sud-Seite giengen; so sind auch an der Sud-Seite die Ritter der Heil. Dreyfaltigkeit/ oder von Bath/ nebst denen Edelleuten von seiner Majestät geheimen Kammer gesessen.

Als der König zur West-Thür/ der Abtey-Kirch hinein gienge/ wurde Er durch die Chor-Sänger von Westmünster mit einer ungemein-schönen Music bewillkommet/ und nachdem der Dechant und Pfründners Seine

Majestät an den Falt-Stuhl brachten/ wurden so bald die Küsse/ worauf Seine Majestät knien solten/ dahin gelegt. Unter dem Gesange der Chor-Sänger deß ersten biß auf den 6. Versicul/ aus dem 122. Psalm/ kniete der König vor der Fuß-Banck/ verrichteten in der Still etliche Gebete/ und begabe sich von dar durch den Chor/ nach den grossen Thron/ worauf ein Sessel/ Fuß-Banck und Küssen mit guldenen Stuck überdecket waren.

Hierauf haben sich der Ertz-Bischoff von Cantelberg/ hoher Constabel/ Groß-Marschall/ Obrist-Cammerer/ Hoch-Cantzler/ und Haus-Schatz-Bewahrer an die Süd-West- und Nord-Seite deß Throns gestellet/ und zum Volck geruffen: Sie stellten allhier Wilhelmen den III. und Marien/ als rechtmäßig-erwählten König und Königin der Crone dieses Königreichs vor/ und fragten: Ob Ihre Hulden und Mannschafft alle Pflicht thun wolten?

Nach diesen ist der König gleichfalls aufgestanden/ und sich nach den Ort/

wo

wo der gemeldte Bischoff stunde/ gekehrt/ und zu der Glück zuruffenden Gemeine seine Rede gethan.

Nach diesem wurde die vor-gedachte Frage auch an den gantzen Adel/ welcher sich/ gleich der Gemeine/ ungemein hierob erfreuete/ gethan/ und wurde so bald von den Chören der Edelleute auß deß Königs Capelle einiger Lob-Gesang musicirt.

Nach diesen ist der König (als vorhero ein groß Tapet mit einen kostbar-ausgezierten Küssen von dem adelichen Thür-Warter der schwartzen Ruthen geleget wurde) von seinem Thron biß an den Altar/ getreten/ wohin sich an die Nord-Seite der Bischoff von Londen verfüget/ begleitet von denen Bischoffen von Durham/ Bath und Wels/ mit den vier Schwerdten Edelleuten und Bischöffen/ welche die Regalien bis an den Altar getragen/ an dessen Fuß seine Majestät auf einen Küssen kniete/ und darauf/ nach Uberreichung deß bey einem Pfund schweren guldenen Beutels/ nach seinen Staats-Sessel/ an die Sud-Seite

deß Altars sich begabe; welchen die Bischöffe und Edelleute folgten/ die alle jetzt-gedachte Regalien gleichfalls nach dem Altar trugen / und eines nach dem andern vornemlich dem vor dem Altar damahls gestandenen Bischoff/ überreichten/ welcher sie alle darauf legte/ und/ indem der König vor seiner an der Seite deß Staats-Sessels gestellten Fuß-Banck kniete/ folgendes Gebet verrichtete: O GOtt! der du die Niedrigen besuchest / stärcke Uns durch deinen Heiligen Geist/ und sende deine Gnad herab auf deinen Diener Wilhelm / ꝛc. worauf alsbald die Predigt gehalten wurde.

Von dem verrichteten Opffer an biß zu gedachter Predigt/ ist der König ungedeckt verblieben; So bald aber solche den Anfang genommen / hatte der König seine Carmesin-rothe Mütze aufgesetzt/ auch solche biß zum Ende der Predigt aufbehalten. Unter währender dieser Predigt saasse der König bey den Bischöffen von Bath und Wels/

zu

zu beyden Seiten von allen Staats-Ministern der ersten Ordnung umgeben.

Nach geendigter Predigt/ hatte der König sein Haupt wider entblösset/und der Bischoff von Londen zu seiner Majestät sich begeben/ dieselbe fragende/ ob sie bereit wäre den Eid wie es von dem Parlament angeordnet worden/ abzulegen? worauf auch der Ertz-Bischoff den König gefragt: Ob er gelobe und schwehre/ das Volck von Engeland/ und alle darunter gehörige Herrschafften nach den Statuten und Satzungen deß Parlaments/ und nach den Gesetzen deß Königreichs zu regieren? worauf der König geantwortet: Ich gelobe solenniter also zu thun. Der Ertz-Bischoff fragte weiter: wollet Ihr Euer Bestes thun/ die Gesetze gnädiglich in Ubung zu bringen/ und in allen Rechten zu exerciren? Worauf der König antwortete: Ich will! Der Ertz-Bischoff fragte ferners: Wollet Ihr Euer äuserstes und bestes Vermögen daran strecken/ das Gesetz GOttes/ die Profeßion und Bekänt-

niß der Evangelisch- und Protestantischen Religion/ die Geistlichkeit dieses Königreichs/ und die Euch anvertraute Kirche zu conserviren in allen denen jenigen Privilegien/ wie die Gesetze dieses Reichs mit sich bringen? Worauf der König abermahls geantwortet: Alles dieses gelobe ich zu thun. Nach diesen legte Er seine Hand auf das Evangelium / mit beygefügten Worten: Was ich deßwegen gelobet habe / dem will ich nachkommen/ so wahr mir GOtt helffe!

Auf dieses wurde seine Majestät nach den Altar begleitet / und das Schwerdt vor Ihro hergetragen / woselbst Sie ersucht wurden den Eid zu leisten / daß sie das jenige / was sie gelobet hätten/ ausüben wolten.

Hierauf hatte sich der König wieder in seinen Sessel gesetzet/ und ist der von dem Bischoff von Londen angestimmte Hymnus durch die dazu bestellte Chor-Sänger vollzogen worden; nach dessen Endigung der König wieder nieder gekniet / und der vor Ihm ste-

stehende Bischoff von Londen einiges Gebet gesprochen.

Unter währender Litaney bliebe der König stetigs knien / nach dessen Endigung der Bischoff von Londen etliche Gebete verrichtet / nach welchen auch etliche Versicul gesungen und beantwortet wurden. Worauf der König von seiner Fuß-Banck aufgestanden / und von obgedachten Bischöffen nach dem Altar begleitet worden / woselbst man ihn seinen Königlichen Habit abgenommen / und in S. Eduardi Capelle verwahret.

Nach diesen wurde der König zwischen den Altar und S. Eduardi Stuhl von dem Bischoff von Canterbury gesalbet / worauf die Chöre anfiengen zu singen / nach geendeten Gesang aber wurde ein Gebet vor den König und Königin verrichtet. Gedachte Salbung geschahe auf deß Königes Brust / zwischen beeden Schultern und Elenbogen seiner beeden Arme / wie auch auf dem Wirbel deß Haupts / welches alles mit der zartesten Leinwad wieder abgetrocknet worden.

Un-

Unter währender Salbung wurde der Königliche Ornat von zwey Herzogen/ zwey Grafen/ und denen Rittern von dem edelsten Orden deß Hosenbandes getragen/ überbracht. Der hohe Cämmerer überreichte ihn dem Ertzbischoff/ welcher deß Königs Haupt mit der gewöhnlich-Königlichen Zierde bedeckte/ der Dechant von Münster aber legte das so genannte Calobium Sindonis, oder Chor-Kleid an/ wobey der Ertz-Bischoff ein kurtzes Gebet verrichtet.

Nach geendetem Gebet/ nahme gedachter Dechant die Königliche Pantoffel von dem Altar/ und zoge den Oberrock von guldenen Stuck dem König an/ und überreichte zugleich dem Lord Hoch-Cammerer die guldenen Sporn/ welcher sie dem König umgürtete.

Nach diesen empfinge der Ertz-Bischoff von dem Lord-Cämmerer der Haushaltung das Staats-Schwerdt/ und præsentirte solches/ nach vorhergethanem Gebet/ nebst denen andern anwesenden Bischöffen/ dem König mit

fol-

folgenden Worten: Accipe gladium per manus Episcoporum, das ist: Nehmet hin dieses Schwerdt von den Händen der Bischoffen / welches hernach der Hoch-Cammerer dem König an die Seite gegürtet / worzu der Ertz-Bischoff gesagt: Empfahet dieses Königliche Schwerdt zu Beschützung der Frommen / und Bestraffung der Bösen.

Nach diesen nahme der Dechant die so genannte Amarille oder Form von einer Stole / oder bey der Schulter abhangenden langen Rock / und bande dieselbe um den Hals deß Königs und dessen Ellenbogen / worauf der Ertz-Bischoff / welcher vor dem König und der Bischoff von Londen zu jenes rechten Hand stunde / sagte: Empfanget diese Amarille der Aufrichtigkeit und Weißheit zum Zeichen der Umfahung GOttes / wodurch alle Eure Wercke mögen wider alle Eure leiblich- und geistliche Feinde beschützet werden / durch Christum unsern HErrn.

Worauf ihm der Dechant den Mantel von guldenen Stuck auf die Schul-

ter

ter mit folgenden Worten gelegt: Empfanget diesen Mantel / der vier Theil hat / zum Zeichen der vier Theil der Welt / welche GOttes Macht und Gewalt unterworffen sind / und daß niemand auf Erden glücklich regieren könne / als der seine Macht und Gewalt vom Himmel empfängt.

Ferners nahme der Ertz-Bischoff die Crone S. Eduardi, und gebrauchte sich folgender Worte: GOt crône euch mit der Crone deß Glaubens und der Aufrichtigkeit / daß Ihr / in Bedienung derselben / eines aufrichten Glaubens und mannigfaltiger guter Wercke euch befleißigend / die Crone deß ewigen Reichs erlangen möget / durch seine Gnade dessen Königreich ewig währet.

Als dieser solenne Actus seine Endschafft erreichet / fienge das Volck überlaut an zuruffen: GOtt bewahre den König und die Königin / wobey die Stück auf dem Tour gelöset wurden.

Nach diesem verrichtete der Ertz-Bischoff sein gewöhnliches Gebeth / worauf die Chöre der Musicanten sich hö-

hören lieſſen/ und die Herzogen/ Marquiſen/ Grafen und Vice-Grafen ihre Cornet-Mützen / die Baronen ihre Bonneten/ und die Provincial-Waffen Könige ihre Cronen auffetzten/ da inzwiſchen der Ertz-Biſchoff den/ vermittelſt eines hierzu gebräuchlichen Gebets/ geſegneten Ring dem König an dem vierten Finger der rechten Hand geſtecket/ und ſich darauf eines abermahligen Gebets bedienet.

Nach dieſen überreichte der Lord-Cammerer dem König die Handſchuh/ welcher zum Altar trate/ und ſein Schwerdt abgürtete/ das ihme von dem Groß-Cammerer der Haushaltung abgenommen/ und aus der Scheige gezogen/ hernach aber alſo blos getragen wurde.

Im Ubrigen nahme der Ertz-Biſchoff den Scepter mit dem Creutz von dem Altar/ und gabe ſolchen dem König in ſeine rechte Hand/ mit dieſen Worten: Empfahet den Scepter/ als das Zeichen der Königlichen Macht und Gewalt/ die Ruthe deß Königreichs/ und die Ruthe der Tugend/ daß Ihr die-

dieselbe mit Gerechtigkit regieret / und die wahre Kirche beschirmet / auch / indeme Ihr die Christliche Gemeine unter Eurer Gewalt habet / die Bösen strafset / die Frommen beschützet / und auf den Weg der Gerechtigkeit leitet / damit Ihr von diesem irrdisch- und vergänglichen gehen möget in das ewige Königreich / Amen!

Zuletzt nahme der Ertz-Bischoff auch den Scepter mit der Dauben / und gabe solchen mit hierzu gebräuchlich / und denen vorigen / bey Überreichung deß Scepters mit dem Creutz / fast gleichförmigen Worten / dem König ebenfalls in seine rechte Hand.

Nach diesen segnete mehr-gedachter Ertz-Bischoff den beede Scepter kniend in seinen Händen haltenden König / mit folgenden Worten:

Der HErr segne dich / und behüte dich / und gleichwie Er dich zum König über sein Volck gemacht hat / so mache Er dich glückselig in dieser Welt / und nach diesem Leben einen Mitgenossen der ewigen Glückseligkeit / Amen.

Nach

Nach verrichteter Einsegnung ist der König aufgestanden/ und hat sich wieder auf S. Eduardi Stuhl gesetzt/ worauf der Ertz-Bischoff nebst denen Bischoffen nach einander vor den König niederknieten/ und von Ihme geküsset wurden.

Nach diesen hatte sich der König nach den Staats-Stuhl/ worinn er gesalbet worden/ verfüget/ und so bald er die Bischöffe geküsset hatte/ liessen die Ertz-Bischöffe/ Bischöffe und hohe Officiers vier blosse Schwerdter vor ihme hertragen/ worauf der Ertz-Bischoff sein gewöhnliches Gebet verrichtete. Nach dessen Endigung der König aufgestanden/ und unter währenden gesungenen Lob-Gesang/ oder Te Deum laudamus, &c. in seinem Stuhl geruhet/ darauf aber nach seinen in Mitten deß Theatri aufgerichteten Thron sich verfüget. Die hohe Officiers mit den Schwerdtern stunden an der einen Seiten/ ingleichen die Bischöffe mit ihren gewöhnlichen Kleidern/ und sagte der Ertz-Bischoff zum König: Behaltet nun forthin diesen

Ort

Ort/ dazu Ihr nunmehro das Recht bekommen habt.

Hierauf legte sich der Ertz-Bischoff von Cantelberg zu den Knien deß Königs/ und gelobte Ihm seine aufrichtige Treue; nach diesen küssete der Ertz-Bischoff nebst denen Bischöffen/ deß Königs Wangen. Ingleichen huldigten dem Könige/ unter dem Trompeten und Paucken-Schall/ wie auch dem Frolocken deß Volcks/ der vornehmste Ritter deß Hosenbandes/ und der vornehmste Waffen-König/ dessen Schweiff von lauter Edelleuten getragen wurde: So wurde auch damahls dem König von allen Herzogen/ Marquisen/ Grafen/ Burggrafen und Baronen gehuldiget/ welche nach der Huldigung auf den Königlichen Thron stiegen/ und seine Cron anrührten/ mit zugethanen Versprechen/ deroselben mit aller ihrer Macht beyzustehen.

Nach diesen hatte der Lord Groß-Cantzler seiner Majestät Pardon publicirt/ und der Königl. Schatz-Meister güldene und silberne Medalien und Mün-

Müntzen in grosser Menge unter das Volck ausgeworffen.

Hierauf liessen sich die Vocal-Stimmen und Instrumenten mit allen Chören aufs neue hören/ da inzwischen der auf seinen Thron sitzende König seine Cron von dem Haupt nahme/ und solche/ samt dem Scepter und Creutz/ zweyen hierzu deputirten Herrn einhändigte/ und lase der Bischoff von Londen etliche Capitul und das Nicenische Glaubens-Bekäntniß; so sungen auch etliche Edelleute von deß Königs Capell unterschiedliche Musicalische Stücke/ in welcher Zeit der König auf seinen Thron stunde/ und/ nach Endigung deß Glaubens/ die Cron wieder auffsetzte/ und den Scepter in die Hand nahme/ und darauf nach dem Altar/ daselbst zu communiciren sich in Begleitung der Bischöffen von Durhain/ Bath und Wels/ verfügte.

Nach geendigten Gebet und Gesang ist der Ertz-Bischoff in S. Eduardi Capelle gegangen/ und die Verrichtung der noch hinterstelligen Function dem Bischoff von Londen überlassen.

Als

Als nun der König zum Altar nahete/ wurde Ihm vom Bischoff von Elp Brodt und Wein gereichet; und da Er zu seiner Fuß-Banck sich verfügte/ kniete Er an der Sud-Seite deß Altars/ neben den Staats-Sessel nieder/ und stellete die Cron auf ein Küssen vor sich/ und hielte den Staab mit der Dauben in seiner lincken Hand.

Hierauf thate der Bischoff ein Gebet/ nach dessen Endigung dem König ein guldener Beutel mit einer Marck Goldes præsentirt wurde/ welchen der König mit gebogenen Knien opfferte/ deme der Bischoff den Tau deß Himmels und die Fülle der Erden anwünschete; Worauf der Bischoff das Sacrament segnete/ welches nebst den Dechant von West-Münster/ die Bischöffe von Bath/ Wels und Durham nahmen/ unter welchen der Bischoff von Londen/ seiner Majestät das Brod/ gedachter Dechant von West-Münster aber Deroselben den Kelch gereichet. Nachdeme der König solches empfangen/ hat er sich mit der Cron auf dem Haupt/ und einen Scepter in der Hand

wie

wider nach seinen Thron / unter einer schön = erschallenden Music / verfüget / woselbst Er sie denen deputirten Herrn eingehändiget.

Nach dero Einhändigung ist der König wider von seinem Thron geführet / und die auf dem Altar gelegene Regalien denen Edelleuten wider geliefert worden / welche sie vor dem König / der in S. Eduardi Capell sich erhoben / hergetragen; Die Cron wurde dem Bischoff von Londen eingehändiget / der solche auf S. Eduardi Altar legte / auf welchem auch die übrige Regalien von dem Dechant von West-Münster gesetzet worden; worauf sich der König an die Seite deß Altars begabe / wo Ihme S. Eduardi Kleider von vier Herren wider abgenommen / und gleichfalls auf dem Altar von dem Bischoff von Durham gesetzet wurden.

Nach diesem wurde dem König der Purpur-Mantel angeleget / und als Er zum Altar kame / setzte der Bischoff die Königliche Cron von dem König auf sein Haupt / und nahme den Scepter mit dem Creutz in seine rechte / und den

Reichs-Apffel in seine lincke Hand/ und wurde darauf die Processiom nach Westmünsterhall/ wie vorhero wider angestellet/ woselbst die Tafeln schon bedecket stunden/ woran ein jeder nach Stands-Gebühr gesetzet wurde.

Nach geendeter Tafel/ (wo 2000. mit allerhand köstlichen und zierlichen Speisen angefüllte Schüsseln aufgetragen worden) wurden die hierzu bereitete kostbare Feuer-Wercke angesteckt/ und hatte mit jedermanns Vergnügung/ diese bereits in der gantzen Welt erschollene Königliche Crönung ihre glückliche Endschafft erreichet.

Deß andern Tages/ nach jetzt-gedachter Königlichen Crönung/ hatte das Unter-Haus wegen solcher Dero Majestäten unterthänigst begrüsset/ und jedes Glied Deroselben Hand geküßt.

Gleichfalls wurde von der Convention zu Edenburg in Schottland Wilhelm und Maria zum König und Königin von selbigem Reich proclamirt, wobey sonderlich zu mercken/ daß

daß der Herzog von Hamilton / als Præsident gedachter Convention, als er aus solcher kommen/ und in seine Carosse steigen wolte/ erstochen worden.

Inzwischen hatte der König Jacobus II. welcher in Irland angelangt/ zu Dublin das Parlament auf den 10. May beruffen / und eine general-Amnestie für alle Protestanten / welche innerhalb 40. Tagen wieder zuruck kehren/ und unter seinen Gehorsam sich begeben wollen/publicirt/ und dabey befohlen/ daß die Catholische Irländer/ denen Protestanten ihre abgenommene Güter wieder restituiren solten.

Obgedachte Convention zu Edenburg (in welcher Stadt das Castel damahls noch blocquirt gehalten worden/ weil sich der Herzog von Gordon noch nicht submittiren wolte) hatte um diese Zeit den John Cheslie von Dalrey/ welcher den Lord-Præsidenten der Sessionen Sr. George Lockart todt geschossen/durch die Obrigkeit/ mit Beyfügung dreyer Glieder von jedwedern Stand/ zum Tod verurtheilt / darauf auf einer Horde aus dem Gefängniß

nach den Marck geführt / die rechte Hand daselbst abgehauen / das Pistol / woraus der Schuß geschehen / an seinen Hals gebunden / und damit aufgehenckt worden.

Um diese Zeit haben die Protestanten in Irland deß Königs Jacobi Völcker in die Flucht geschlagen / nachdeme vorhero von ihnen etliche 1000. theils erleget / theils blessirt / theils aber gefangen wurden. Diese Niederlag nun zu rächen / hatte der König Jacobus nicht allein deß Herzogs von Ormont / der Grafen von Barlington / Meath und anderer in Irland gelegene Güter denen Irischen Adhærenten verehrt / sondern auch unterschiedliche Vornehme aufzuhencken / ja gar zu viertheilen befohlen. Unter andern wurde auch ein Protestantischer Prediger zu Dublin gehenckt / ihme hernach der Kopff abgeschnitten / und dessen Sohn gezwungen solchen auf eine Lantze zustecken / und in der Stadt offentlich herum zutragen. Als gedachter König Jacobus seinen Eintritt in diese Stadt gehalten / ist dessen Pferd gestrau-

strauchelt / die Cron vom Haupt gefallen / und in 2. Stücke zerbrochen.

Den Krieg wider Franckreich anlangend / so ist derselbe endlich von Dero Königl. Maj. in Engeland zu Wasser und Land resolvirt worden.

Inzwichen hatte sich in der Königl. Residenz-Stadt Londen ein seltener Casus zugetragen / in dem der Kriegs-Secretarius Temple aus deß Grafen von Roy Haus nach Withal sich verfüget / woselbst er sich nach Grenwich übersetzen lassen / vorhero aber dem Schiffer unter der Londischen Brucken durchzufahren befohlen. Nachdeme sie aber kaum unter den Bogen von solcher Brücke gefahren / hatte gedachter Herr Kriegs-Secretarius dem Schiffer ein Schreiben eingehändiget / und sich darauf / ehe es der Schiffer gewahr wurde / ins Wasser gestürtzt: In gemeldten Schreiben waren folgende Wort enthalten: Meine Thorheit hat mich bewogen ein Amt anzutreten / welches ich unbequem zu bedienen gewesen / zum grossen Nachtheil der Königl. Affaires. Ich bitte GOtt / daß er seine Majestät

segnen / Ihme einen glücklichen Progreß in allen seinen Vornehmen verleihen / und einen bequemern Diener / als ich gewesen / beschehren wolle.

Das Königreich Sottland betreffend / so sind im Monat Aprilis 8000. Engeländer zu Roß und Fuß in solchem angelangt / und nach Glascow / um daselbst die Cüsten unter dem Commando deß Generals Maccay gegen Irland zu bewahren / marchirt.

Um diese Zeit wurden die Stücke auf die von dem Schloß zu Edenburg verfertigte Batterien geführet / und die Trencheen eröffnet. Aus diesem Schloß (in welchem sich der Herzog von Gourdon verzweiffelt gewehrt) ist unter andern ein So dat übergelauffen / welcher ausgesagt / daß nicht mehr als 140. Mann nebst einen Schiffs-Constabel in solchem wären / auch wäre diß Schloß längst übergangen / wann nicht gedachter Herzog von denen Bischoffen bey deß Königs Jacobi schleunigster Ankunfft / in diß Königreich / auf Volck und Munition wäre getröstet worden. Aus mehr-gedachten diesem Königreich

Schott-

Schottland sind an den Englischen Hof einige Deputirte von selbigen Reichs-Ständen ankommen/ um Ihro Königl. Majestät die Cron und Scepter deß Königreichs demüthigst zu überreichen/ und dabey dieselbe unterthänigst zu ersuchen/ daß sie in hoher Person sich dahin erheben/ und crönen zu lassen.

Damahls hatte der König 3. Proclamationes ausgehen lassen/ durch deren erste verboten worden/ keine Güter/ Manufacturen und Waaren/ welche in Franckreich gemacht/ und aus solchen überbracht worden/ in diese Königreiche zu führen. Krafft der andern Proclamation, wurden von Ihr. Maj. alle Dero Unterthanen/ welche sich die Zeit über in ausländischer Potentaten Höfen aufgehalten/ zuruck nach Haus beruffen. Durch die dritte ist allen See-Leuten bey Lebens-Straff/ Seiner Majestät Dienste nicht zu quittiren/ verboten worden. So wurde auch eine Declaration vom König publicirt/ vermittelst welcher/ die jenige Französische Protestanten / welche ihre Zuflucht zu Dero Maj. nehmen würden/ auch De-

ro Königliche Protection genieſſen ſol-
ten.

Inzwiſchen ſind unterſchiedliche an etliche Lords datirte Schreiben deß Königs Jacobi aufgefangen worden/ in welchen das Königreich Schottland auf gedachten Königs ehiſte Ankunfft verſichert wurde.

Unter andern ſolchen Schreiben iſt auch das von Lord-Melfort an Balckarras abgegangene eröffnet/ und öffentlich verleſen worden/ folgenden Innhalts.

Mylord!

NUn iſt der längſt von uns verlangte Tag erſchienen! Unſer glorieuſer König Jacobus befindet ſich gegenwärtig in Irland/ hat eine groſſe Armee/ und will bey Euch ſeyn; ſo bald es ſicher geſchehen kan/ berichtet nur den Zuſtand gegen ſeine erwartete Ankunfft daſelſt aufs allerehiſte. Ich weiß/ ihr werdet zweifeln/

feln / wie die Armee manutenirt werden solle / aber fürchtet euch nicht / so lange rebellische Stände übrig seyn; Dann wir werden mit den Grössesten einen Anfang machen / und mit den Kleinsten enden / und Sie alle vor uns herschleppen.

Nach dessen Verlesung der Præsident sich folgende Wort vernehmen lassen:

Mylords und Edle.

Nun müsset Ihr die Hand ans Werck legen / oder sterben: dann Ihr sehet / daß Euer Urtheil schon gefället ist.

Worauf die Schottländische Convention, einen Theil der Miliz zu einer beständigen Armee anzunehmen sich resolvirt.

Inzwischen aber sind aus dem Königreich Irland 60. Mord-Brenner alle Städte in Engeland in die Asche zu legen / ausgeschickt worden / welche

dann alsbald an den 3. Orten St. Ives, Lavinton und Alsfort den Anfang gemacht.

Um diese Zeit haben die Protestanten aus der von den Iren belagerten Stadt

Londondery

einen Ausfall tentirt / und viel derselben caputirt / wobey der Herzog von Berwick selbst bleßirt worden.

Die Kriegs-Declaration deß Königs in Engeland gegen Franckreich betreffend / hat Dero Majestät den Krieg wider gedachtes Königreich und dessen Innwohner im geringsten nicht / sondern einig und allein wieder deß Königs eigne Person erklärt; in deme Seiner Majestät Intention nicht dahin zielte / das Französische Reich zu ruiniren / (wiewohl er gleiches mit gleichem gar wohl hätte vergelten können) sondern den König zur Raison zu bringen / und das so genannte Nantische Edict (worüber die Englische Könige Garandeurs seyn) wider aufzurichten.

In

In dieser Englischen Kriegs-Declaration soll der König von Franckreich also titulirt worden seyn: Roy tres inchrestien & Tyran de ses Sujets. Das ist: Der allerunchristlichste König und Tyrann seiner Unterthanen.

Das

Englische Parlament

anlangend / hat solches um diese Zeit allen möglichsten Fleiß angewandt / alle ersinnliche Mittel anzuwenden / wie die Englische Cron stabilirt werden möchte / im Fall der König Wilhelm / oder die Königin Maria und die Princeßin von Dennemarck ohne rechtmäßige Erben absterben solten / da denn nach vielen vorhero geschehenen Berathschlagungen / endlich beschlossen wurde / daß / woferne dergleichen Casus sich ereignen würde / die Cron dem Herzog von Hannover zukommen solte.

So hatte auch damahls die Niederlag deß Königs Jacobi Völcker eine ungemein grosse Freude in folgen-

den May-Monat an diesem Hof verursachet/ indeme derselben in die 5000. Mann (unter welchen der Französische General-Lieutenant Momon/ Major Taff nebst andern vornehmen Officiers sich befunden) auf der Wahlstatt geblieben/ sehr viele (worunter der Herzog von Berwick selbst gewesen/) bleßirt/ die übrigen aber in die Flucht gejagt/ und gedachten Königs Jacobi Artillerie/ Bagage und Munition seinen Feinden zur Beute worden.

Um diese Zeit hat der Graf von Argile nebst zwey Commissarien/ Namens der Stände von

Schottland/

Ihrer Königlichen Majestät in Engeland Wilhelm dem Dritten die Cron præsentirt/ welche seine Majestät gnädigst angenommen/ und darauf den gewöhnlichen Crönungs-Eid gethan.

Kurtz vorhero sind Seine Königliche Majestät 3. Meil von der Königl. Residenz-Stadt Londen/ zu Portsmouth/

mouth/ durch mehr als zwey hundert Edelleute folgender Gestalt eingeholet worden.

Erstlich hatte der Magistrat Seine Majestät an der Pforten (allwo die Strassen mit Blumen und Kräutern annehmlich bestreuet gewesen/) in Dero Staats-Kleidern empfangen/ worauf das Volck geruffen:

GOtt bewahre den König Wilhelm und die Königin Maria/ Beschirmer der Protestantischen Religion!

An der Wasser-Seiten sind seine Majestät durch den Admiral Herbert und vielen andern hohen Officiers an den Port geführet worden/ wo er zu Mittags Tafel gehalten/ und vier Capitaine/ welche im jüngsten Haupt-Treffen Helden-gleich gefochten/ zu Rittern geschlagen.

Auch hatten Dero Majestat damahls viel Gelds unter die Boots-Leuthe auswerffen lassen/ und darauf die Magazinen und Fortificationen

hin und wider in Augenschein genommen.

Das verwirrte

Irland

betreffend/ so sind zwar in solchem/ bey Ausgang deß vorigen Monats/ etliche 1000. Franzosen / nebst fünff Millionen an Geld ankommen; Hingegen aber ist zu

Dublin

in gedachten Königreich eine grosse Uneinigkeit unter denen Parlamentsgliedern entstanden / so gar / daß sie auch Hand an einander gelegt / welche zu vereinigen / sich der König Jacobus damahls höchst-angelegen seyn lassen.

So ist auch damahls der in sechs tausend Mann bestandene Succurs in obgemeldter Stadt

Londondery

glücklich angelangt / worauf die Belägerte einen ohnverzöglichen Ausfall gethan / und sie dadurch in eine solche Confusion gebracht / daß einige Troup-

pen

pen nach der Stadt übergeloffen / ja ganze Regimenter revoltirt / und sich vor Wilhelm / und das Parlament von Engeland erklärt.

Ingleichen ist das damahlig-verwirrte Parlament (welches der König Jacobus versamlet hatte) in zwey Hauffen getreten / und wieder die Französischen Bündnisse ziemlich protestirt / wobey auch unterschiedliche Mißverständnisse zwischen denen Iren und Franzosen / wegen deß Ober-Commando / sich ereignet / indeme das Irländische Parlament begehrt / daß die Franzosen / von allen vornehmen Chargen und Aemtern excludirt werden solten.

Wir wenden uns aber von den verwirrten Irland in das Lust-vergnügte

Engeland /

woselbst den 10. Junii die Holländische Abgesandte in dem Banqvethaus zu Londen bey derer Königlichen Majestät ihre publiqve Audienz gehabt; Dero Einzug aber ist vorhero

sol-

folgender massen geschehen. Zwey Stund von hier sind gedachte Abgesandte mit Barqven nach Greenwich gegangen/ worauf sie durch den Ceremonien-Meister mit einer Königlichen Barqve abgeholt/ und bis an den Tour gebracht worden/ alle auf der Revier damahls liegende Schiffe liessen die Flaggen wehen/ und war die Königliche Standarte auf gedachten Tour gestecket/ wobey von der Soldatesca die Trommel gerührt/ und die Canonen rund um den Tour los gebrannt worden/ bey welchen sie in die Carossen gestiegen/ und durch die grosse Gasse der Börse vorbey nach Whitehall gefahren.

Es gienge aber erstlich der Marechal zu Fuß/ und einer ritte zu Pferd/ diesen folgten 56. Laqveyen von dem Ambassadeur zu Fuß/ auf welchen drey in einer roth- und grün-dick mit Silber verbremten Livree gekleidet kamen; Nach diesen giengen viezehen Pagen/ welche weisse Federn auf den Hüten getragen/ denen die Königliche Caros-

sel

se/ nebst der kostbaren Königlichen Gutsche gefolget/ in derer letztern der Herr von Engelburg zur rechten und Herr Witzen zur lincken Hand sassen; auf diese folgten wieder zwey Königliche und zwey Gutschen von denen Ambassadeurn/ darinnen die Herrn Odyck und Dickfelder gesessen/ und diese wurden durch sechs und funfzig andere mit sechs Pferden bespannte Carossen/ in welchen lauter Lords und Grosse sassen/ begleitet.

Dieser Einzug geschahe unter ungemeinen grossen Jauchzen deß Volckes um fünff Uhr vor dem Tour/ welche um halber sieben Uhr erst in ihren Logiamentern ankommen.

Darauf wurden sie wegen deß Königs im Palast deß Herzogs von Cleveland/ tractirt/ hernach aber im Namen deß Königs/ der Königin/ Princeßin Anna/ Prinzen Georgen im Hause der Lords von der Gemeine complimentirt.

Inzwischen sind zu

Edenburg

in Schottland drey Regimenter unter

ter den Ritter Lanier angelangt / und zu Kintire / in die hundert Aufrührische durch das Landvolck niedergemacht worden.

So gienge auch damahls die Attaque auf das Castell mit Ernst fort / und weil der Herzog von Gourdon sich die gantze Zeit über noch nicht accommodiren wollen / so wurde er samt seinen Adhærenten / vor Verräther deß Reichs und deß Gemeinen besten declarirt.

Die Belagerung mehr-gedachter Stadt

Londondery

im Irland betreffende / so ist der König Jacobus ohngefehr um die Helffte deß April-Monats / mit zwölff tausend Mann davor ankommen; als er nun den Ort Kilmore / welcher mit drey hundert Mann / unter dem Commando William Adaire / zwey eisernen und drey andern Stücken besetzet war / sich genähet / hat Er sein Haupt-Quartier zu Strabone genommen.

Die

Die damahls bey der Armee sich befindliche Französische Generalen waren folgende: Mr. Mamau / General über die Cavallerie / Monsr. Piscine / General über die Infaterie / Monsr. Pronte / erster Ingenieur / und dann Richard Hamilton / Lieutenant General über die Engeländer und Iren.

Mit dieser Macht avancirte der König vor die Stadt / und weil Er im Recognosciren sich zu weit gewagt / als sind drey oder vier von seiner Garde umkommen / und Er selbst damahls in grosser Gefahr gewesen.

Am ersten Tag der Belagerung hatte der König Monsr. Hamilton in die Stadt geschickt / mit Vermelden / daß / so ferne sich die Stadt unter vorige Devotion begeben würde / sie bey allen ihren Privilegien gelassen werden solte / welche Anerbietung sie aber nicht acceptirt.

Deß andern Tags hatte Er gleichfalls hinein gesandt / und begehrt sich zu ergeben / mit Anerbietung / alles was sie nur verlangten / einzuwilligen / allein die Stadt bliebe auf ihrer einmahl

gefaßten Resolution / sich nicht allein aufs äuserste zu wehren / sondern auch den jenigen / welcher von Capituliren oder Ubergehen das geringste gedencken würde / ohne einige Gnade aufhencken zu lassen.

Als dem König solches hinterbracht worden / hat Er einen Theil seiner Armee vor Kilmore gehen / und folgendes Schreiben den Innwohnern einhändigen lassen:

NAchdeme wir unterrichtet sind / daß unterschiedliche Unserer Unterthanen im Castell Kilmore in Waffen stehen / und bereit sind / sich Unsrer Gnade zu ergeben / so nehmen Wir sie in Unserm Schutz / und befehlen / daß niemand selbe an Leib und Gut beleidigen / sondern ihnen vielmehr behülfflich seyn solle. Gegeben in unserm Haupt-Qvartier zu Strabone / den 1. Maji 1689. im fünfften Jahr Un-

Unserer Regierung. War unterzeichnet

Melfort.

Hierauf hatte sich das Castell den 3. Maji ergeben / allein es haben die Franzosen ihr Parole nicht gehalten / sondern die Garnison / wieder alle Kriegs-Gewohnheit / nicht allein entwaffnet / sondern ausgeplündert / und noch darzu übel tractirt.

Nach diesen haben sie eine Batterie gegen das Nord-Oster Bollwerck vor Londondery aufgeworffen / neun grosse Stuck darauf gepflantzt / und hefftig daraus angefangen zu schiessen; worauf die Belagerte dreymahl ausgefallen / in deren ersten Ausfall der Französische General von der Cavallerie Mons. Mamau / der Major Taff / 13. Officiers und 60. Gemeine geblieben.

In dem andern ist der Herzog von Berwick mit einem Degen in den Rucken bleßirt / und der Französische General zu Fuß Mons. Piscine in den Bauch geschossen worden / und an solcher

cher Blessur gestorben; auch ist Monſ. Pouter / Französischer Ingenier und andere Officiers nebst 30. gemeinen geblieben.

In dem dritten Ausfall sind die Belägerte von der feindlichen Cavallerie in die Stadt mit ziemlichen Verlust gejagt worden.

Nachdeme aber die Iren von ihrem Könige neuen Succours bekommen / haben sie den 24. diß einen General-Sturm tentirt / allein sie sind mit Hinterlassung etlicher 1000. Todten / und vielmehr Bleßirten / über eine Meil Wegs weit zurück geschlagen worden. Bey dieser Action ist der General-Major Ramsey / nebst den Capitain Cursack geblieben / auch hatte man dreyzehen Wägen mit vornehmen todten Officiers nach Dublin geführt.

Nachdeme nun die Belägerte durch ihre gethane glückliche Ausfälle ziemlich encouragirt wurden; als haben solche / weil sie vernommen / daß der Succours aus Engeland in der Revier angelangt den 11. Junii / um Mitternacht einen General-Ausfall mit der sämt-

sämtlichen Infanterie und Cavallerie zu thun sich resolvirt/ auch darauf alsbald sich in zwey Hauffen getheilt/ und mit solcher Vorsichtigkeit ausgefallen/ daß die Belagerer mit Hinterlassung der gantzen Artillerie/ Ammunition und Bagage/ das Hasen-Panier aufzuwerffen gezwungen worden / worauf das Castel Kilmore gleichfalls an die Stadt übergangen.

Den Englischen Hof zu Londen

anlangend/ so ist in diesem Monat das Metalline grosse Bild zu Pferde/ welches man dem gewesten König Jacobo zu Neu-Castell aufgerichtet / von den Dragonern und gemeinem Volck daselbst herunter gerissen/ und zertrümmert worden.

Im übrigen ist der König Wilhelm zum erstemahl durch die Stadt Londen geritten / und darauf sich nach Honton auf die Jagd begeben/ und als Er wieder von solcher zuruck kommen/ ist Er die grosse Börse vorbey geritten/ weil nun die Gardes damahls die Degen

gen in die Scheiden gesteckt / hat solches denen dabey stehenden so wohl gefallen / daß sie gesagt / Seine Majestät getraute seinem Volck alles gutes zu.

Um diese Zeit ist ein Expresser von Edenburg zu

Withal

angelangt / welcher mitgebracht / daß der Herzog von Gordon den 23. Junii / das Schloß daselst an den König Wilhelm ergeben / welches darauf durch den Obrist Lieutenant Mackay und Major Sommerel mit zwey hundert Mann besetzt worden.

In folgenden Monat ist eine entsetzliche Conspiration derer Adhærenten deß gewesten Königs Jacobi entdecket worden / welche einen gefährlichen Ausgang genommen hätte / wann sie bey Zeit nicht wäre lautbar worden.

Unter gedachten Adhærenten haben sich viel Bischöfflich-gesinnte befunden / welche / weil das Parlament starck darauf dringet / andern zum Exempel

mit

mit einer ungemeinen Straffe sollen belegt werden/ wovon man bereits 10. biß in zwölff vornehme Herren in dem Tour gebracht.

So sind auch unterschiedliche Personen in Neugate eingebracht worden/ bey welchen man viel rebellische Schreiben gefunden/ auch aus eines gewissen Mannes Haus unterschiedliche Degen/ Musqveten/ Panteliere und Lunten gehabt/ dawieder auch alsbald ein Placat publicirt worden.

Im übrigen hatte das Parlament zu Londen resolvirt/ allen Französischen Catholischen das Königreich zuverbieten/ so ware auch solches bemüht/ die Hof- und Rechts-Bäncke überall zu reformiren.

Ingleichen ist eine Musterung durch den Lord la Meere/ und andern Commissarien gehalten worden/ wobey man befunden/ daß die Englische Miliz auf 42900. wohl-mondirter Leute sich belossen.

Den gewesten König Jacobum betreffend/ so soll derselbe in seinem Parlamant zu

Dublin
neun tausend Personen/ welche in Engeland geflüchtet/ der hohen Verräthery schuldig erklährt haben/ auch soll gedachter König alle die Protestanten in denen zwey Grafschafften von Nord-Irland ohne einigen Unterscheid deß Alters und Geschlechts/ erbärmlich massacriren lassen.

Mehr-gedachter König hatte zu Dublin/ auf deß Parlaments Ordre eine kleine Kupfferne Müntz geschlagen/ weil aber solche niemand acceptiren wolte/ als dörffte solches ein grosses Unheil nach sich ziehen.

Im übrigen sind bey dem gedachten Parlament zu

Dublin
sechzehen oder siebenzehen Acten passirt/ unter denen eine/ vermittelst welcher man 15000. Protestanten Güter confiscirt/ und eine andere/ Krafft welcher die Feyerung deß Jahrgety/ welche täglich zu geschehen pflegte/ abgeschafft worden.

Die

Die Schottische Händel anlangend/ so wurde zu

Edenburg

eine grosse Conspiration ruchbar/ in welcher der Herzog von Gourgon/ der Graf von Hume/ der Lord Oxenford/ der Lord Lochere/ die Obrist-Lienants Midelton und Wilson/ der Capitain Douglas/ und noch neun und zwanzig Personen von Qvalität/ sich befunden/ welche sämtlich in gefängliche Verhafft gebracht worden. Ihr Intention ware/ die Stadt in Brand zu stecken/ und das Parlament hinweg zunehmen.

In dieser Stadt ist kurtz vorhero Mylord Ballentin einem reitenden Soldaten begegnet/ den er/ mit wem ers hielte/ gefragt? der Soldat antwortete hierauf: mit König William/ und Königin Maria; der Lord replicirte/ daß er ihm einen Paß vom König Jacobo ertheilen wolte/ schoß ihm aber mit einer Pistol durchs Haupt/ und sagte: da hast du einen Paß vom König Jacobo.

Hierauf hatte der Raht durch eine Proclamation 400. Marck dem jenigen versprochen / der diesen Lord lebendig oder todt liefern würde.

Im übrigen ist der Englische Hof mit einer ungemeinen Freude gleichsam beseelet worden / in deme Ihro Königliche Hoheit die Frau Princeßin Anna von Dennemarck zu Hamptoncourt den 3. Augusti eines schön-gestallten Prinzens genesen.

Die Königin hatte ihrer Schwester bey Dero Niederkunfft selbst beygewohnet / nach welcher Hoch-gedachter Prinz getaufft / und Wilhelm genannt worden.

Kurtz vorhero ist in mehr-gedachter Königlichen Residentz-Stadt

Lon-

Londen
abermahls eine gefährliche Conspiration entdecket worden / vermittels welcher die Conspiranten den König zu ermorden / die Königin in Franckreich zu führen / das bey den Tour gelegene Magazin in Brand zu stecken / und die Stadt an 40. andern Oertern mit ihren entsetzlichen Mord-Fackeln anzuzünden sich bereits entschlossen; allein weil diese Conspiration wie gedacht / zeitlich offenbar worden / so wurde zugleich das grosse Unglück / welches gar leicht daraus hätte entstehen können / von GOtt in Gnaden abgewendet.

Die Conspiranten im Königreich

Schottland
anlangend / so ist gleichfalls um

die

diese Zeit ein Knecht deß Rebellischen Grafen Dunde gefänglich in Edenburg einkommen / bey welchen man / nach genauer Untersuchung / und zwar in den Ermeln seines Rocks unterschiedliche eingenähete Briefe gefunden / aber ohne Aufschrifft / mit denen in gedachten Briefen enthaltenen kurtzen Worten: **glaubet den Uberbringer.** Etliche von diesen Briefen sind von dem Grafen von Duferling auch ohne Uberschrifft / ohngefehr dieses Jnhalts gewesen; Daß Er sich sehr verwundere über die Saumseligkeit der jenigen / denen diese Briefe zukommen solten / und könte nicht begreiffen / warum sie ihr Versprechen im Werck nicht erweiseten / sondern solches die Zeit über anstehen liessen.

Die-

Dieser Knecht ist von dem Raht scharff examinirt worden/ der sich aber so lang ungereimter Antwort bedienet / biß ihme der Scharff-Richter an die Seite gestellt/ und mit der Tortur gedrohet/ da er denn alles ohne fernern Zwang bekennet / auch die Personen specificirt/ denen er die Briefe von Dunde und Dumferling überbringen sollen.

Gedachten Rebellen Vi-Comde de Dunde hat der General Major Mackay den 6. Augusti mit 4000. Mann attaqvirt/ zu dessen grossen Unglück damahls und zwar in noch währender Action drey Schottische Regimenter revoltirt/ so/ daß gemeldter General sich zu retiriren gezwungen wurde; als er aber deß andern Tags durch dem Grafen

von Argille mit frischem Volck secundirt worden / hat er mehrgedachten Dunde generös angegriffen / daß dessen meinste Troupen / ja der Dunde selbst auf den Platz geblieben; auf Seiten deß Generals sind gleichfalls biß sechs hundert (worunter der Obrist Balfour und Obrist-Lieutenant Mackay sich befunden) geblieben / doch hatte darauf der General an denen Rebellen sich revanchirt / und derer vier hundert nieder-gehauen / wodurch dann das Königreich

Schottland

in ziemlichen Ruhe-Stand gesetzt worden.

Das Königreich

Irland

betreffend / so sind die feindliche Ir-

Irländer nebst denen Franzosen / den neunten Augusti von Londondery aufgebrochen / worauf die Belagerten einen Außfall auf deß Feindes Arrieregarde gethan / viel caputirt und unterschiedliche / worunter der General Major Mackarti sich befunden / gefangen bekommen.

Es war damahls eben Zeit daß der General Major Kirck mit drey von Lebens-Mitteln für sechs Wochen beladenen Schiffen ankommen / indeme die armen Bürger und Soldaten schon Pferde / Katzen / Hunde und Mäuse angefangen zu essen / jedoch haben sie unerachtet solcher grossen Noth lieber zu sterben / als die Stadt an König Jacobum zu übergeben / resolvirt / ob gleich darinn über 2000. Menschen

schen bereits Hungers gestorben sind.

So ist auch um diese Zeit Herr Graf von Solms mit sechs tausend Mann in gedachtem Königreich

Irland

ankommen/ zu welchen fünff tausend Irländer gestossen.

Der Höchste gebe/ daß dieses Königreich/ gleich denen andern zweyen

Schott-
und
Engeland

in gleichen Ruh-Stand gesetzt werden möchte.

ENDE.

NARODNA IN UNIVERZITETNA KNJIŽNICA
COBISS
00000349658